



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Beschluss StVV 29.11.2017

**Haushalts-
sicherungs-
konzept der
Stadt Cottbus
(Teil IV)**

2018



Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Erstgänger
07. Nov. 2017
Büro OB- StVA

Vorlagen-Nr.

StVV I-044/17

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| ☐ durch den Hauptausschuss | ☒ öffentlich |
| ☒ durch die Stadtverordnetenversammlung | ☐ nichtöffentlich |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze		☒ Umwelt	14.11.2017
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.11.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.11.2017	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	23.11.2017
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.11.2017	☒ Information an AG Ortsteile	23.11.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.11.2017	☒ JHA	07.11.2017

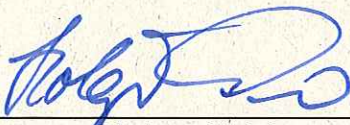
Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 im Rahmen des Haushaltsplanes 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2018 bis 2021 im Rahmen des Haushaltsplanes 2018, § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.


Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☒ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☒ laut Beschlussvorschlag
- ☒ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.: I-044-34/17

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2018 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 3,3 Mio. € aufgestellt.

Der zu konsolidierender Fehlbetrag zum 01.01.2018 ist in Höhe von rund 274,3 Mio. € (inkl. kameralem Altfehlbetrag, ohne 100,1 Mio. €; Stand Analyse 2017 vom 31.05.2017) aufgelaufen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das genehmigungsrelevante Dokument.

Als Zieljahr für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (Rückführung aller aufgelaufenen Fehlbeträge) wird das Jahr > **2041** < festgelegt.

Bei Umsetzung aller weiterer strategischer Maßnahmen kann dieses auf das Jahr >2038< festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswertung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019

**Planscheibe 2016
vorl. IST-Ergebnisse**

Inhalt

1	Vorbericht	3
2	Einhaltung des Konsolidierungszieles	3
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK	4
3.1	Erträge.....	5
3.1.1	Erhöhung Kostenerstattung (E1)	5
3.1.2	Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)	5
3.2	Aufwendungen.....	6
3.2.1	Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)	6
3.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A4).....	7
3.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)	7
3.2.4	Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/Eigenbetriebe (A7)	8
3.3	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	9
4	Strategische Konsolidierungsmaßnahmen	12
4.1	Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)	12
4.2	Beibehaltung Regeln der vorläufigen Haushaltsführung (S2).....	14
4.3	AG freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S3).....	14
4.4	AG Pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S4)	15
4.5	Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S5).....	15
4.6	Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S6)	16
4.7	Prüfung auf Konsolidierungsmöglichkeiten durch Schaffung eines steuerlichen Querverbundes (S7)	16
4.8	Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S8).....	16
4.9	Optimierung Straßenbeleuchtung /Umrüstung auf LED-Technik (S9).....	16
4.10	Einsparungen durch Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes (S10)	16
4.11	Prüfung einer Trinkwasserkonzession und von Preisnachlässen (S11)	16
4.12	Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S12)	17
4.13	Prüfung Anmietung/Entgeltordnung Wohnungen (S13)	17
4.14	Erarbeitung Immobilienstrategie (S14).....	17
4.15	Strategische Personalmaßnahmen (S15).....	17
4.16	Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S16).....	17
4.17	Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S17)	18
4.18	Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S18)	18
4.19	Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S19)	18
4.20	Prüfung der Gründung eines Bauhofes (S20)	18
4.21	Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S21)	18
4.22	Prüfung auf Erhöhung der Fernwärmekonzession (S22)	18

1 Vorbericht

Gemäß Punkt 2.2.10 des Runderlasses 05/2000 (Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Das HSK 2016 - 2019, beschlossen am 27.01.2016, wurde am 25.04.2016 von der Kommunalaufsicht abgelehnt. Es wurde trotzdem anhand der Analyseergebnisse vom 30.05.2016 für den 31.12.2016 eine vorläufige Auswertung vorgenommen. Die endgültige Auswertung erfolgt nun zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2018.

2 Einhaltung des Konsolidierungszieles

- | | |
|--|----------------|
| a) Festgesetzter Fehlbetrag 2016 | |
| ➤ aus ordentlichem Ergebnis | -8.344.000 EUR |
| ➤ nach außerordentlichem Ergebnis | -8.344.000 EUR |
| b) erwarteter Fehlbetrag 2016 ¹ | |
| ➤ aus ordentlichem Ergebnis | -3.341.450 EUR |
| ➤ nach außerordentlichem Ergebnis | -3.341.450 EUR |

Durch sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und trotz Unterschreitung von Konsolidierungszielen konnte das Gesamtkonsolidierungsziel erreicht werden.

Die Haushaltsdisziplin muss in den Folgejahren strikt eingehalten, kontrolliert und darüber hinaus verstärkt werden. Es müssen weitere strategische Konsolidierungsmaßnahmen angegangen werden.

Aktuell profitiert die Stadt Cottbus von dem günstigen Zinsumfeld. Hier bestehen jedoch Risiken für die Zukunft. Allein „nur“ ein Anstieg um lediglich 1 % bedeutet bei rund 250 Mio. € Kassenkreditstand eine Zinsmehrbelastung von 2,5 Mio. €.

Im fortzuschreibenden HSK wurden weiterführende, langfristige strategische Konsolidierungsziele aufgenommen, die zu prüfen sind und bei positivem Prüfungsergebnis in haushaltswirksame Maßnahmen überführt werden. Ziel muss nicht nur der strukturelle Ausgleich, sondern der Beginn einer Entschuldung sein. Dies wird angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge ein langer Weg werden.

¹ fortgeschriebene Ergebnisse, ein vorläufiger Jahresabschluss ist noch nicht erstellbar

3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen			
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2015			
	2016	vorl. 2016	mehr/ weniger
Erträge	1.364,0	179,2	-1.184,8
Erhöhung Kostenerstattungen	23,0	179,2	156,2
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	1.341,0	0,0	-1.341,0
Aufwendungen	-942,2	-1.990,3	-1.048,1
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	151,4	89,7	-61,7
Aktives Schuldenmanagement	-278,4	-690,4	-412,0
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-419,0	-718,6	-299,6
Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/ Eigenbetriebe	-396,2	-671,0	-274,8
Verbesserung -gesamt-	2.306,2	2.169,5	-136,7
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)			
	2016	vorl. 2016	mehr/ weniger
Erträge	30,0	-1.154,8	-1.184,8
Erhöhung Kostenerstattungen	30,0	186,2	156,2
Ausschöpfung von Einnahmepotenzialen	0,0	-1.341,0	-1.341,0
Aufwendungen	-913,2	-1.961,3	-1.048,1
Verbesserungen durch kontinuierliches Beteiligungscontrolling	201,7	140,0	-61,7
Aktives Schuldenmanagement	-519,4	-931,4	-412,0
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-204,9	-504,5	-299,6
Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/ Eigenbetriebe	-390,6	-665,4	-274,8
Verbesserung -gesamt-	943,2	806,5	-136,7

Die Konsolidierungsziele des Jahres 2016 konnten nicht erreicht werden.

Hauptgrund hierfür sind die Stadtwerke Cottbus. Die geplante Gewinnentnahme konnte nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden.

Ohne diesen Ausfall wäre das HSK mit einer Übererfüllung von ca. 1.204,3 T€ abzurechnen.

Weitere Gründe sind die schlechtere Entwicklung bei den Gewerbesteuern. Statt geplanter rund 8,4 Mio. € Gewerbesteuerrückzahlung, für die in selber Höhe Bedarfszuweisungen geplant wurden, trat eine Rückzahlung in Höhe von ca. 15,3 Mio. € ein. Dieses Minus konnte durch die restriktive Haushaltsführung nicht vollständig kompensiert werden.

3.1 Erträge

3.1.1 Erhöhung Kostenerstattung (E1)

E1 Erhöhung der Erstattung anderer Gemeinden für zu betreuende Kinder

Im stetigen Bemühen um höhere Einnahmen wird jährlich durch Verhandlungen eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis Spree-Neiße über die Weitergabe der Kosten in der Betreuung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortkindern aus anderen Gemeinden erreicht. Das HSK-Ziel konnte um weitere 110,0 T€ übertroffen werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 5	Bezug 2015	Ansatz 2016	vorl. JAB 2016	mehr / weniger
E1	Planansatz		750,0	936,2	
	alt neu	757,0	780,0		
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			23,0	179,2	156,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			30,0	186,2	156,2

3.1.2 Ausschöpfung von Einnahmequellen (E2 - E3)

E2 Einrichtung von Konzessionsabgaben für die Fernwärmeversorgung

Im Bereich der Fernwärme wurde mit einem neuen Gestattungsvertrag zum 01.01.2015 die erstmalige Erhebung eines Gestattungsentgeltes für die Fernwärmeversorgung durchgesetzt. Auswirkungen auf den Haushalt werden nun ersichtlich, und die Maßnahme wird vom HSK in den Regelprozess überführt.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich BVC

in T€					
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 4	Bezug 2015	Ansatz 2016	vorl. JAB 2016	mehr / weniger
E2	Planansatz		200,0	200,0	
	alt neu	0,0	200,0		
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			0,0	0,0	0,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			0,0	0,0	0,0

E3 Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH

Die Stadt Cottbus hatte entschieden, das Vorkaufsrecht an den Anteilen der Stadtwerke Cottbus GmbH in Anspruch zu nehmen und zu Beginn des Jahres 2015 den Kaufvorgang abgeschlossen. Durch die Maßnahme erwartete die Stadt Cottbus mittel- und langfristig hohe Konsolidierungsbeiträge für die Sanierung des Haushaltes der Stadt Cottbus.

Im ersten nicht mehr der Refinanzierung des Kaufes dienenden Jahres ist jedoch die Gesellschafterversammlung der SWC der Empfehlung des Aufsichtsrates, den Jahresüberschuss der Stadtwerke Cottbus GmbH auf neue Rechnung vorzutragen und keine Ausschüttung vorzunehmen, aus folgenden Gründen nachgekommen:

- Trotz Erreichung des geplanten Ergebnisses haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SWC im 1. Halbjahr wesentlich verschlechtert (Energiepreisverfall, Energiepolitik) und werden künftige Jahre belasten.
- Auf Grund des daraufhin erforderlichen Strategiewechsels, insbesondere zur künftigen Fernwärmeversorgung der Stadt Cottbus, ergibt sich für die Kohlestrecke des HKW bereits für das Jahr 2015 ein ungeplanter Abschreibungsbedarf von 2,0 Mio. €. Zusätzliche Abschreibungen dieser Höhe werden auch die Abschlüsse der Folgejahre belasten.

- Die Ausschüttungen an die Gesellschafter im Jahr 2015 (8,0 Mio. €) haben die Liquidität des Unternehmens belastet; die Eigenkapitalquote hat sich zudem auch aufgrund der fälligen Genussrechte von 37,5 % auf 31,5 % reduziert.

Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen der SWC wollten die Gesellschafter die SWC stärken und keine Ausschüttung vornehmen.

Diese Maßnahme kann derzeit nicht fortgeschrieben werden, da sie aufgrund der äußeren Einflüsse (Braunkohlediskussion, KWK-Gesetze) durch die Stadt nicht beeinflussbar ist.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 5	Bezug 2015	Ansatz 2016	vorl. JAB 2016	mehr / weniger
E3	Summe Planansätze alt neu	0,0	1.341,0 1.341,0	0,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		1.341,0	0,0	-1.341,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		0,0	-1.341,0	-1.341,0

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Kontinuierliches, aktives Beteiligungsmanagement (A1 - A3)

A1 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - Cottbusverkehr GmbH

Der Jahresabschluss des Unternehmens zeigt, dass diese Maßnahme übererfüllt wurde. Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich BVC.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	116,0	83,0 302,0	240,3	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		186,0	124,3	-61,7
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		219,0	157,3	-61,7

A2 Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung - EGC mbH

Der Jahresabschluss des Unternehmens zeigt, dass diese Maßnahme erfüllt wurde. Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich BVC.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 2	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A2	Planansatz alt neu	4,6	17,3 0,0	0,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-4,6	-4,6	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		-17,3	-17,3	0,0

A3 Reduzierung des Zuschusses - CMT GmbH

Der Jahresabschluss des Unternehmens zeigt, dass diese Maßnahme erfüllt wurde. Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich BVC.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 3	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A3	Planansatz alt neu	2.932,4	2.902,4 2.902,4	2.902,4	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-30,0	-30,0	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		0,0	0,0	0,0

3.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A4)

A4 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch das aktive Liquiditätsmanagement können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Durch Hinzunahme der Refinanzierung über Schuldscheine lässt sich eine weitere Zinseinsparung erzielen. Trotz der positiven Aussagen zu dieser Maßnahme verbleibt das Risiko erheblicher Mehraufwendungen durch einen Wiederanstieg des Zinsniveaus in den Folgejahren. Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A4	Planansatz alt neu	889,0	1.130,0 610,6	198,6	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-278,4	-690,4	-412,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		-519,4	-931,4	-412,0

3.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A5 - A6)

A5 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Hilfe zur Erziehung / Hilfe für junge Volljährige

Die gesetzten Ziele konnten mit 897,5 T€ übererfüllt werden. Die Maßnahme muss weiter eng begleitet und die Standards müssen nachreguliert werden.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A5	Summe Planansätze alt neu	14.696,4	14.576,4 14.391,5	13.494,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-304,9	-1.202,4	-897,5
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		-184,9	-1.082,4	-897,5

A6 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des Deutschen Vereins angepasst werden. Die Pflegesätze wurden jedoch nicht voll angepasst, sondern gemäß Antrag der Fraktionen in drei Stufen, beginnend zum 01.07.2015. Erst am 01.01.2017 erfolgt die Anpassung zu den dann empfohlenen Pflegesätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Das Konsolidierungsziel konnte daher noch nicht erreicht werden. Die Maßnahme muss weiter eng begleitet und die Standards nachreguliert werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A6	Summe Planansätze alt neu	1.402,1	1.308,0 1.288,0	1.885,9	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		-114,1	483,8	597,9
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		-20,0	577,9	597,9

3.2.4 Erzielung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragung an Beteiligungen/Eigenbetriebe (A7)

A7 Einsparungen im Bereich des Betriebskostenzuschusses des Kommunalen Rechenzentrums

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden für das KRZ umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Betriebskostenzuschusses in folgenden Bereichen beschlossen: Druck- und Kuvertierungsleistungen der Stadt Cottbus erfolgen zukünftig im Rechenzentrum und Software-Verträge werden im KRZ konsolidiert. Durch Übernahme des Verfahrens OWI und Verlagerung aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm sowie Optimierungen im Stellenplan 2016 - 2019 in Abhängigkeit vom Projektfortschritt „Migration & Übernahme der Fachanwendungen aus dem Rechenzentrum KIRU Ulm“ wurden Einsparungen generiert. Ebenso wurden Einsparungen von externen Projekt- und Beratungsaufwendungen in diesem Zusammenhang durchgesetzt.

Das Konsolidierungsziel kann erreicht werden.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich Bereich BVC.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 16 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
A6	Summe Planansätze alt neu	6.017,3	6.011,7 5.621,1	5.346,3	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015			-396,2	-671,0	-274,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016			-390,6	-665,4	-274,8

3.3 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016 ohne HSK/SWC	-4.545,8	0,0	-4.545,8	-101.843,5	-276.047,1

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
vorl. 2016	-136,7	0,0	-136,7	-136,7
davon: Verschl. d. SWC	-1.341,0	0,0	-1.341,0	-1.341,0
Wirkung o. SWC	1.204,3	0,0	1.204,3	1.204,3

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016	-3.341,5	0,0	-3.341,5	-100.639,2	-223.123,8

Auf das ursprünglich geplante Ergebnisminus wirken eine weitere Rückzahlung von Gewerbesteuern aus Vorjahren sowie die nicht realisierte Gewinnausschüttung bei den Stadtwerken Cottbus. Es konnte keine vollständigen Kompensation in der laufenden Haushaltsführung erreicht werden. Trotzdem wurden rund 3,6 Mio. € von den 6,9 Mio. € höheren Gewerbesteuerrückzahlungen kompensiert.

Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-9.175,1	-443,4	3.745,4
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8
= Neuverschuldung ->	-3.922,9	-6.423,9	1.626,6	5.252,2

in T€

Es lag, **vor HSK-Maßnahmen**, immer eine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **nicht erreicht**.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	Plan 2016	vorl. JAB 2016	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	606,3	8.784,6
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.255,4	24.644,7	28.900,1
= Neuverschuldung ->	-3.922,9	-24.038,4	20.115,5

in T€

Nach HSK-Maßnahmen und Analyse liegt **2016** eine weit höhere Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wurde nicht **erreicht**. Grund hierfür ist die höhere Gewerbesteuerückzahlung und der Beginn der Kanalanschlussbeitragsrückzahlung (insb. „Altanschießer“). Ebenso wurde die den Ausfall kompensierende Zahlung des Landes über rund 8 Mio. € erst 2017 geleistet.

Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2016	2017	2018	2019
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	-9.175,1	-443,4	3.745,4

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann **vor HSK nicht erfüllt** werden.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	Plan 2016	vorl. JAB 2016	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-8.178,3	606,3	8.784,6

Das **Konsolidierungsziel 2** kann **nach HSK 2016** zwar **erfüllt** werden, dies liegt jedoch an der Beschaffung von kurzfristiger Liquidität über den Kassenkredit (siehe Ziel 1).

Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauches einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2016	2017	2018	2019
ordentliches Ergebnis	-8.344,0	-8.271,2	1.332,2	2.404,1

Auch in diesem Teilbereich kann **vor HSK** im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch **keine Zielerfüllung** erreicht werden.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	Plan 2016	vorl. JAB 2016	mehr/weniger
ordentliches Ergebnis	-8.344,0	-3.341,5	5.002,5

Im Konsolidierungsziel 3 kann **2016 keine Zielerfüllung** erreicht werden.

Berücksichtigt man jedoch die um 6,9 Mio. € höher ausgefallene Gewerbesteuerrückzahlung, wäre das Ziel sogar erfüllt gewesen. Jedoch konnte nicht der volle Betrag konsolidiert werden.

4 Strategische Konsolidierungsmaßnahmen

Da die bisherigen Maßnahmen planwirksam eingearbeitet wurden und teilweise bereits einige Zeit erfolgreich umgesetzt werden, sollten dringend weitere Maßnahmen identifiziert werden, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen und zu verstärken. Hierbei ist auf eine nachhaltige Konsolidierung zu achten und nicht nur eine reine Streichung von Ausgabeansätzen vorzunehmen.

Nachfolgend wird der derzeitige Stand zusammengefasst wiedergegeben. Maßnahmen, die bereits absehbar nicht umgesetzt werden bzw. zurückgestellt wurden, erscheinen nicht mehr in der Fortschreibung des HSK.

4.1 Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Fett markierte Satzungen/Ordnungen waren zum 01.01.2016 älter als 2 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	25.11.2015	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	26.10.2016	FB 66
Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege	25.05.2016	FB 51
Gebührensatzung d. Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster	26.10.2016	FB 62
Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus	25.11.2015	FB 41
Übergangseinrichtungen – Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Überprüfung 2015 vorgenommen, wird beibehalten		
Marktgebührenordnung	25.11.2015	FB 32
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Rettungsdienst – Gebührensatzung	25.11.2015	FB 37
neu StVV am 30.11.2016		
Satzung der Stadt Cottbus für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus	04.08.2013	FB 50
Überarbeitung für 2016 vorgesehen		
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung)	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Satzung „Cottbus-Prämie“	25.05.2016	FB 33
Aufgehoben am 25.05.2016		
Satzung „Erstwohnsitzmodell“	25.06.2016	FB 33
Straßenreinigungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Verwaltungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	24.02.2016	FB 20
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes	25.05.2016	FB 51
Aufgehoben am 25.05.2016 – keine Einrichtungen mehr vorhanden		
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	24.06.2015	SB 40
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrums "Glad-House"	28.11.2001	FB 41

	Beschluss	VA
regelt Mindestsätze, Gastronomiepreise werden jährlich angepasst, bei Veranstaltungen erfolgt Einzelkalkulation, Kinoentgelte 2013 erhöht		
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	SB 40
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal	28.10.2015	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus Überarbeitung im HA v. 21.11.2007 zurückgestellt	10.02.2003	SB 40
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus (Stadtmuseum > jetzt extra / Wendisches Museum / Spreewehrmühle) wird nach Umbau überarbeitet	29.01.2003	FB 41
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	29.04.2015	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.01.2016	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	29.06.2011	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10 Überprüfung 2016 vorgenommen, wird beibehalten	29.03.2006	SB 40

Die über das Jahr 2016 gefassten neuen Entgeltordnungen/Gebührensatzungen werden im neu aufzustellenden HSK 2017 - 2020 einmalig dargestellt, wenn sie fiskalische Wirkung haben. Dies erfolgt zum Ausweis des Effektes und wird nicht ins Folgejahr fortgeschrieben. Bei geringfügigen Erhöhungen mit einer Wirkung unter 10,0 T€ p.a. wird darauf verzichtet.

A_{neu} Aufhebung Satzung „Cottbus-Prämie und Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Aufgrund der geringen Fallzahlen und des bestehenden Konsolidierungsdrucks wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ im Rahmen der Prüfung der freiwilligen Leistungen betrachtet. Es gibt hier keine vergleichbare Satzung in den räumlich am nächsten liegenden Hochschulstädten. Es wurde vorgeschlagen, die Satzung aufzuheben und damit ein Einsparpotenzial i. H. v. 4 T€ p.a. zu heben.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der vorherigen Satzung wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ überprüft. Im Rahmen der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurde der Zuschuss von 150 € pro Jahr auf 200 € pro Jahr erhöht, aber dieser auf einen Maximalzeitraum von 3 Studienjahren befristet. Eine Aufwandsreduktion ergibt sich insgesamt jedoch nicht, da sich die Studierendenzahlen nach den chaotischen Jahren der Zusammenlegung BTU und FH Lausitz positiv entwickeln und dies voraussichtlich die zeitliche Begrenzung der Zuschusszahlung überkompensiert. Das Ergebnis des Jahres 2017 als erster Erfahrungswert ist abzuwarten.

Diese Maßnahme wurde aufgenommen. > Verantwortlich FB 33.

							in T€	
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 2			Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A1	Planansatz		alt neu	178,0	178,0 260,0	178,0 260,0	178,0 260,0	178,0 260,0
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				82,0	82,0	82,0	82,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.					82,0	82,0	82,0	82,0

E_{neu} Neufassung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege

Aus der Strategischen Maßnahme S5 "Ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wurde diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wird neu ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis in Höhe von 10 € pro Monat erhoben. Die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt nun zwischen 18 -102 T€ in 3 T€ Stufen.

Diese Maßnahme wurde aufgenommen. > Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 17 / 1	Bezug 2015	Ansatz 2016	Analyse 2016	mehr / weniger
E _{neu}	Summe Planansätze	alt neu	479,0 525,0	560,6	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2015		46,0	81,6	35,6
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2015 für 2016		46,0	81,6	35,6

E_{neu} Neufassung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus

Durch die Eröffnung des Stadtmuseums wurde es notwendig, die alte, seit 2014 bestehende Entgeltsatzung zu ersetzen. Durch die geringe Frequentierung des Stadtarchivs wird mit einer Steigerung von 4,7 T€ um 0,8 T€ auf 5,5 T€ ausgegangen.

Diese Maßnahme wird wegen Geringfügigkeit nicht in das HSK aufgenommen.

AE_{neu} Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK-Maßnahme S21 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.

Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in den verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet. Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.

Die Maßnahme muss insgesamt betrachtet werden und wird daher nicht getrennt nach Einnahmen/Ausgaben aufgeführt. Neben den einnahmesteigernden Eingriffen gab es auch Neuverhandlungen mit der ALBA GmbH, die zu Preissenkungen führten, welche wieder zu Mindereinnahmen führten. Daher vermittelt eine reine Betrachtung des Einnahmeansatzes nicht das eigentliche Konsolidierungsergebnis. Bei den Einnahmen wurde die Inanspruchnahme/Bildung von Gebührenüberdeckungen als Korrektiv berücksichtigt.

Diese Maßnahme wurde aufgenommen. > Verantwortlich Amt 70.

Die finanzielle Wirkung beschränkt sich ausschließlich auf den Zeitraum ab 01.01.2017.

4.2 Beibehaltung Regeln der vorläufigen Haushaltsführung (S2)

Diese Maßnahme wird seitens des MIK als Aufgabe der ständigen Haushaltsführung gesehen und somit nicht mehr im Rahmen des HSK dargestellt.

4.3 AG freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S3)

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess wiederholt kritisch zu überprüfen, obwohl der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planungszeitraum bereits jetzt schon unter 6,0 % der originären Einnahmen der Stadt Cottbus liegt.

Es wurde innerhalb der Verwaltung eine Vorschlagsliste vorbereitet und dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 18.10.2016 zur Diskussion vorgelegt.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden im Finanzausschuss diskutiert und wurden wie folgt umgesetzt:

in T€	
Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungspotential
zu entscheidende Maßnahmen:	
Stadtmuseum und Stadtarchiv Streichung der Produktion eines Museumsführers → durchgeführt	18,5 (einmalig)
Jugendkulturzentrums Glad-House Prüfung einer Erhöhung der Umsatzerlöse durch Änderung der Rahmenbedingungen → Auftrag an neuen Werkleiter	noch nicht abschätzbar
Sportstätten Aufhebung Befreiungstatbestände für <u>Veranstalter</u> → aufgrund Wichtigkeit von Veranstaltungen für die Sportstadt Cottbus zunächst verschoben	15,0
Tierpark Prüfung einer weiteren Eintrittspreiserhöhung unter Berücksichtigung möglicher Nachfragefolgen → wird erst im Rahmen der Beschlussfassung haushaltswirksam	50,0 (einmalig)
Parkscheinautomaten → wird übergeleitet in strategische Maßnahme S21 - Ausweitung kostenpflichtiger Parkplätze, Kauf weiterer Parkscheinautomaten - Erhöhung der erhobenen Parkgebühren und Verlängerung der Parkgebührenpflicht - Prüfung Verträge mit der CMT zur Parkraumbewirtschaftung u. ggf. Übernahme der Leistungen durch Stadt bei gleichzeitiger Kompensation des Einnahmeausfalles bei CMT	50,0 - 100,0

4.4 AG Pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S4)

Eine umfassende Detailliste aller Aufgaben, ihrer Standards und Kosten wird derzeit erarbeitet. Im Rahmen der Aufgabenklassifizierung der ausgeführten Leistungen und Unterteilung in städtische/kreisliche Pflichtaufgaben wurden die Grundlagen der Leistungen automatisch mit abgefragt. Nach der Aufarbeitung der gelieferten Informationen kann noch keine gezielte Vorschlagsliste erarbeitet werden, da hier einige benötigte Informationen nicht explizit abgefragt wurden. Offen bleibt dadurch derzeit, welches Potenzial sich ableiten lässt. Die Listen werden derzeit aktualisiert abgefragt, jedoch stellt sich schon jetzt heraus, dass die Einschätzungen zur Freiwilligkeit, des Anteils der Freiwilligkeit oft nicht oder nur unbefriedigend beantwortet werden. Hier muss langwierig nachgefragt und nachgehakt werden, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

4.5 Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S5)

Aus der Betrachtung heraus wurde bereits am 27.06.2016 die neue KITA-Gebührensatzung beschlossen. Derzeit befindet sich der KITA-Bedarfsplan in weiterer Abstimmung. Derzeit befindet sich eine neue KITA-Finanzierungsrichtlinie in der politischen Diskussion.

4.6 Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S6)

Aufgrund der aktuellen Diskussion um eine Kreisgebietsreform in Brandenburg werden derzeit keine Gespräche mit dem Landkreis Spree-Neiße zur Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit geführt, da bei einer Einkreisung der Stadt Cottbus keine interkommunale Zusammenarbeit mehr möglich wäre.

4.7 Prüfung auf Konsolidierungsmöglichkeiten durch Schaffung eines steuerlichen Querverbundes (S7)

Derzeitig ist das Entwicklungsrisiko bei der SWC durch Abkehr des Bundes von der Braunkohle sehr hoch; die Entwicklung in den Gesetzen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sind derzeitig nicht abzusehen.

Aus diesem Grund wird der steuerliche Querverbund vorerst nicht mehr weiterverfolgt. Es werden trotzdem weitere Kooperationsmöglichkeiten durch Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenarbeit der Unternehmen untereinander, mit Einbeziehung der Eigenbetriebe der Stadt und der Stadt Cottbus selbst eruiert.

4.8 Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S8)

Die haushaltswirksame Einsparung der Energiekosten durch Umrüstung von LSA im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen spiegelt sich in der HSK Maßnahme A6 wider.

Weitere Einsparungen sind derzeitig nicht zu erwarten, hierzu muss es ein Umdenken hin zu einfachen Kreisverkehren geben, die Maßnahme wird ebenso nicht mehr fortgeführt.

4.9 Optimierung Straßenbeleuchtung /Umrüstung auf LED-Technik (S9)

Durch die Alliander Stadtlicht GmbH wurden Varianten einer Umrüstung auf LED-Technik erarbeitet. Es werden zukünftig weniger Masten erneuert. Die eingesparten Mittel werden für die Umrüstung von Leuchten bzw. Lampen in LED-Technik genutzt. Hieraus ergeben sich zukünftige Energieeinsparungen.

Mögliches Einsparpotenzial:

in T€				
S9 - Optimierung Straßenbeleuchtung / LED	2017	2018	2019	2020
Ausgabewirkung - ohne Vertragsverlängerung	4,3	12,8	21,3	29,8

4.10 Einsparungen durch Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes (S10)

Die Ergebnisse aus den Aktivitäten in diesem Bereich fließen vordergründig in die Reduzierung der Ausgabeansätze der Bewirtschaftungskosten ein und werden bei resultierenden Einsparungen dort abgebildet.

Weitere Vorschläge befinden sich derzeitig im Erarbeitungsstatus.

4.11 Prüfung einer Trinkwasserkonzession und von Preisnachlässen (S11)

Die Prüfung ergab, dass die Einführung einer Trinkwasserkonzession in Cottbus aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

4.12 Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S12)

In der weiteren Bearbeitung der Maßnahme ist eine Einredeverzichtserklärung gefunden und geprüft worden, in der ein Forderungsverkauf an eine Drittgesellschaft zugestimmt wurde. In diesem ist auch vereinbart, dass unwiderruflich auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen die gegen Entstehen, Fortbestand und Durchsetzbarkeit der angekauften Forderungen bereits bestehen oder zukünftig entstehen können verzichtet wird.

Damit ist diese Maßnahme nicht durchsetzbar.

4.13 Prüfung Anmietung/Entgeltordnung Wohnungen (S13)

Nach Prüfung sind hier keine weiteren Einsparungen/Einnahmeerhöhungen zu erwarten, da Erhöhungen von Beiträgen in geringeren Ausgleichzahlungen des Kreises münden.

4.14 Erarbeitung Immobilienstrategie (S14)

Derzeitig ist ein möglicher höherer außerordentlicher Betrag nicht ableitbar. Es sind grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen, die in folgende HSKs einfließen.

Dabei geht es vordergründig um den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Immobilien, wie Ärzthäusern, Wohnhäusern, Garagen, ehemaligen Schulen, Gärten, Baulandflächen sowie private Wegeflächen. Ob ein signifikanter Ergebnisbeitrag geleistet werden kann, ist abzuwarten und nur gewährleistet, wenn die Objekte zu einem den Buchwert übersteigenden Wert veräußert werden können.

Diese Auswirkungen fließen in ein nächstes HSK ein, da die Prüfungen und strategischen Weichenstellungen seitens der Politik noch ausstehen.

Derzeit wird das städtische Immobilienportfolio mit dem Ziel überprüft, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu verkaufen.

4.15 Strategische Personalmaßnahmen (S15)

Seitens des Gesundheitsmanagements, des Prozessmanagements und der IT-Strategie wurden umfangreiche Tätigkeiten zur Senkung des Krankenstands, Optimierung der Prozessabläufe und Digitalisierung von Prozessen eingeleitet bzw. ausgeweitet. Ebenso wurde ein neues betriebliches Vorschlagswesen konzipiert und installiert. Für eine Auswertung ist es jedoch noch zu früh. Die Aktivitäten – auch durch zusätzliches Personal im Prozessmanagement – sollen noch stärker ausgeweitet werden. Aus diesem Grund wird die Maßnahme im HSK 2018 - 2021 wieder aufgenommen und genauer umrissen.

4.16 Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S16)

Es erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GAP) ein Probetrieb mit verringerter Funktionsbesetzung durch die Berufsfeuerwehr sowie eine Konzeption, mit Hilfe eines zentralen Gerätehauses die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren im Cottbuser Süden zu erhöhen. B. die Nachnutzung der freien Immobilien.

Der GAP geht nun voraussichtlich Ende des Jahres in die Diskussion und Beschlussfassung, hat aber noch keinen Niederschlag in der aktuellen Haushaltsplanung gefunden. Daher kann diese Maßnahme erst in der Planung 2019 und damit im HSK 2019 Niederschlag finden kann.

4.17 Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S17)

Die Umsetzung von 3 Personen ist erfolgt. Damit wurden alle diesbezüglichen Empfehlungen umgesetzt.

4.18 Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S18)

Die Verträge wurden noch ein weiteres Mal verlängert. Die rund 115 Wartehäuschen können in einem ersten Schritt durch die Stadt erworben werden. Da der Reinigungsvertrag für die städtischen Haltestellen zum Ende des Jahres ausläuft und nicht verlängert werden kann, werden derzeit intensive Gespräche zur Sicherstellung der weiteren Reinigung geführt.

Das weitere Vorgehen über die Bündelung wird im Jahr 2018 voraussichtlich beschlossen und zum Abschluss gebracht. Damit kann dies erst in das folgende HSK einfließen.

4.19 Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S19)

Durch die Herausforderungen der Rückstände in den Jahresabschlüssen sowie der vielen angelaufenen Projekte und Auswertungen konnte sich dem Aufgabenfeld noch nicht gewidmet werden. Durch Ausbau der Personalressourcen im Bereich des Jahresabschlusses kann mit einer Entspannung der Situation gerechnet werden. Eine Bearbeitung ist immer noch vorgesehen, ein Zeitrahmen aber nicht realistisch zu benennen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

4.20 Prüfung der Gründung eines Bauhofes (S20)

Diese Prüfung wurde aufgrund der vielen vordergründig zu bearbeitenden Themen vorerst zurückgestellt.

4.21 Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S21)

Aus der Prüfung entspringt die neu beschlossene Straßenreinigungsgebührensatzung. Die Prüfung der Veränderung in den Reinigungszyklen bei Anliegerstraßen ist sehr umfangreich und erfolgt derzeit.

4.22 Prüfung auf Erhöhung der Fernwärmekonzession (S22)

Aufgrund der aktuellen Preissituation bei den anderen Energieträgern wird die Erhöhung des Gestattungsentgelts für die Fernwärme zurückgestellt.

Vorläufige Auswertung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2020

Planscheibe 2017

Analyseergebnisse Stand 30.05.2017 auf den 31.12.2017

Inhalt

1	Vorbericht	21
2	Einhaltung des Konsolidierungszieles	21
3	Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK	22
3.1	Erträge.....	23
3.1.1	Ausschöpfung v. Einnahmequellen/Überarbeitung Satzungen u. Entgeltordnungen (E1) ...	23
3.2	Aufwendungen.....	23
3.2.1	Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen (A1)	23
3.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A2).....	24
3.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A3 – A4)	24
3.2.4	Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5)	25
3.3	Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5)	27
3.4	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele	29
4	Strategische Konsolidierungsmaßnahmen	32
4.1	Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1).....	32
4.2	Freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S2).....	34
4.3	Pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S3)	35
4.4	Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S4).....	35
4.5	Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S5)	35
4.6	Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S6).....	35
4.7	Optimierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED-Technik (S7).....	35
4.8	Einsparungen durch Umsetzung d. kommunalen Energiekonzeptes (S8).....	36
4.9	Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S9)	36
4.10	Durchsetzung Immobilienstrategie (S10)	36
4.11	Strategische Personalmaßnahmen (S11).....	37
4.12	Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S12).....	37
4.13	Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S13)	37
4.14	Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S14)	37
4.15	Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S15)	37
4.16	Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S16)	37
4.17	Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung (S17)	38
4.18	Ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark (S18).....	38
4.19	Konzernübergreifendes Schulungsmanagement (S19).....	38
4.20	Prüfung der Auslösung des „Haus der Wohnhilfe“ (S20)	39
4.21	Optimierung Parkraumbewirtschaftung (S21).....	39
4.22	Optimierung Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek (S22)	39
4.23	Ausbau Geodatenmanagement (S23).....	39
4.24	Einführung von Bußgeldern im Rahmen von Bauausführungen (S24)	39
4.25	Vergleich externer/interner Leistungserbringer bei Grünpflege, Baumkontrolle und Baumkataster (S25).....	39
4.26	Zwischenlagerung ausgebauter Materialien (S26)	40
4.27	Ablösung d. Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen (S27)	40

1 Vorbericht

Gemäß Punkt 2.2.10 des Runderlasses 05/2000 (Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) ist dem Haushaltsplan des folgenden Jahres ein Bericht über die Umsetzung des zuletzt genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes beizufügen.

Das HSK 2017 - 2020, beschlossen am 25.01.2017, befindet sich derzeit noch in Prüfung. Es wird anhand der Analyseergebnisse vom 30.05.2017 für den 31.12.2017 eine vorläufige Auswertung vorgenommen. Die endgültige Auswertung erfolgt zusammen mit dem Haushaltsplan 2019.

2 Einhaltung des Konsolidierungszieles

a) Festgesetzter Fehlbetrag 2017	
➤ aus ordentlichem Ergebnis	17.212.300 EUR
➤ nach außerordentlichem Ergebnis	575.800 EUR
b) erwarteter Fehlbetrag 2017 ¹	
➤ aus ordentlichem Ergebnis	17.223.591 EUR
➤ nach außerordentlichem Ergebnis	529.708 EUR

Durch sparsame und umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Überschreitungen der Ziele kann das Gesamtkonsolidierungsziel erreicht werden.

Die Haushaltsdisziplin muss in den Folgejahren strikt eingehalten, kontrolliert und darüber hinaus verstärkt werden. Es müssen weitere strategische Konsolidierungsmaßnahmen angegangen werden.

Aktuell profitiert die Stadt Cottbus von dem günstigen Zinsumfeld. Hier bestehen jedoch Risiken für die Zukunft. Allein „nur“ ein Anstieg um lediglich 1 % bedeutet bei rund 250 Mio. € Kassenkreditstand eine Zinsmehrbelastung von 2,5 Mio. €.

Im fortzuschreibenden HSK wurden weiterführende, langfristige strategische Konsolidierungsziele aufgenommen, die zu prüfen sind und bei positivem Prüfungsergebnis in haushaltswirksame Maßnahmen überführt werden.

Ziel muss nicht nur der strukturelle Ausgleich, sondern der Beginn einer Entschuldung sein. Dies wird angesichts der aufgelaufenen Kreditbeträge ein langer Weg werden.

¹ Analyseergebnisse, ein vorläufiger Jahresabschluss ist noch nicht erstellbar

3 Umsetzung der Einzelmaßnahmen des HSK

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen			
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2016			
	2017	vorl. 2017	mehr/ weniger
Erträge	129,0	350,9	221,9
Überarbeitung von Satzungen und Entgeltordnungen	129,0	350,9	221,9
Aufwendungen	-258,1	-3.341,3	-3.083,2
Überarbeitung von Satzungen und Entgeltordnungen	82,0	82,0	0,0
Aktives Schuldenmanagement	-5,4	-60,6	-55,2
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	48,8	-2.757,8	-2.806,6
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen	-383,5	-604,9	-221,4
Einzelmaßnahmen	-1.535,8	-1.261,3	274,5
Anpassung Straßenreinigungsgebührensatzung	-179,6	-179,6	0,0
Komplettauszahlung Altanschießer	-1.356,2	-1.081,7	274,5
Verbesserung -gesamt-	1.922,9	4.953,5	3.030,6
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung (der jeweiligen Jahre)			
	2017	vorl. 2017	mehr/ weniger
Erträge	129,0	350,9	221,9
Überarbeitung von Satzungen und Entgeltordnungen	129,0	350,9	221,9
Aufwendungen	-966,2	-4.049,4	-3.083,2
Überarbeitung von Satzungen und Entgeltordnungen	82,0	82,0	0,0
Aktives Schuldenmanagement	-399,7	-454,9	-55,2
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	204,4	-2.602,2	-2.806,6
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen	-852,9	-1.074,3	-221,4
Einzelmaßnahmen	-1.286,4	-1.011,9	274,5
Anpassung Straßenreinigungsgebührensatzung	-174,5	-174,5	0,0
Komplettauszahlung Altanschießer	-1.111,9	-837,4	274,5
Verbesserung -gesamt-	2.381,6	5.412,2	3.030,6

Die Konsolidierungsziele des Jahres 2017 konnten erreicht und um rund 3 Mio. € überschritten werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit rund 7 Mio. € Bedarfszuweisungen seitens des Landes für die zusätzliche Gewerbesteuerausfälle 2016 in der Jahresscheibe 2017 gerechnet wurde.

Diese sind aber noch unsicher und können bei Ausbleiben in der Haushaltsdurchführung und mit den HSK-Maßnahmen vollständig kompensiert werden.

3.1 Erträge

3.1.1 Ausschöpfung v. Einnahmequellen/Überarbeitung Satzungen u. Entgeltordnungen (E1)

E1 Neufassung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege

Aus der Strategischen Maßnahme S4 "ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wurde diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wurde ein neuer Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben und die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt zwischen 18 -102 T€ in 3-T€-Stufen.

Das HSK-Ziel könnte um 221,9 T€ übertroffen werden.

Diese Maßnahme wird zur Kontrolle der Nachhaltigkeit ein weiteres Jahr fortgesetzt.

> Verantwortlich FB 51.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBIII 17 / 4	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
E1	Planansatz	alt neu	479,0 608,0	829,9	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		129,0	350,9	221,9
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		129,0	350,9	221,9

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen (A1)

A1 Aufhebung Satzung „Cottbus-Prämie und Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Aufgrund der geringen Fallzahlen und dem bestehenden Konsolidierungsdruck wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ im Rahmen der Prüfung der freiwilligen Leistungen betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der vorherigen Satzung wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ überprüft. Im Rahmen der Beschlussdokumentation wurde der Zuschuss von 150 € pro Jahr auf 200 € pro Jahr erhöht, aber dieser auf einen Maximalzeitraum von 3 Studienjahre befristet. Eine Aufwandsreduktion ergibt sich insgesamt jedoch nicht, da sich die Studierendenzahlen nach den chaotischen Jahren der Zusammenlegung BTU und FH Lausitz positiv entwickeln und dies voraussichtlich die zeitliche Begrenzung der Zuschusszahlung überkompensiert. Das Ergebnis des Jahres 2017 als erster Erfahrungswert ist negativ, aber der vorläufige Jahresabschluss bleibt abzuwarten.

Zur Nachjustierung und weiteren Kontrolle wird die Maßnahme ein weiteres Jahr aufgenommen.> Verantwortlich FB 33.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 2	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz	alt neu	178,0 260,0	260,0	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		82,0	82,0	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		82,0	82,0	0,0

3.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A2)

A2 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch das aktive Liquiditätsmanagement können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Durch Hinzunahme der Refinanzierung über Schuldscheine lässt sich eine weitere Zinseinsparung erzielen. Zum Analysezeitpunkt konnte noch keine verlässliche Aussage zur Erfüllung getroffen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dieses Ziel übererfüllt wird. Trotz der positiven Aussagen zu dieser Maßnahme verbleibt das Risiko erheblicher Mehraufwendungen durch einen Wiederanstieg des Zinsniveaus in den Folgejahren.

Diese Maßnahme wird fortgeschrieben > Verantwortlich FB 20.

in T€					
Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	610,6	1.004,9 605,2	550,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016			-5,4	-60,6	-55,2
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017			-399,7	-454,9	-55,2

3.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A3 – A4)

A3 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention/ Zuschussreduzierung Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige

Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren zusätzlichen Suchtberatungsstätte.

Intern wurde durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen weiterhin wesentlich verstärkt. Jedoch zwingen die steigenden Fallzahlen, auch bedingt durch die hinzukommenden Asylbewerber/anerkannten Asylbewerber, zu einer Ansatzerhöhung. Es bedarf einer engen Begleitung bei Vorliegen erster Erfahrungen.

Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Entgelten der Fachleistungsstunden bei Beibehaltung der notwendigen Budgets für die Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation, Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Auch hier sind steigende Fallzahlen ein weiterer Kostentreiber.

Diese Maßnahme wird zur weiteren Kontrolle verändert fortgeschrieben.

> Verantwortlich FB 53/FB 51.

Durch statistische Zwänge mussten neue Sachkonten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) eröffnet werden. Bei der Mittelübertragung wurden die Ansätze des Sachkontenbereiches 5331 und 5332 vermischt, welche sich zur Auswertung der Anordnungen nicht mehr trennen lassen.

Die HSK-Maßnahme ist damit zu verändern und wird in der jetzigen Prägung zur Auswertung dargestellt. Wie folgt wäre sie im ursprünglichen HSK abzubilden bzw. anzupassen.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a		Bezug 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
A3	Summe Planansätze	alt neu	18.324,8	18.324,2 18.228,6	18.324,2 18.053,3	18.324,2 18.053,3	18.324,2 18.053,3
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-96,2	-271,5	-271,5	-271,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017 ff.				-95,6	-270,9	-270,9	-270,9

Daraus ergibt sich folgende Auswertung.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a		Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz	alt neu	18.324,8	18.324,2 18.228,6	15.458,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-96,2	-2.866,8	-2.770,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017				-95,6	-2.866,8	-2.770,6

A4 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DVöPF e.V.) beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des DVöPF e.V. angepasst werden. Die damalige Absicht war die Einsparung von Beträgen, was im Planungsprozess durch höhere Fallzahlen scheiterte. Es konnte jedoch der Ausgabeaufwuchs eingedämmt werden.

Die Maßnahme wird weiter eng begleitet und zu Kontrollzwecken ein Jahr weitergeführt.

> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1		Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz	alt neu	1.288,0	1.133,0 1.433,0	1.397,0	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				145,0	109,0	-36,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017				300,0	264,0	-36,0

3.2.4 Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5)

A5 Optimierung Raumanmietung/Mietminderung (S10)

Als Ableitung aus dem Immobilienkonzept wurde die Belegung des Technischen Rathauses optimiert. Es konnten Mietreduzierungen erzielt werden. Auch in weiteren Objekten konnten Optimierungen erreicht werden, die sich im Gesamtansatz des Haushaltes widerspiegeln. Mit weiteren Einsparungen ist nicht mehr zu rechnen.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich FB 23.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 1		Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz	alt neu	2.582,2	2.582,2 2.341,9	240,3	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016				-240,3	124,3	-61,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017				-240,3	157,3	-61,7

A6 Umrüstung von LSA auf LED im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen (S6)

Eine weitere Abschaltung ausgewählter Lichtsignalanlagen ist nicht möglich. Aufgrund bisheriger Erfahrungen wäre mit einem erhöhten Unfallaufkommen zu rechnen, was durch Beibehaltung der bisherigen Schaltzeiten vermieden werden könnte.

Um trotzdem Einsparungen zu erreichen, wurde bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich, konnten aber nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Die Maßnahme wird ein zusätzliches Jahr fortgeführt > Verantwortlich FB 66.

in T€					
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	116,0	83,0 302,0	240,3	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016			186,0	124,3	-61,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017			219,0	157,3	-61,7

A7 Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement (S8/S10)

Mit Unterstützung der Klimaschutzmanagerin wurden im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Konsolidierungspotentiale in den Bereichen Energie und Wärme/Strom gehoben.

Im Bereich Wärme/Strom konnten durch gezielte Gebäudesanierungen (u. a. der Objekte Steenbeck-Gymnasium, Leichhardt-Gymnasium, Fröbel-Grundschule, Nevoigt-Grundschule) wesentliche Einsparungen erzielt werden. Durch ein systematisches Energie-Monitoring werden weitergehende Optimierungen angestrebt.

Es kommt lediglich in der Astrid-Lindgren-Grundschule, der 21. Grundschule und dem Ludwig-Leichhardt-Gymnasium zu einer Überschreitung der Planansätze und die Sparziele konnten nicht erfüllt werden.

Die Maßnahme wird fortgeführt > Verantwortlich FB 23.

in T€					
Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	4.434,4	4.711,5 4.380,0	4.120,5	
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016			-54,4	-313,9	-259,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017			-331,5	-591,0	-259,5

A8 Optimierung Leistungsumfang und Zyklen bei Neuausschreibungen Reinigung (S10)

Bei den Reinigungsleistungen konnte ebenfalls ein hoher Konsolidierungsumfang verzeichnet werden. Die Neuausschreibung eines großen Teils der Verträge in Verbindung mit der Optimierung des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsbeschreibungen führte hier zu deutlichen Einsparungen. Auch künftig wird hier ein systematisches Vertragsmanagement zur Minimierung der Kosten aller Reinigungsleistungen angestrebt. Es kam zu Zielüberschreitungen in der Theodor-Fontane-Gesamtschule und bei den sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

Die Reinigungsleistung ist vergeben und weitere Konsolidierungen sind mittelfristig nicht zu erwarten.

Diese Maßnahme wird in den Regelprozess überführt > Verantwortlich FB 23.

in T€

Nr.	Maßnahme OBM 14 / 1	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	1.719,2	1.911,5 1.656,8	1.689,9	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		-62,4	-29,3	33,1
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		-254,7	-221,6	33,1

3.3 Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5)

AE90 Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S16 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.

Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in den verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet. Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.

Die Maßnahme muss insgesamt betrachtet werden und wird daher nicht getrennt nach Einnahmen/Ausgaben aufgeführt. Neben den einnahmesteigernden Eingriffen gab es auch Neuverhandlungen mit der ALBA GmbH, die zu Preissenkungen führten, welche wieder zu Mindereinnahmen führten. Daher vermittelt eine isolierte Betrachtung des Einnahmeansatzes nicht das eigentliche Konsolidierungsergebnis. Bei den Einnahmen wurde die Inanspruchnahme/Bildung von Gebührenüberdeckungen als Korrektiv berücksichtigt.

Durch die fortgeschriebene Einnahme- und Ausgabeplanung ist mit keinen weiteren Einsparungen zu rechnen.

Die Maßnahme wird zur Überwachung ein weiteres Jahr fortgeschrieben.

> Verantwortlich Amt 70.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII 17 / 1a	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
E1	Planansatz alt neu	1.505,1	1.510,2 1.311,8	1.311,8	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		-193,3	-193,3	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		-198,4	-198,4	0,0
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 1b	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	1.909,8	1.909,8 1.536,9	1.536,9	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		-372,9	-372,9	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		-372,9	-372,9	0,0
	Gesamtwirkung		Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		-179,6	-179,6	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		-174,5	-174,5	0,0

AE91 Komplettauszahlung Anschließerbeiträge

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadtverordnetenversammlung für eine Vollrückzahlung aller Anschließerbeiträge und

Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden, da sich unter Abwägung aller Argumente und Risiken als wirtschaftlichste Variante darstellte.

Für die Vollrückzahlung entstehen Aufwendungen und Auszahlungen. Diese können durch die Stadt unter den folgenden Voraussetzungen finanziert werden, womit die Wirtschaftlichkeit dargestellt werden kann:

1. Durch die Stadt Cottbus über die LWG finanzierte Investitionen, welche nach der Rückzahlung nicht mehr durch Beiträge gedeckt und künftig auf die Entgelte der Gebührenzahler umzulegen sind; jährlich ca. 1,2 Mio. €.
2. Entsprechend § 6 Abs. 2 KAG werden Zuschüsse Dritter nicht als Abzugskapital behandelt, da dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitalsdienstes gefährdet wäre; jährlich ca. 0,7 Mio. €.
3. Die durch die Rückzahlung der Beiträge entstehenden Gewinne (nach Steuern) der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen der Stadt Cottbus in Höhe von einmalig ca. 8,1 Mio. €.
4. Auflösung einer Restverbindlichkeit der EGC i. H. v. einmalig 0,9 Mio. € sowie die Rückzahlung von für Beitragszahlungen ausgereichte Zuschüsse i. H. v. einmalig 2,1 Mio. €.
5. Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für Cottbusverkehr und CMT i. H. v. einmalig 0,1 Mio. € in Höhe der Beitragsrückzahlungen.
6. Auflösung der Rückstellung für stadteigene Grundstücke i. H. v. einmalig 4,7 Mio. €.

Durch eine Betriebskostenzuschusserhöhung bei der Cottbusverkehr GmbH kann die Maßnahme nicht voll erfüllt werden. Die Reduzierung des Zuschusses erfolgt hier nun beim Investitionszuschuss, welcher nicht im Ergebnisplan abgebildet und ausgewertet werden kann.

Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit muss die Maßnahme fortgeschrieben werden.

> Verantwortlich Amt 70 in Verbindung mit RStU und FB23.

in T€

Nr.	Maßnahme 17 / 1a	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
E1	Planansatz alt neu	17.051,3	17.507,1 35.146,8	35.146,8	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		18.095,5	18.095,5	0,0
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		17.639,7	17.639,7	0,0
Nr.	Maßnahme 17 / 1b	Bezug 2016	Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
A1	Planansatz alt neu	7.530,9	7.742,4 24.270,2	24.544,7	
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		16.739,3	17.013,8	274,5
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		16.527,8	16.802,3	274,5
	Gesamtwirkung		Ansatz 2017	Analyse 2017	mehr / weniger
	Veränderung in Bezug zu Planansatz 2016		-1.356,2	-1.081,7	274,5
	Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2016 für 2017		-1.111,9	-837,4	274,5

3.4 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016	-3.341,5	0,0	-3.341,5	-100.639,2	-274.842,8
Analyse 2017 ohne HSK	-4.882,5	0,0	-4.882,5	-105.521,7	-279.725,3

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Analyse 2017	22.109,5	-16.697,3	5.412,2	5.412,2
ohne Anschließer	4.574,8	0,0	4.574,8	4.574,8

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

in T€

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamt- fehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	incl. kameralen Altfehlbetrag
					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016	-3.341,5	0,0	-3.341,5	-100.639,2	-274.842,8
Analyse 2017	17.227,0	-16.697,3	529,7	-100.109,5	-274.313,1

Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

vor HSK 2017-2020:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2017	2018	2019	2020
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-30.965,9	6.907,3	-459,5	4.434,0
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.751,2	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5
= Neuverschuldung ->	-28.217,7	8.977,3	1.047,3	5.769,5
darin Auszahlung noch nicht an LWG weitergeleiteter Beiträge, ca.	ca. 8.700,0 ²			

Es lag, **vor HSK-Maßnahmen**, eine Neuverschuldung vor (im Wesentlichen durch die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge), und das **Konsolidierungsziel 1** wäre **nicht erreicht**.

nach HSK 2017 - 2020 für Jahresscheibe 2017:

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	Plan 2017	Analyse 2017	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-34.870,6	-31.840,0	-3.030,6
./ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.751,2	-2.751,2	0,0
= Neuverschuldung ->	-32.119,4	-29.088,8	-3.030,6

Die Finanzsoftware und sämtliche Zusatzprogramme sind nicht in der Lage, eine unterjährige Gesamtfinanzanalyse zu liefern. Eine Aussage zur Zielerreichung im Gesamtplan ist erst ab 02.01.2018 lieferbar, die HSK-Maßnahmen wurden finanzwirksam übererfüllt und werden berücksichtigt. Nach HSK-Maßnahmen liegt eine geringere Neuverschuldung vor, aber das **Konsolidierungsziel 1** wurde **nicht erreicht**.

Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen, sondern diesen zu reduzieren. Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

² Der insgesamt nicht weitergeleitete Bestand beträgt rund 31,7 Mio. €, davon werden 2016 voraussichtlich 23,0 Mio. € zur Auszahlung kommen.

vor HSK 2017-2020:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2017	2018	2019	2020
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-30.965,9	6.907,3	-459,5	4.434,0

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann **vor HSK nicht erfüllt** werden.

nach HSK 2017 - 2020 für Jahresscheibe 2017:

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	Plan 2017	Analyse 2017	mehr/weniger
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-34.870,6	-31.840,0	-3.030,6

Die Finanzsoftware und sämtliche Zusatzprogramme sind nicht in der Lage, eine unterjährige Gesamtfinanzanalyse zu liefern. Eine Aussage zur Zielerreichung im Gesamtplan ist erst ab 02.01.2018 lieferbar, die HSK-Maßnahmen wurden finanzwirksam übererfüllt und werden berücksichtigt. Das **Konsolidierungsziel 2** kann **nach HSK 2017 nicht erfüllt** werden.

Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauches einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

vor HSK 2016-2019:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2017	2018	2019	2020
ordentliches Ergebnis	-1.103,4	4.821,6	-975,6	-540,9

Auch in diesem Teilbereich kann **vor HSK** im mittelfristigen Konsolidierungszeitraum noch **keine Zielerfüllung** erreicht werden.

nach HSK 2016 - 2019 für Jahresscheibe 2016:

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	Plan 2017	Analyse 2017	mehr/weniger
ordentliches Ergebnis	575,8	529,7	-46,1

Im Konsolidierungsziel 3 kann **2017 eine Zielerfüllung** erreicht werden.

4 Strategische Konsolidierungsmaßnahmen

Da die bisherigen Maßnahmen planwirksam eingearbeitet wurden und teilweise bereits einige Zeit erfolgreich umgesetzt werden, müssen weitere Maßnahmen identifiziert werden, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen und zu verstärken. Hierbei ist auf eine nachhaltige Konsolidierung zu achten und nicht nur eine reine Streichung von Ausgabeansätzen vorzunehmen.

Es ist wichtig, diese Maßnahmen so früh wie möglich zu umreißen, um einen ausreichenden Vorlauf auf die nächste Haushaltsplanung zu haben. Aus diesem Grund werden im folgenden Abschnitt Maßnahmen aufgeführt, bei denen die finanziellen Auswirkungen grob abgeschätzt werden, jedoch noch keinen Niederschlag in der Haushaltsplanung finden können.

4.1 Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Fett markierte sind zum 01.01.2017 älter als 2 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
neue Beschlussfassung für den 29.10.17 vorgesehen		
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	25.11.2015	FB 70
neue Beschlussfassung für den 29.10.17 vorgesehen		
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	26.10.2016	FB 66
neue Beschlussfassung für den 29.11.17 vorgesehen		
Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege	25.05.2016	FB 51
Gebührensatzung d. Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster	26.10.2016	FB 62
Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus	25.11.2015	FB 41
Übergangseinrichtungen – Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Überarbeitung für 2017 vorgesehen		
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		
Marktgebührenordnung	25.11.2015	FB 32
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Rettungsdienst – Gebührensatzung	30.11.2016	FB 37
Satzung der Stadt Cottbus für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus	04.08.2013	FB 50
Überarbeitung für 2017 vorgesehen		
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung)	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Satzung „Cottbus-Prämie“	25.05.2016	FB 33
aufgehoben am 25.05.2016		
Satzung „Erstwohnsitzmodell“	25.06.2016	FB 33
Straßenreinigungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
neue Beschlussfassung für den 29.10.17 vorgesehen		
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		
Verwaltungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	24.02.2016	FB 20

	Beschluss	VA
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes aufgehoben am 25.05.2016 – keine Einrichtungen mehr vorhanden	25.05.2016	FB 51
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	24.06.2015	SB 40
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrums "Glad-House" regelt Mindestsätze, Gastronomiepreise werden jährlich angepasst, bei Veranstaltungen erfolgt Einzelkalkulation, Kinoentgelte 2013 erhöht	28.11.2001	FB 41
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	SB 40
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal	28.10.2015	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus Überarbeitung im HA v. 21.11.2007 zurückgestellt	10.02.2003	SB 40
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	31.05.2017	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus (Stadtmuseum > jetzt extra / Wendisches Museum / Spreewehrmühle) wird nach Umbau überarbeitet	29.01.2003	FB 41
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz wird zum 01.01.2018 eigenständige Landesstiftung	29.04.2015	FB 41
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.01.2016	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	28.06.2017	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10 Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten	29.03.2006	SB 40

Die über das Jahr 2017 gefassten neuen Entgeltordnungen/Gebührensatzungen werden im neu aufzustellenden HSK 2017 - 2020 einmalig dargestellt, wenn sie fiskalische Wirkung haben. Dies erfolgt zum Ausweis des Effektes und wird nicht ins Folgejahr fortgeschrieben. Bei geringfügigen Erhöhungen mit einer Wirkung unter 10,0 T€ p.a. wird darauf verzichtet, ebenso bei kostenrechnenden Einrichtungen nach KAG.

E_{neu} Entgeltordnung – Stadt- und Regionalbibliothek

Es werden keinen nennenswerten Mehrerträge erzielt, durch die Konkurrenz zu Onlineangeboten kann derzeit nur versucht werden, das Einnahmenniveau zu halten. Die neue Entgeltordnung wird wegen Geringfügigkeit nicht in das HSK aufgenommen.

E_{neu} Entgeltordnung – Volkshochschule Cottbus

Auch hier wird lediglich versucht, das Einnahmenniveau zu halten, es kommt zu keinen nennenswerten Mehrerträgen. Die Landkreise unterschreiten oft auch die Entgelte der kreisfreien Stadt, da sie Defizite über die Kreisumlage auf die Kommunen abwälzen können. Die neue Entgeltordnung wegen Geringfügigkeit nicht in das HSK aufgenommen.

4.2 Freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S2)

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess wiederholt kritisch zu überprüfen, obwohl der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planungszeitraum bereits jetzt schon unter 6,0 % der originären Einnahmen der Stadt Cottbus liegt.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden im Finanzausschuss diskutiert und wurden wie folgt umgesetzt:

in T€	
Konsolidierungsmaßnahme	Konsolidierungspotential
zu entscheidende Maßnahmen:	
Stadtmuseum und Stadtarchiv Streichung der Produktion eines Museumsführers → durchgeführt	18,5 (einmalig)
Jugendkulturzentrums Glad-House Prüfung einer Erhöhung der Umsatzerlöse durch Änderung der Rahmenbedingungen → Auftrag an neuen Werkleiter	noch nicht abschätzbar
Sportstätten Aufhebung Befreiungstatbestände für <u>Veranstalter</u> → aufgrund Wichtigkeit von Veranstaltungen für die Sportstadt Cottbus zunächst verschoben	15,0
Tierpark Prüfung einer weiteren Eintrittspreiserhöhung unter Berücksichtigung möglicher Nachfragefolgen → wird erst im Rahmen der Beschlussfassung haushaltswirksam	50,0 (einmalig)
Parkscheinautomaten → <u>wird übergeleitet in strategische Maßnahme S21</u> - Ausweitung kostenpflichtiger Parkplätze, Kauf weiterer Parkscheinautomaten - Erhöhung der erhobenen Parkgebühren und Verlängerung der Parkgebührenpflicht - Prüfung Verträge mit der CMT zur Parkraumbewirtschaftung u. ggf. Übernahme der Leistungen durch Stadt bei gleichzeitiger Kompensation des Einnahmefalles bei CMT	50,0 - 100,0

Dem stehen gegenüber:

Erhöhung freiwilliger Leistungen durch Antrag:	
Antrag	Auswirkung (p.a.)
Antrag 016/15: Erhöhung der Planansätze im Haushalt 2016 und Folgejahre im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie und dem Jugendförderplan	
033 331 020 – Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan)	100,0 T€
036 363 020 – Förderung der Erziehung in der Familie	100,0 T€
nicht genutzte Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich freiwilliger Leistungen:	
Beschluss	Auswirkung (p.a.)
II-002/16: Satzung „Erstwohnsitzmodell“	
versäumte Reduzierung der Prämie	50,0 T€
Erhöhung der Prämie (siehe 4.2.1 (A1))	82,0 T€
Summe der Auswirkungen pro Jahr:	
Ergebnisbelastung ->	582,0 T€

4.3 Pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S3)

Eine umfassende Detailliste aller Aufgaben, ihrer Standards und Kosten wird derzeit erarbeitet. Im Rahmen der Aufgabenklassifizierung der ausgeführten Leistungen und Unterteilung in städtische/kreisliche Pflichtaufgaben wurden die Grundlagen der Leistungen automatisch mit abgefragt. Nach der Aufarbeitung der gelieferten Informationen kann noch keine gezielte Vorschlagsliste erarbeitet werden, da hier einige benötigte Informationen nicht explizit abgefragt wurden. Offen bleibt dadurch derzeit, welches Potenzial sich ableiten lässt. Die Listen werden derzeit aktualisiert abgefragt, jedoch stellt sich schon jetzt heraus, dass die Einschätzungen zur Freiwilligkeit, des Anteils der Freiwilligkeit oft nicht oder nur unbefriedigend beantwortet werden. Hier muss langwierig nachgefragt und nachgehakt werden, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

4.4 Ganzheitliche Neubetrachtung Kindertagesbetreuung (S4)

Aus der Betrachtung heraus wurde die neue KITA-Gebührensatzung beschlossen, welche in diesem Dokument einzeln dargestellt ist.

An der KITA-Finanzierungsrichtlinie wird derzeit gearbeitet, Ergebnisse stehen noch aus. Der KITA-Bedarfsplan befindet sich aufgrund der sich nicht wie erwartet entwickelnden Einwohnersituation im ständigen Anpassungsprozess und es müssen neue Kapazitäten geschaffen werden, anstatt sie zu reduzieren.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob es zu Einsparungen kommen wird, da relative Einsparungen durch Erhöhungen der Platzzahlen überkompensiert werden könnten. Potenziale sind derzeit nicht mehr ableitbar, die strategische Maßnahme wird nach einer Normalisierung der Situation wieder aufgegriffen.

4.5 Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S5)

Aufgrund der aktuellen Diskussion um eine Kreisgebietsreform in Brandenburg werden derzeit keine Gespräche mit dem Landkreis Spree-Neiße zur Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit geführt, da bei einer Einkreisung der Stadt Cottbus keine interkommunale Zusammenarbeit mehr möglich wäre.

4.6 Optimierung der Lichtsignalanlagen/Verkehrssicherungsanlagen (S6)

Die haushaltswirksame Einsparung der Energiekosten durch Umrüstung von LSA im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen spiegelt sich in der HSK Maßnahme A6 wider.

Weitere Einsparungen sind derzeit nicht zu erwarten, hierzu muss es ein Umdenken hin zu einfachen Kreisverkehren geben, die Maßnahme wird ebenso nicht mehr fortgeführt.

4.7 Optimierung Straßenbeleuchtung / Umrüstung auf LED-Technik (S7)

Der im Beleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Cottbus und der Alliander Stadtlicht GmbH vereinbarte Modernisierungsumfang von 4.784 Leuchten wurde erfüllt. Damit wurde auch die Reduzierung des Energieverbrauches erreicht.

(geplanter Energiebezug 2016: 3,97 Mio. KWh, tatsächlicher Energiebezug: 3,70 Mio. KWh)

Mit Alliander wurde vereinbart, weitere 700 technische Leuchten zu modernisieren und durch LED-Leuchten zu ersetzen. Im Gegenzug verzichtet die Stadt Cottbus auf Modernisierung von 350 Masten.

Abstimmungen zum verwendeten Leuchtentyp und zu den Standorten der auszutauschenden Leuchten sind mit den beteiligten Partnern Alliander, FB 66 und Amt 70 getroffen worden. Weitere Kriterien der Auswahl waren die Watt-Tage des derzeitigen Leuchtmittels sowie das Alter der Leuchte.

Die vorgesehenen 700 Leuchten sollen im Zeitraum 37. - 46. KW 2017 geliefert werden.

Die Umrüstung von ca. 350 Leuchten ist noch in diesem Jahr geplant. Die weiteren 350 Leuchten werden im I. Quartal 2018 umgerüstet.

Der ursprüngliche Vertrag wurde jedoch so geschlossen, dass die Stadt derzeit nicht an Stromeinsparungen partizipiert, sondern an den Einsparungen in den Nebenkosten der Strombeschaffung. Diese sind bekanntlich durch die hohen Netznutzungsentgelte in Folge des Ausbaus für erneuerbare Energien sehr hoch. Daher kann erst bei einer anstehenden Neuausschreibung des Vertrages wieder mit spürbaren Einsparungen gerechnet werden. Derzeitig ist aus dieser Maßnahme mit keinen weiteren Effekten mehr zu rechnen.

4.8 Einsparungen durch Umsetzung d. kommunalen Energiekonzeptes (S8)

Die Ergebnisse flossen in die HSK-Maßnahme A7 ein.

Weitere Vorschläge befinden sich derzeit nicht mehr im Erarbeitungsstatus.

4.9 Prüfung Zinsanpassung in PPP-Projekt Lagune (S9)

In der weiteren Bearbeitung der Maßnahme ist eine Einredeverzichtserklärung gefunden und geprüft worden, in der ein Forderungsverkauf an eine Drittgesellschaft zugestimmt wurde. In diesem ist auch vereinbart, dass unwiderruflich auf die Geltendmachung sämtlicher Einreden und Einwendungen die gegen Entstehen, Fortbestand und Durchsetzbarkeit der angekauften Forderungen bereits bestehen oder zukünftig entstehen können verzichtet wird.

Damit ist diese Maßnahme nicht durchsetzbar.

4.10 Durchsetzung Immobilienstrategie (S10)

Derzeitig ist ein möglicher höherer außerordentlicher Betrag nicht ableitbar. Es sind grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen, die in folgende HSKs einfließen.

Dabei geht es vordergründig um den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Immobilien, wie Ärztehäusern, Wohnhäusern, Garagen, ehemaligen Schulen, Gärten, Baulandflächen sowie private Wegeflächen. Ob ein signifikanter Ergebnisbeitrag geleistet werden kann, ist abzuwarten und nur gewährleistet, wenn die Objekte zu einem den Buchwert übersteigenden Wert veräußert werden können.

Diese Auswirkungen fließen in ein nächstes HSK ein, da die Prüfungen und strategischen Weichenstellungen seitens der Politik noch ausstehen.

Weitere Ergebnisse aus den Aktivitäten im Rahmen des Immobilienkonzeptes flossen bereits in die HSK-Maßnahmen A5, A7 und A8 ein.

Derzeit wird das städtische Immobilienportfolio mit dem Ziel überprüft, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu verkaufen.

4.11 Strategische Personalmaßnahmen (S11)

Seitens des Gesundheitsmanagements, des Prozessmanagements und der IT-Strategie wurden umfangreiche Tätigkeiten zur Senkung des Krankenstands, Optimierung der Prozessabläufe und Digitalisierung von Prozessen eingeleitet bzw. ausgeweitet. Ebenso wurde ein neues betriebliches Vorschlagswesen konzipiert und installiert. Für eine Auswertung ist es jedoch noch zu früh. Die Aktivitäten – auch durch zusätzliches Personal im Prozessmanagement – sollen noch stärker ausgeweitet werden. Aus diesem Grund wird die Maßnahme im HSK 2018 - 2021 wieder aufgenommen und genauer umrissen.

4.12 Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S12)

Es erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GAP) ein Probetrieb mit verringerter Funktionsbesetzung durch die Berufsfeuerwehr sowie eine Konzeption, mit Hilfe eines zentralen Gerätehauses die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren im Cottbuser Süden zu erhöhen. B. die Nachnutzung der freien Immobilien.

Der GAP geht nun voraussichtlich Ende des Jahres in die Diskussion und Beschlussfassung, hat aber noch keinen Niederschlag in der aktuellen Haushaltsplanung gefunden. Daher kann diese Maßnahme erst in der Planung 2019 und damit im HSK 2019 Niederschlag finden kann.

4.13 Prüfung von empfohlenen Maßnahmen bei Baumkontrolle/-kataster (S13)

Die Umsetzung von 3 Personen ist erfolgt. Damit wurden alle diesbezüglichen Empfehlungen umgesetzt.

4.14 Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S14)

Die Verträge wurden noch eine weiteres Mal verlängert. Die rund 115 Wartehäuschen können in einem ersten Schritt durch die Stadt erworben werden. Da der Reinigungsvertrag für die städtischen Haltestellen zum Ende des Jahres ausläuft und nicht verlängert werden kann, werden derzeit intensive Gespräche zur Sicherstellung der weiteren Reinigung geführt.

Das weitere Vorgehen über die Bündelung wird im Jahr 2018 voraussichtlich beschlossen und zum Abschluss gebracht. Damit kann dies erst in das folgende HSK einfließen.

4.15 Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S15)

Durch die Herausforderungen der Rückstände in den Jahresabschlüssen sowie der vielen angelaufenen Projekte und Auswertungen konnte sich dem Aufgabenfeld noch nicht gewidmet werden. Durch Ausbau der Personalressourcen im Bereich des Jahresabschlusses kann mit einer Entspannung der Situation gerechnet werden. Eine Bearbeitung ist immer noch vorgesehen, ein Zeitrahmen aber nicht realistisch zu benennen. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

4.16 Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S16)

Im Bereich der Straßenreinigung entstehen für den städtischen Haushalt durch die Gebührenbelastung nicht umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 210,0 T€. Weiterhin

entstanden durch die zusätzliche Reinigung der Spremberger Straße und des Berliner Platzes (Fußgängerzonen) am Sonnabend und Sonntag zusätzliche Kosten, die nicht auf die Anlieger umgelegt wurden. Hierdurch entstand eine Kostenbelastung in Höhe von ca. 27,0 T€.

Durch Einführung einer neuen Reinigungsklasse und weiterer Detailänderungen bei den nicht umlagefähigen Kosten konnten Einsparungen sowie Mehrerträge in der Straßenreinigungssatzung erzielt werden. Diese Auswirkungen sind in der Maßnahme E/A90 abgebildet und konnten den im HSK erwarteten Effekt i.H.v. 165 T€ sogar übertreffen.

Bei Reinigungszyklen ist gerade in Außenbereichen der Stadt eine Überprüfung der Notwendigkeit durchzuführen. Bei Anpassung kommt es zu einer Verringerung von umlagefähigen Gebühren für den Bürger, aber auch von nicht umlagefähigen Gebühren für die stadteigenen Grundstücke. Diese Prüfung ist jedoch sehr langwierig, da jede Straße einer Einzelabwägung zu unterziehen ist. Hierbei ist gerade der Laubbefall eine entscheidende Größe. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Stadtverordneten noch zur letztendlichen Entscheidung vorzulegen.

Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine evtl. Änderung in den Reinigungsklassen wirkt auf die Ausgaben und die Einnahmen und hebt sich annähernd auf. Die Einsparungen, welche für städtische Objekte erzielt werden, sind hier eher marginal. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle vorerst kein Ausweis weiterer finanzieller Potenziale. Die Maßnahme wird weiterverfolgt. Die Auswirkungen der finanziell nennenswerten Verbesserungen erfolgt in Maßnahme AE90 im oberen Teil.

4.17 Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung (S17)

Die Maßnahme wurde bisher nicht umgesetzt, da umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind und die betroffenen Bereiche (insb. FB10 mit Eingruppierungsanträgen und FB20 mit der Aufgabenklassifizierung) bisher nicht die personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stellen konnte.

Die Maßnahme wird jedoch aufrechterhalten und soll im Jahr 2018 umgesetzt werden.

4.18 Ganzheitliche Betrachtung Fuhrpark (S18)

Dieses Projekt ist im Wesentlichen umgesetzt. Es gibt jedoch einige Probleme bei der softwareseitigen Umsetzung. Die Einsparungen sind derzeit noch nicht vollumfänglich im Haushaltsplan wiederzufinden und auch über viele Positionen verstreut. Somit ist eine Auswertung sehr umfangreich bei überschaubaren Einsparungen, die eher dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zuzuordnen sind. Aus diesem Grund wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

4.19 Konzernübergreifendes Schulungsmanagement (S19)

Die strategische Maßnahme Schulungsmanagement zielt darauf ab, durch eine konzernweite Koordination der Tätigkeiten im Bereich Schulungen Einsparungen zu erzielen. Insbesondere sollen Schulungsschwerpunkte in einer jährlichen gemeinsamen Planung abgestimmt werden, um im Ergebnis Schulungen zu zentralen Themen gemeinsam durchzuführen und Kosten zu reduzieren. Weiterhin sollen zur Erzielung von Synergien vorhandene Ressourcen gemeinsam genutzt werden (bspw. Nutzung von Räumlichkeiten, Brandschutz-

Unterweisungen bei den Tochtergesellschaften durch vorhandene Mitarbeiter in der Kernverwaltung).

Auch hier sind die Auswirkungen überschaubar und eher dem Wirtschaftlichkeitsprinzip zuzuordnen, aus diesem Grund erfolgt ebenso keine gesonderte Auswertung im HSK.

4.20 Prüfung der Auslösung des „Haus der Wohnhilfe“ (S20)

Es besteht stadtintern die Einigung zu dieser Maßnahme. Da das zugrunde liegende Objekt im Paket mit den aus dem Immobilienkonzept in Frage stehenden Ärztehäusern und Wohnhäusern übertragen werden soll, laufen dazu derzeit die Gespräche mit dem übernehmenden Unternehmen. Diese Prüfungen des Unternehmens sind noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme soll jedoch 2018 zum Abschluss gebracht werden, spiegelt sich aber noch nicht in der HH-Planung wider.

Sie wird nach erfolgreichem Abschluss im HSK 2019 dargestellt.

4.21 Optimierung Parkraumbewirtschaftung (S21)

Die Prüfung dieser Maßnahme wurde in 2017 abgeschlossen und fließt in eine neue HSK-Maßnahme für das Jahr 2018, die Mehrerträge in Höhe von rund 150 T€ pro Jahr vorsieht.

4.22 Optimierung Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek (S22)

Die Umsetzung der Maßnahme ist 2017 ins Stocken geraten, da sämtliche Kapazitäten auf die Gründung der Landesstiftung Fürst Pückler konzentriert werden mussten. Hierfür waren umfangreiche Vorbereitungen zu treffen und Fragestellungen zu klären. Es ist vorgesehen, dieses Thema für 2018 wieder auf die Tagesordnung zu setzen und damit 2019 für mögliche Ergebnisse zu sorgen.

4.23 Ausbau Geodatenmanagement (S23)

Die Überprüfung dieser Maßnahme führte nicht zu nennenswerten Einsparungsmöglichkeiten. Alle möglichen Einsparungen wurden in der Planung berücksichtigt und aufgrund der Geringfügigkeit wurde auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

4.24 Einführung von Bußgeldern im Rahmen von Bauausführungen (S24)

Die Prüfung hat ergeben, dass der personelle Aufwand einen möglichen Ertrag übersteigend würde, daher wird diese Maßnahme nicht mehr weiterverfolgt.

4.25 Vergleich externer/interner Leistungserbringer bei Grünpflege, Baumkontrolle und Baumkataster (S25)

Die Prüfung konnte wegen der Rückstände in der Jahresabschlusserstellung bisher noch nicht durchgeführt werden. Da derzeit auch nicht mit einer Normalisierung zu rechnen ist, wird die Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt.

4.26 Zwischenlagerung ausgebauter Materialien (S26)

Auch hier konnte die Prüfung wegen der Rückstände in der Jahresabschlusserstellung nicht durchgeführt werden und wird ebenso bis auf Weiteres zurückgestellt.

4.27 Ablösung d. Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen (S27)

Der Diskussionsprozess zu dieser Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird 2018 fortgeführt.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021

**unter Berücksichtigung der Hinweise
der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung unter Auflagen des
Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Vorjahre**

1	Vorbericht.....	43
1.1	Ausgangslage	44
1.2	Ursachen der Fehlbetragsentwicklung.....	47
1.3	Kurzbeschreibung einiger wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen	54
2	Konsolidierungsstrategie und -ziele	56
2.1	Vermeidung einer Neuverschuldung.....	56
2.2	Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos.....	56
2.3	Erzielung eines positiven Ergebnissaldos	57
3	Konsolidierungszeitraum.....	58
4	Übersicht der Maßnahmen des HSK.....	61
4.1	Erträge	61
4.1.1	Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen u. Entgeltordnungen (E1) .	61
4.1.2	Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (E2)	61
4.2	Aufwendungen	63
4.2.1	Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen (A1).....	63
4.2.2	Aktives Schuldenmanagement (A2)	63
4.2.3	Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A3 – A4)	64
4.2.4	Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5).....	65
4.3	Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen- (EA90-91)	66
4.4	Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele.....	68
5	Strategische Konsolidierungsmaßnahmen.....	70
5.1	Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1).....	70
5.2	freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S2)	72
5.3	pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S3).....	72
5.4	Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S5)	73
5.5	Durchsetzung Immobilienstrategie (S10)	74
5.6	Strategische Personalmaßnahmen (S11)	77
5.7	Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S12)	81
5.8	Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S14).....	81
5.9	Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S15).....	83
5.10	Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S16).....	85
5.11	Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung (S17).....	85
5.12	Prüfung der Auslösung des „Hauses der Wohnhilfe“ (S20).....	86
5.13	Optimierung Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek (S22).....	86
5.14	Ablösung d. Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen (S27).....	87
5.15	Prüfung des Einsatzes werbefinanzierter Fahrzeuge in der Stadtverwaltung Cottbus (S28)...	88
5.16	Prüfung der Umgestaltung vorhandener Kreuzungen zu Kreisverkehren ohne starke bauliche Veränderungen (S29).....	89
5.17	Auswirkung strategischer Maßnahmen auf Ergebnis- und Finanzplan.....	90
6	Übersicht der Anlagen zum HSK.....	92

1 Vorbericht

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus sind die §§ 63 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich. Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d. h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern dies auch trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist, ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Jahr 2018 ist vor HSK das ordentliche Ergebnis knapp negativ. Aufgrund der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre ist ebenso ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da andererseits in der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2), sind folglich auch die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen. Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander.

Eine Haushaltssatzung ist für jedes Haushaltsjahr zu erlassen. Damit sind auch der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für den entsprechenden Zeitraum aufzustellen und zu beschließen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf daher erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 der BbgKVerf).

Mit dem Haushalt 2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) durch die Kommunalaufsichtsbehörde (MIK) letztmalig unter Auflagen genehmigt.

Aufgrund des fehlenden Zieljahres für die Erreichung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches und der nicht ausreichenden Maßnahmen wurde die Genehmigung des HSK 2016 versagt.

Das HSK 2017 liegt dem MIK seit Anfang 2017 zur Genehmigung vor, bisher ist keine Entscheidung bekannt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird 2018 fortgeschrieben und weiterentwickelt. Die bereits enthaltenen Maßnahmen werden erneut aufgenommen und übertragen, insofern eine Nachkontrolle notwendig erscheint. Auch wenn Maßnahmen bereits teilweise umgesetzt sind, werden sie zur Kontrolle der Nachhaltigkeit wieder aufgeführt und Abweichungen begründet.

Durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013 haben alle Kommunen durch klarstellende Erläuterungen Orientierungspunkte für eine geordnete Haushaltswirtschaft erhalten. Eine

vorgeschriebene Form des Haushaltssicherungskonzeptes gibt es nicht. Es müssen jedoch mindestens die Vorgaben des oben bezeichneten Runderlasses erfüllt werden.

Das HSK soll dem Ziel dienen, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über die Reduzierung von Aufwendungen und die Erhöhung von Erträgen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Es hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen.

Für ein qualifiziertes HSK sind alle Leistungsfelder zu prüfen und zu betrachten. Neben der permanenten Aufgabe der Abwägung freiwilliger Leistungen sind die pflichtigen Aufgaben und deren Erfüllungsstandards sowie die Effizienz der Aufgabenerledigung zu bewerten.

Zur wirkungsorientierten Steuerung sind für alle Produkte Ziele und Kennzahlen festzulegen und weiterzuentwickeln.

1.1 Ausgangslage

Vor Haushaltssicherungskonzept wies der Haushaltsplan 2018 im **Ergebnishaushalt**

Erträge in Höhe von 390.462.500 € und

Aufwendungen von 390.710.200 € und damit einen

Gesamtfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von **247.700 €** aus.

Da noch Fehlbeträge in Millionenhöhe vorliegen ist nach § 26 Abs. 4 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufzustellen. Es sind Maßnahmen und der Zeitraum darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt aufgelaufene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. (§ 63 Abs. 5 BbgKVerf)

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außer- ordentliches Ergebnis	jährliches Gesamt- ergebnis	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016	-3.341,5	0,0	-3.341,5	-100.639,2	-274.842,8
Analyse 2017	17.227,0	-16.697,3	529,7	-100.109,5	-274.313,1
Plan 2018	-247,7	0,0	-247,7	-100.357,2	-274.560,8
Plan 2019	3.805,4	0,0	3.805,4	-96.551,8	-270.755,4
Plan 2020	4.436,8	0,0	4.436,8	-92.115,0	-266.318,6
Plan 2021	8.942,4	0,0	8.942,4	-83.172,6	-257.376,2

in T€

Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Haushalt 2018 und ab dem Haushaltsjahr 2019 die mittelfristige Ergebnisplanung, in welchen die zu realisierenden

Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept planwirksam sind. Mit der Haushaltssatzung 2018 ist das Haushaltssicherungskonzept erneut zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung bedingen einander.

Vor den Haushaltssicherungsmaßnahmen stellt sich die haushaltswirtschaftliche Situation im Ergebnisplan wie folgt dar (vor HSK):

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.219,1	1.879,4	2.631,6	7.202,4
Finanzergebnis	2.971,4	1.926,0	1.805,2	1.740,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-247,7	3.805,4	4.436,8	8.942,4

in T€

Im Idealfall sollte das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit so groß sein, dass ein negatives Finanzergebnis (in der Regel aus den Zinsbelastungen) kompensiert werden kann.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, hierzu sind auch die freiwilligen und pflichtigen Aufwendungen zu zählen, ist ab dem Jahr 2019 positiv, d. h. im originären Verwaltungsgeschäft laufen Überschüsse auf. Diese sollen mit den in diesem Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen verstärkt werden und Verluste in den Folgejahren verhindert werden.

U.a. durch die günstige wirtschaftliche Lage kommt es zu guten Einnahmeentwicklungen für die Stadt Cottbus. Dies gilt teilweise auch für die als sehr unsicher geltende Gewerbesteuer. Auch ist durch Bundesgesetzgebung die zu verteilende Masse der Umsatzsteuer für Kommunen nun sicher um 2,4 Mrd. € gestiegen, was sich ebenso positiv auswirkt.

Ebenso liegen die Zinsbelastungen des Kassenkredites durch das niedrige Zinsniveau und das ständige Schuldenmanagement in einem niedrigen sechsstelligen Bereich. Allerdings steigen auch die Ausgaben.

Trotz der guten Rahmenbedingungen sind alleinige Fortschreibungen bisheriger HSK-Maßnahmen nicht ausreichend. Es müssen immer noch weitere Konsolidierungspotentiale gesucht werden. Auch in diesem HSK werden strategische Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt, jedoch schrumpfen die Möglichkeiten für die tatsächlich umsetzbaren Vorschläge erheblich. Die neuen Vorschläge können noch keinen direkten Niederschlag in der Haushaltsplanung finden, jedoch ist deren Umsetzung/Prüfung festzuschreiben. Über die Ergebnisse wird jeweils mit der HSK-Aufstellung des Folgejahres berichtet. Im besten Falle können dann die Maßnahmen bereits in das neu aufzustellende HSK einfließen.

Das Finanzergebnis verringert sich von Jahr zu Jahr, da den Gewinnanteilen steigende Zinsaufwendungen aufgrund erwarteter Steigerungen des Zinsniveaus gegenüber stehen. Diese führen bei Fortschreibung zu einem ins Negative kehrenden Finanzergebnis. Gerade die Zinsaufwendungen bergen aufgrund möglicher Zinsniveauänderungen eines der höchsten Risiken für die Haushaltskonsolidierung und den Haushalt an sich.

Das derzeitige Zinsumfeld ist günstig. Es wird kurz- bis mittelfristig noch mit einer Niedrigzinsphase gerechnet, jedoch bleibt dies unsicher. Bei einer Verschuldung auf Kassenkreditbasis wirkt ein Anstieg des Zinssatzes sofort negativ auf den Haushalt der Stadt. Bei einer Verschlechterung um nur 0,1 % und einer Verschuldung von ca. 280,0 Mio. € steigt die Haushaltsbelastung um 280,0 T€ und bei einer Veränderung des Zinssatzes von 1 % um 2,8 Mio. €.

Das aus der Verschuldung entstehende Risiko bei angenommenen 3,5% Zinsen:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021
Ergebnis gemäß Plan (nach HSK)	3.264,4	7.176,3	7.654,2	12.076,3
darin Zinsen bei derzeitiger Annahme	605,0	716,6	791,7	842,5
Zinsmehrbelastung bei 3,5% Zinsen	9.223,9	9.300,3	9.285,2	9.094,7
Ergebnisplan bei 3,5% Zinsen	-5.959,5	-2.124,0	-1.631,0	2.981,6
weniger Rückführung / mehr nach 2021 zu konsolidieren	36.904,1 Mio.€			

Notwendig ist, unabhängig von weiteren möglichen positiven Einflüssen, eine strikte und harte Konsolidierung und eine restriktive Ausgabedisziplin. Dies gilt vor allem auch für Erhöhungen von Leistungen, Standards oder Zuschüssen.

Bei einer absehbaren Kassenkreditverschuldung zum Ende des Jahres 2021 von rund 244,3 Mio. € würde eine Rückführung dieser Verschuldung bei angenommenen 16,2 Mio. € Liquiditätsüberschuss pro Jahr immer noch leicht über 15 Jahre dauern.

Mit Blick auf den Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 gewinnt dies umso mehr an Brisanz, da bei der derzeitigen Verschuldungssituation eine Investitionskreditaufnahme nicht realistisch ist und somit Eigenanteile für Investitionen allein aus den Überschüssen des Verwaltungshaushaltes oder Gewinnentnahmen der Unternehmen kommen können. Eine tiefgreifende Konsolidierung ist somit nicht nur ein Beitrag für den Abbau der Verschuldung, sondern auch der einzige Weg, die dringend notwendigen Investitionstätigkeiten fortzuführen.

Nach derzeitiger Sicht wäre die Stadt in allen Jahren in der Lage Investitionen zu finanzieren. Es könnte dann jedoch nur ein sehr geringer Betrag zur Rückführung des aufgelaufenen Kassenkredites erwirtschaftet werden. Hierbei gilt zu beachten, dass mindestens Salden in Höhe der Afa erzielt werden müssen, um für eine Refinanzierung von abgeschriebenem Anlagevermögen Finanzmittel zu bilden.

Ein außerordentlicher Ertragssaldo wird in keinem Jahr erzielt; somit werden aus zu tätigen Verkäufen keine Gewinne generiert.

In der Gesamtbetrachtung ist die Verwaltungstätigkeit der Stadt Cottbus im mittelfristigen Planungshorizont positiv. Verkaufserlöse bringen keinen positiven Deckungsbeitrag zum Ausgleich des Ergebnisses.

Die haushaltswirtschaftliche Situation im Finanzplan stellt sich wie folgt dar (vor HSK):

Finanzplan	2018	2019	2020	2021
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (16)	6.436,9	9.637,1	13.710,7	18.733,2
Saldo aus Investitionstätigkeit (33)	-5.961,0	-6.224,3	-6.332,4	-4.274,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (40)	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5	-1.370,2
Liquiditätsbedarf >	-1.594,1	1.906,0	6.042,8	13.088,9

Auch im Finanzhaushalt sollte im Idealfall der Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 16 des Finanzplanes) so groß sein, dass die Tilgung aus Krediten (Position 40 des Finanzplanes) kompensiert werden kann. Der danach verbleibende Überschuss kann zur Deckung eventueller Fehlbeträge im Saldo der Investitionstätigkeit (Position 33 des Finanzplanes) verwendet werden.

In diesem Teil (Positionen 17 - 33 des Finanzplanes) entsteht mit Auslaufen der investiven Schlüsselzuweisung ein Fehlbetrag, da der Eigenanteil nicht mehr aus der Zuweisung, sondern aus der Verwaltungstätigkeit oder der Investivkreditaufnahme heraus aufgebracht werden muss. Die Investitionseinzahlungen bestehen dann noch aus Zuwendungen/Fördermitteln, Beiträgen/Entgelten sowie Einzahlungen aus Veräußerungen.

Damit gewinnt die strategische Konsolidierung an wesentlicher Bedeutung. Lag die investive Schlüsselzuweisung 2007/2008 noch bei rund 12 Mio. €, liegt sie 2016 nun bei 5 Mio. €, 2019 voraussichtlich bei 3 Mio. €, und 2020 gibt es keine investive Zuweisung in dieser Form mehr. Ob hierfür ein möglicher Ersatz geschaffen wird, bleibt abzuwarten. Investive Zuweisungen nach § 16 BbgFAG sind keine planbare Größe und auch nicht als Ersatzdeckungsmittel vorgesehen.

Eigenmittel für Investitionen können aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeit zur Kreditaufnahme nur aus Finanzmittelüberschüssen der Verwaltungstätigkeit stammen. Aus diesem Grund ist neben der kurzfristigen Konsolidierung der Fokus auf eine langfristig und nachhaltig anzustrebende strategische Ausrichtung des HSK zu lenken. Dabei ist zu beachten, dass neben der Erhaltung der Investitionstätigkeit auch mit einer Rückführung der kurzfristigen Kassenkreditverbindlichkeiten begonnen werden muss.

Es müssen für eine Reduzierung der eventuellen Inanspruchnahme des Kassenkredites Mittel verbleiben, welche als Summe bzw. positiver Liquiditätssaldo in der Position 45 des Finanzplanes ersichtlich werden müssen. Ist dieser Saldo stets +/- 0,00 EUR, wird der Kassenkredit nicht ausgebaut, aber auch nicht zurückgeführt. Kalkulatorische (nicht zahlungswirksame) Kosten spielen im Finanzplan keine Rolle.

In den Jahren nach 2018 kann sowohl die Tilgung der Darlehen als auch die Investitionstätigkeit finanziert werden. Der verbleibende Saldo zur Tilgung des aufgelaufenen Kassenkredites steigt erheblich aufgrund der besseren Finanzausstattung im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen von denen die Kommunen über die Finanzausgleichsmasse zu 20% partizipieren.

1.2 Ursachen der Fehlbetragsentwicklung

Die Ursachen der aufgelaufenen Fehlbeträge sollen nachfolgend kurz dargestellt werden.

a) Kostenbelastung durch pflichtige Leistungen

Pflichtige Leistungen/Aufgaben sind per Gesetz von der höheren Ebene auf die Ebene der kreisfreien Stadt übertragen worden. In der Vergangenheit wurde hierbei das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten. Der aus der > Anlage 2 < ersichtliche Zuschuss entwickelt(e) sich wie folgt:

-in Mio. €-	vorl. 2013	vorl. 2014	vorl. 2015	vorl. 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2020
Zuschussbedarf	56.212,8	54.340,7	53.076,6	53.822,9	56.141,7	61.392,9	61.499,2	62.549,4	63.912,3
pauschale Zuweisung gem. FAG	8.125,4	8.285,8	8.334,3	8.420,8	8.280,0	8.270,0	8.289,0	8.316,0	8.347,0
Deckungslücke	48.087,4	46.054,9	44.742,3	45.402,1	47.861,7	53.122,9	53.210,2	54.233,4	55.565,3
Veränderung		-2.032,5	-1.312,6	659,8	2.459,6	5.261,2	87,3	1.023,3	1.331,9

Um den Zuschussbedarf eingrenzen zu können, wird der Standard der Ausführung von pflichtigen Leistungen untersucht, um diese bei Vorliegen einer Übererfüllung

zurückzuführen. Da dies nicht ausreichen wird, wird in den strategischen Maßnahmen zusätzliches Konsolidierungspotential aufgeführt, um hier weitere Maßnahmen zu erschließen. Der Bereich der Kindertagespflege ist die größte Zuschussposition. Gefolgt wird der Bereich von der kommunalen Pflichtaufgabe SGB II mit Jobcentern und der Schulträgerschaft.

Konkrete Beispiele für Konnexitätsmissachtung:

AG-SGB XII:

Aktuell werden die Transferleistungen im Rahmen der Landeserstattungen refinanziert ebenfalls anteilig Personal- und Sachkosten (diese bilden jedoch bei weitem nicht den erforderlichen Bedarf ab). Die Landesebene ist aufgefordert, dass zukünftig über das verhandelte Budget auch eine auskömmliche Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch das Land erfolgt.

Die Kostenbeteiligung des Landes Brandenburg entspricht nicht den Vorgaben des Gesetzes (in Höhe von 85%), weil nach Auffassung des Landes dessen Kostenbeteiligung gedeckelt ist und der Ausgleich somit interkommunal zu erfolgen hat.

Grundsicherung-Erstattung (Bund):

Aktuell werden die Transferleistungen im Rahmen der Bundeserstattung refinanziert. Hier erfolgen keine anteilige Personal- und Sachkostenerstattungen. Die Bundesebene wird aufgefordert, dass zukünftig zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips auch eine auskömmliche Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch den Bund erfolgt. Da hier nur das Land direkt verhandeln kann, muss der Druck von der Landesebene auf den Bund erfolgen.

BuT-Erstattung:

Aktuell werden die Transferleistungen im Rahmen der Bundeserstattung refinanziert. Die Bundesebene sollte zukünftig über die aktuell vorgesehene jährliche Anpassung der Quote für die erhöhte Bundesbeteiligung hinaus eine auskömmliche Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erwägen.

Erstattungen nach dem SGBII, WoGG, BKGG:

Der Bundesgesetzgeber erstattet vollständig die Leistungen; das Land Brandenburg verteilt die Erstattungssumme pauschal in Höhe der durchschnittlichen Quote im Land Brandenburg. Die Leistungen der Stadt Cottbus sind verhältnismäßig hoch, wodurch ein Defizit durch die pauschale Zuteilung entsteht. Eine Erstattung der tatsächlich entstehenden Kosten ist anzustreben.

Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge:

Gleiches Problem besteht analog zum vorgenannten Punkt: Wegen der verhältnismäßig hohen Zahlen von Leistungsberechtigten nach SGBII mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten und Gemeinden entstehen aufgrund der pauschalen Erstattung nach der durchschnittlichen Quote in Brandenburg ein Defizit.

Entwicklung der Fehlbeträge in früheren Jahren:

1995 Fehlbetrag 10,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1994 = +10,0 Mio. €

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 7,8 Mio. €; aufgrund fehlender Vertragsgrundlagen geringere Konzessionsabgaben i.H.v. 2,5 Mio. €.

- 1996 Fehlbetrag 22,6 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1995 = +12,6 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 5,7 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 8,7 Mio. €; höheren Gewerbesteuerzahlungen i.H.v. 1,2 Mio. €.
- 1997 Fehlbetrag 23,7 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1996 = +1,1 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 4,8 Mio. €; höhere Rückzahlung der Bedarfszuweisung 1991-1993 an das Land i.H.v. 1,6 Mio. €; höhere Einnahmen aus Gewerbesteuer i.H.v. 1,3 Mio. €; geringere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 3,0 Mio. €.
- 1998 Fehlbetrag 24,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1997 = +0,5 Mio. €
Hauptursächlich für die Veränderung des Fehlbetrages waren geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 3,2 Mio. €; geringere Einnahmen in der Gewerbesteuer i.H.v. 2,1 Mio. €; geringere Personalausgaben i.H.v. 1,0 Mio. €; Minderausgaben Abwasser- und Abfall i.H.v. 2,6 Mio. €.
- 1999 Fehlbetrag 19,6 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1998 = -4,6 Mio. €
Hauptursächlich für die Veränderung des Fehlbetrages waren geringere Einnahmen in der Grundsteuer B i.H.v. 1,1 Mio. €; geringere Einnahmen in der Gewerbesteuer i.H.v. 4,5 Mio. €; höhere Einnahmen bei Benutzungsgebühren i.H.v. 1,1 Mio. €, hier hauptsächlich Abwasser; höhere Gewinnanteile verbundener Unternehmen i.H.v. 1,0 Mio. €; höhere Konzessionsabgaben i.H.v. 0,7 Mio. €; Einsparungen im Bereich Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 2,7 Mio. €; geringere Zuschüsse i.H.v. 1,4 Mio. €; geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 2,8 Mio. €.
- 2000 Fehlbetrag 34,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 1999 = +14,4 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren Gewerbesteuerrückzahlungen i.H.v. 1,6 Mio. €, geringere Gewerbesteuerzahlungen ggü. Vorjahr i.H.v. 4,8 Mio. € und Gewerbesteuerausfälle i.H.v. 0,7 Mio. €; geringere Einkommensteueranteile i.H.v. 3,3 Mio. €; geringere Erstattungen bei Pflegehilfe, Behindertenwerk, Suchtkrankenhilfe, Einrichtungen der Jugendarbeit und kommunalen KITAs i.H.v. 0,6 Mio. €; geringere Einnahmen bei Abwasser, Deponie Saspow und Hausmüll durch geringere Mengen i.H.v. 2,9 Mio. €; eine geringerer Gewinnanteil der LWG i.H.v. 0,5 Mio. €.
- 2001 Fehlbetrag 58,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2000 = +24,0 Mio. €
Das Jahr 2001 ist geprägt vom Platzen der so genannten „dotcom“-Blase. Es kommt zu Einnahmeeinbrüchen quer durch den Haushalt, welche aufgrund der Spezifik des Finanzausgleiches erst 2 Jahre später ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Einbrüche 2001 und 2000 erfolgt somit erst ab 2002. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren drastische Gewerbesteuereinbrüche i.H.v. 6,0 Mio. € durch z. B. geringere Vorauszahlungen; geringere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio. €; Mindereinnahmen bei Abfallbeseitigung i.H.v. 0,6 Mio. €; Mindereinnahmen im Bereich des Schullastenausgleiches.
- 2002 Fehlbetrag 81,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2001 = +23,2 Mio. €
Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von (i.H.v.) 1,7 Mio. €; geringere Anteile Umsatzsteuer sowie geringere Vergnügungssteuer i.H.v. 0,4 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen aufgrund Gemeindegebietsreform i.H.v. 0,8 Mio. €; geringere

Einnahmen bei Schullastenausgleich und übertragenen Aufgaben i.H.v. 1,2 Mio. €; nicht durchgeführte Veräußerung von Geschäftsanteilen i.H.v. 30,7 Mio. €.

2003 Fehlbetrag 115,8 T€/Veränderung zu Fehlbetrag 2002 = +34,6 T€

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Gewerbesteuerzahlungen i.H.v. 0,9 Mio. €; geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,6 Mio. €; eine geringere Landeszuweisung Theaterpauschale i.H.v. 3,9 Mio. €; geringere Schlüsselzuweisungen i.H.v. 0,4 Mio. €; wiederum abgebrochenes Verfahren zur Veräußerung der Geschäftsanteile i.H.v. 80,0 Mio. €; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 1,8 Mio. €.

2004 Fehlbetrag 146,4 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2003 = +30,6 Mio. €

Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer i.H.v. 1,3 Mio. €; geringere Einnahmen bei Gebühren im Rettungsdienst, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung i.H.v. 3,7 Mio. €; sich durch Schwierigkeiten weiter verzögernder Anteilsverkauf geringere Einnahme i.H.v. 64,9 Mio. € (14,4 Mio. € realisiert durch Verkauf Anteile LWG); gestiegene Aufwendungen bei Eingliederungshilfe i.H.v. 0,7 Mio. €.

2005 Fehlbetrag 107,7 Mio. € / Veränderung zu Fehlbetrag 2004 = -38,7 Mio. €

Hauptursächlich für das Abschnmelzens des Fehlbetrages waren höhere Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung Arbeitssuchender i.H.v. 10,0 Mio. €; geringere Auszahlungen aufgrund rückläufiger Asylbewerberzahlen i.H.v. 0,4 Mio. €; höhere Einzahlungen aus Gewerbesteuer, Anteil Einkommensteuer i.H.v. 3,1 Mio. €; höherer Familienleistungsausgleich i.H.v. 3,6 Mio. €; höhere Zahlungen des Landes durch Änderungen des FAG i.H.v. 10,2 Mio. €; höhere Zuweisung durch Gesetzesänderung Bbg AG-SGB i.H.v. 1,5 Mio. €.

2006 Fehlbetrag 191,0 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2005 = +83,3 Mio. €

Geprägt wurde dieses Jahr von der Sanierung der Stadtwerke Cottbus und der hierfür zu leistenden Beiträge der Stadt Cottbus. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren der Sanierungsbeitrag Stadtwerke im Vermögenshaushalt i.H.v. 11,7 Mio. €, der durch Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds i.H.v. 5,0 Mio. € gemildert wurde; geringere Anteile Einkommensteuer i.H.v. 1,2 Mio. €; eines in 2006 veranschlagten Fehlbetrages aus 2004 i.H.v. 62,7 Mio. €, der als Kasseneinnahmerest in des HH-Jahr 2006 vorgetragen wurde.

2007 Fehlbetrag 204,4 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2006 = +13,4 Mio. €

Die Ausweitung des Fehlbetrages 2007 setzt sich aus diversen Zuschussbedarfen der Einzelpläne zusammen, die hauptsächlich in den übertragenen Leistungen liegen.

2008 Fehlbetrag 181,3 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2007 = -23,1 T€

Hauptursächlich für das Abschnmelzens des Fehlbetrages war die deutlich höhere Gewerbesteuerzahlung eines großen Steuerzahlers i.H.v. 25,0 Mio. € sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer i.H.v. 6,6 Mio. €. Ebenso ist dieser positive Effekt geprägt von den Berechnungsmodalitäten des FAG. Die Schlüsselzuweisung steigt aufgrund der schlechten Gewerbesteuerentwicklung des vorvergangenen Jahres (2006 = 24,9 Mio. € / 2008 = 79,8 Mio. €) von 2006 53,5 Mio. € auf 76,7 Mio. €. Rücklagen können jedoch nicht gebildet werden. Die Überschüsse werden für den Ausgleich des Negativergebnisses genutzt.

- 2009 Fehlbetrag 174,2 Mio. €/Veränderung zu Fehlbetrag 2008 = -7,1 Mio. €
Das Abschmelzen des Fehlbetrages setzt sich aus sehr vielen kleinen einzelnen Einsparungen zusammen.
- 2010 kameraler Altfehlbetrag 174,2 T€ + Fehlbetrag 2010 = 48,9 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 223,1 Mio. €
Mit Umstellung auf die Doppik kommt es zu einer komplett anderen Systematik des Haushaltes. Es geht weg von der reinen Liquiditätsbetrachtung hin zum Ressourcenverzehr (AfA) und der Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Erträgen/Aufwendungen. Damit müssen im Haushalt zum Beispiel die Beträge der AfA abzüglich der Auflösung von Sonderposten „verdient“ werden. Geprägt ist dieses Jahr von den negativen Auswirkungen der Systematik des FAG. Es werden Auswirkungen stets mit einem 2-Jahres-Versatz berücksichtigt. Im Falle des Jahres 2010 wird die stark steigende Gewerbesteuer des Jahres 2008 (2006 = 24,9 Mio. €/2008 = 79,8 Mio. €) in der Berechnung der Schlüsselzuweisung berücksichtigt. Sie sinkt von 2008 zu 2010 von 76,7 Mio. € auf 30,6 Mio. €. Gleichzeitig bricht die Gewerbesteuer von 2008 zu 2010 von 79,8 Mio. € auf 36,0 Mio. € ein. Dies wird erst mit dem Jahr 2012 wieder ausgeglichen. Die negativen Effekte aus dem Sinken der Schlüsselzuweisung i.H.v. 46,1 Mio. € und dem Einbruch der Gewerbesteuer i.H.v. 43,8 Mio. € können nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. Trotzdem konnte das zu erwartende Negativergebnis aus der Summierung der beiden Effekte i.H.v. 89,9 Mio. € teilweise aufgefangen werden.
- 2011 Fehlbetrag 2011 = 47,4 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 270,5 Mio. €
Auch dieses Jahr wurde von der Berechnungssystematik des FAG geprägt. Die Auswirkungen (-56,6 Mio. €) der von 2009 um ca. 28,8 Mio. € fallenden Gewerbesteuer und der von 2009 um ca. 27,8 Mio. € fallenden Schlüsselzuweisungen können nicht voll ausgeglichen werden, trotzdem konnte das Ergebnis um ca. 8 Mio. € besser ausfallen, als es zu erwarten gewesen wäre.
- 2012 voraussichtlicher Fehlbetrag 2012 = 10,9 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 281,4 Mio. €
In diesem Jahr wird der sich von 2008 vollziehende Einbruch bei der Gewerbesteuer durch eine höhere Schlüsselzuweisung ausgeglichen. (2008 auf 2009 = -25,0 Mio.€ / 2009 auf 2010 = -18,8 Mio. € / 2010 auf 2011 = -10,0 Mio. €) Die Schlüsselzuweisung stieg bereits von 2010 zu 2011 um ca. 8,0 Mio. € war jedoch aufgrund der geringen Steuereinnahmen des Landes, des Finanzbedarfes anderer Kommunen und dem nicht am wirklichen Bedarf orientierten, sondern rein mathematisch ermittelten Grundbetrag nicht ausreichend. Von 2011 zu 2012 stieg die Schlüsselzuweisung um 22,2 Mio. € und 2012 zu 2013 um 7,1 Mio. €. Den Gewerbesteuereinbruch i.H.v. 53,8 Mio. € stehen damit 37,9 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen gegenüber. Hauptursächlich für das Anwachsen des Fehlbetrages waren geringere Einnahmen bei Gebühren bei Abwasser- und Müllbeseitigung i.H.v. 5,9 Mio. €, gestiegene Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung i.H.v. 1,2 Mio. € sowie erheblich gestiegene Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 3,9 Mio. €. Hinzukommen weitere 3,1 Mio. € welche als Rückstellung für Gebührenüberdeckung gebildet werden mussten.
- 2013 voraussichtliches Ergebnis 2013 = 6,0 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 275,4 Mio.€

Geprägt ist das voraussichtlich positive Ergebnis durch die im Vergleich zum Plan wieder steigenden Steuereinnahmen und hier speziell der Gewerbesteuer i.H.v. 5,8 Mio. € sowie der Anteile aus Einkommensteuer i.H.v. 2,4 Mio. €. Bei den Personalkosten kommt es voraussichtlich zu einer Verbesserung i.H.v. 2,3 Mio. €. In den Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen i.H.v. 4,6 Mio. € erzielt werden, in denen Mehraufwendungen bei der Unterhaltung Bahnhofsbrücke i.H.v. 0,8 Mio. € und den Mieten und Pachten i.H.v. 0,7 Mio. € bereits enthalten sind. In den Transferaufwendungen konnten weitere 3,4 Mio. € eingespart werden, in denen die erhöhte Gewerbesteuerumlage i.H.v. 0,9 Mio. € enthalten ist.

2014 voraussichtlicher Fehlbetrag 2014 = 4,4 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 279,8 Mio. €

Trotz im Vergleich zum Vorjahr sinkender Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 4,9 Mio. €, einer aufgrund der Einwohnerentwicklung um 0,7 Mio. € geringeren Konzessionsabgabe sowie steigender Personalkosten von voraussichtlich nahezu 7,4 Mio. € konnten bei gleichbleibenden Schlüsselzuweisungen Einsparungen in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen von 3,4 Mio. € ggü. Plan sowie durch Standardreduzierung im Bereich Soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.H.v. 1,0 Mio. € erzielt werden. Die weiteren Einsparungen resultieren aus der restriktiven Haushaltsdurchführung in vielen weiteren Positionen. Als Einmaleffekt kommt eine Auflösung einer Steuerrückstellung in Höhe von 2,8 Mio. € hinzu welche nach dem Ergebnis der steuerlichen Außenprüfung nicht mehr benötigt wurde. Diesen Effekten steht ein Bedarf an pauschaler Wertberichtigung von 8,4 Mio. € gegenüber der den geplanten Aufwand von 1 Mio. € weit übersteigt. Dieser Bedarf konnte in der Haushaltsführung nicht konsolidiert werden.

2015 voraussichtliches Ergebnis 2015 = 8,3 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 271,5 Mio. €

Auch in diesem Jahr sinkt die Gewerbesteuerzahlung des strukturbestimmenden Gewerbesteuerzahlers. Jedoch konnten diese Reduzierungen teilweise durch ein besseres Steueraufkommen der kleineren Gewerbesteuerzahler aufgefangen werden. Positiv kommt in 2015 hinzu, dass die Steuerrückforderungen erst in 2016 aufgemacht wurden, dann jedoch mit negativeren Folgen als erwartet. Ein weiterer Teil des Verlustes wird kompensiert durch ca. 1,5 Mio. € höhere Zahlungen aus den Anteilen an der Einkommensteuer. Die Schlüsselzuweisungen lagen ebenso um 0,7 Mio. € über dem Plan. Für soziale Leistungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen oder stationär betreutem Wohnen wurden Transferleistungen i.H.v. 2,3 Mio. € über Plan erstattet. Aus den planwirksamen HSK-Maßnahmen konnte ein höherer Konsolidierungsbeitrag erzielt werden. Die Verluste durch den Gewerbesteuerausfall konnten aus derzeitiger Sicht voll kompensiert werden. Hier ist jedoch noch der endgültige Jahresabschluss abzuwarten. Positiv wirken Auflösungen aus der Gebührenüberdeckung in Höhe von ca. 3,5 Mio. €.

2016 voraussichtliches Ergebnis 2016 = -3,3 Mio. €
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 274,8 Mio. €

Dieses Jahr ist geprägt von umfangreichen Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 15,5 Mio. € zurückzahlende Steuer, zu der noch 0,7 Mio. € Zinsen hinzukommen. Beim Land Brandenburg wurden Stand 08/2015 8,4 Mio. € Bedarfszuweisung beantragt. Die höhere Rückzahlung war zu diesem Zeitpunkt nicht

bekannt. Per Bescheid wurden ca. 7,9 Mio. € zugesagt, so dass im Haushalt eine Belastung i.H.v. 8,3 Mio. € verbleibt. Bei den Stadtwerken Cottbus sind die erwarteten Gewinnentnahmen i.H.v. 1,3 Mio. € ausgeblieben. Erwartete Zinsen aus Steuernachforderungen und Erstattungszinsen i.H.v. 1,2 Mio. € sind ebenso ausgeblieben. Ein Teil des Verlustes wird kompensiert durch ca. 0,9 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung. Durch die vertragliche Neugestaltung der Zeitpunkte für die Abschlagszahlungen für die Stromkonzessionsabgabe kommt es zu einem einmaligen Mehrertrag i.H.v. 1 Mio. €. In den Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt es zu Minderaufwendungen i.H.v. rund 2,0 Mio. €. Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen konnten voraussichtlich um rund 8,0 Mio. € unterschritten werden, die Transferaufwendungen um ca. 5,0 Mio. €. Es konnte somit sogar ein Teil der weit höher als geplanten Gewerbesteuerrückzahlungen konsolidiert werden.

2017 voraussichtliches Ergebnis 2017 = 0,5 Mio. € (gem. Analyse vom 30.05.2017)
fortgeschriebener Fehlbetrag -> 274,3 Mio. €

Gemäß Analyse könnte in diesem Jahr annähernd das Planziel erreicht werden. Hierbei gibt es jedoch in den Einzelpositionen doch erhebliche Abweichungen. In den Einnahmen brechen die Leistungen SoBEZ um 3,3 Mio. € ein, was auf eine Revision beim Bund zurückzuführen ist. Der Bedarf in den neuen Bundesländern ist erheblich gesunken. Eine Bedarfszuweisungen in Höhe von rund 7 Mio. € seitens des Landes für die zusätzlichen Gewerbesteuerausfälle 2016, mit denen für 2017 gerechnet wurde, ist derzeit noch unsicher. Aus Vorsichtsgründen wurde in der Analyse zunächst mit einem Ausbleiben dieser Zuweisung im Jahr 2017 gerechnet. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommensteuer werden voraussichtlich um 2,0 Mio. € über dem Planbetrag liegen. In den periodenfremden Erträgen kommt es zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,7 Mio. €. Diese schlüsseln sich wie folgt auf: bei Steuern rund 0,9 Mio. €, bei der Inobhutnahme rund 2,2 Mio. €, sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer rund 0,6 Mio. € sowie Ausländerangelegenheiten rund 0,3 Mio. €. Bei den Ausgaben werden rund 2,2 Mio. € als Minderausgabe eingeschätzt und im Bereich der sozialen Leistungen rund 2,5 Mio. €. Damit könnte trotz der erheblichen unterjährigen Unterschiede das knapp positive Planergebnis 2017 erreicht werden.

1.3 Kurzbeschreibung einiger wesentlicher Konsolidierungsmaßnahmen

Einnahmen

- Durch die permanente Suche nach Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Aufgabenüberprüfung kommt es nicht nur zu Effektivitätsgewinnen. Es werden auch Einnahmemöglichkeiten aufgedeckt, welche zu einem höheren Ertrag führen. Es werden grundsätzlich alle möglichen Satzungen / Entgeltordnungen auf Erhöhungen geprüft.

Ausgaben

- Durch das eingeführte Liquiditätsmanagement sind genauere Aussagen über den Zeitpunkt für benötigte Finanzmittel möglich. Somit können Kreditlinien kurz- bzw. mittelfristig festgeschrieben und Einsparungen durch niedrigere Zinszahlungen bei Festschreibung erreicht werden.
- Durch Präventionsmaßnahmen und Implementierung von Verfahrensstandards werden Einsparungen im Bereich der Transferaufwendungen erreicht. Hier sind weitere Einschnitte durch Standardreduzierung auf das gesetzliche Mindestmaß notwendig.
- Durch Überleitung von im strategischen Teil des HSK aufgeführten Maßnahmen in den Umsetzungsteil können Konsolidierungsbeiträge generiert werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die bisherigen Maßnahmen beginnen auszureichen, um den eingeschlagenen Konsolidierungsweg erfolgreich fortzusetzen. Der wegfallende Konsolidierungsbeitrag der Stadtwerke aufgrund der wegen der veränderten bundespolitischen Rahmenbedingungen notwendigen Neuausrichtung kann kompensiert werden. Trotzdem sind weitere Konsolidierungsanstrengungen notwendig, um den Haushalt nicht nur strukturell auszugleichen, sondern auch die fehlenden Mittel für Investitionen nachhaltig zu generieren und die Rückführung der Kassenkreditverbindlichkeiten fortzuführen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die später einzeln aufgeführten Maßnahmen in Gruppen zusammenfassend dar. Die Unterschiede in den Gesamtauswirkungen basieren auf der vorgeschriebenen Darstellungsweise des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 vom 24.07.2013. Für eine Auswertung ist vorgeschrieben, stets das Basisjahr 2017 zu Grunde zu legen. Dies ist jedoch in den meisten Fällen nicht aussagekräftig, da hierbei trotz erzielter Einsparungen in den jeweiligen Jahresscheiben Mehr- statt Minderaufwendungen (Einnahmen analog) in der Auswertung erscheinen. Aus diesem Grunde wurden die Maßnahmenblätter der Einzelaufstellung, die Tabellen und auch die nachfolgende Übersicht stets in 2 Arten ausgewertet.

Die erste Auswertung erfolgt stets nach Vorschrift des Runderlasses, die zweite Auswertung legt die tatsächlich in den Jahresscheiben erzielten Einsparungen/Mehrerträge in Bezug zur Mittelfristplanung des Jahres 2016 für die jeweiligen Jahresscheiben zu Grunde.

Nur über die 2. Auswertung ist eine Darstellung der erzielten Veränderungen im Haushaltsplan, bezogen auf die jeweiligen Planjahre, möglich. Diese schließt sich direkt im nächsten Punkt an.

Kurzübersicht HSK-Maßnahmen				
gemäß Runderlass > Vergleich zu Planansatz 2017				
-in T€-	2018	2019	2020	2021
Erträge	322,5	327,0	334,0	342,0
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	172,5	177,0	184,0	192,0
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen	150,0	150,0	150,0	150,0
Aufwendungen	-1.580,6	-1.292,7	-907,1	-581,3
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Aktives Schuldenmanagement	0,0	111,4	186,5	237,3
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.288,0	-1.130,5	-868,5	-602,5
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen	-252,6	-233,6	-185,1	-176,1
gleichzeitige Veränderung Ertrag und Aufwand	-1.374,8	-1.379,1	-1.382,3	-1.391,7
Anpassung Straßenreinigungsgebührensatzung	50,0	45,7	42,5	33,1
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge	-1.424,8	-1.424,8	-1.424,8	-1.424,8
Verbesserung -gesamt-	3.277,9	2.998,8	2.623,4	2.315,0
	11.215,1			
Vergleich Planansatz zu Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung 2017 (der jeweiligen Jahre)				
-in T€-	2018	2019	2020	2021
Erträge	321,3	324,6	330,4	337,2
Ausschöpfung von Einnahmepotentialen	171,3	174,6	180,4	187,2
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen	150,0	150,0	150,0	150,0
Aufwendungen	-1.434,3	-1.285,5	-1.123,0	-1.023,3
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Aktives Schuldenmanagement	-111,4	-75,1	-154,6	-258,4
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen/ Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.112,7	-955,2	-693,2	-427,2
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen	-170,2	-215,2	-235,2	-297,7
gleichzeitige Veränderung Ertrag und Aufwand	-1.756,5	-1.760,8	-1.764,0	-1.773,4
Anpassung Straßenreinigungsgebührensatzung	50,1	45,8	42,6	33,2
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge	-1.806,6	-1.806,6	-1.806,6	-1.806,6
Verbesserung -gesamt-	3.512,1	3.370,9	3.217,4	3.133,9
	13.234,3			

2 Konsolidierungsstrategie und -ziele

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden. Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum und auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Auch müssen die Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen. Entsprechend der zu beschließenden Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte und Ziele im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen:

2.1 Vermeidung einer Neuverschuldung

Die Neuverschuldung ist die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos), saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2018	2019	2020	2021
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-1.594,1	1.906,0	6.042,8	13.088,9
./. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5	-1.370,2
= Neuverschuldung (negativ) / keine (positiv) ->	475,9	3.412,8	7.378,3	14.459,1

in T€

Es liegt, **vor HSK-Maßnahmen**, ab dem Jahr 2018 keine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt bereits **voll erreicht**.

2.2 Erzielung eines positiven Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus. Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen.

Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2018	2019	2020	2021
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-1.594,1	1.906,0	6.042,8	13.088,9

in T€

Das **Konsolidierungsziel 2**, die Erreichung eines positiven Finanzierungssaldos, kann, **vor HSK**, erst **ab 2019 erfüllt** werden.

2.3 Erzielung eines positiven Ergebnissaldos

Das ordentliche Ergebnis ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z. B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt sollte im Finanzhaushalt der Aufbau von Finanzmitteln erfolgen, um nach Erreichen des völligen Werteverzehrs Mittel für den Ersatz zur Verfügung zu haben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2018	2019	2020	2021
ordentliches Ergebnis	-247,7	3.805,4	4.436,8	8.942,4

in T€

In diesem Teilbereich kann, **vor HSK, ab 2019** eine **Zielerfüllung** erreicht werden.

3 Konsolidierungszeitraum

Der aufgelaufene Fehlbetrag wird im Laufe des Planungszeitraumes nicht ausgeglichen. Im Jahr 2021 beträgt der kumulierte Fehlbetrag 83,2 Mio. € (mit kameralen Altfehlbetrag 257,4 Mio. €). Nur im Jahr 2018 erfolgt, vor HSK, keine Rückführung des Fehlbetrages.

Ziel ist, diesen Betrag in der Höhe weiter zu verringern und schneller abzubauen. Den aufgelaufenen Gesamtverlust noch vor dem Ende des Planungszeitraumes zu konsolidieren, ist unrealistisch und wird/kann nicht erreicht werden. Für ein Abschmelzen des Verlustes muss im ordentlichen Ergebnis ein struktureller Ausgleich erfolgen. Die Stadt ist stetig bemüht, das Erfordernis einer effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung umzusetzen. Dies beweisen die Jahresergebnisse der Vorjahre, welche bereinigt um nicht zu beeinflussenden Faktoren wie Gewerbesteuerückzahlung, Pauschalwertberichtigungsbedarf, nicht kommende Bedarfszuweisung oder Altanschließerrückzahlung ab 2013 positiv waren. Trotz diverser unbeeinflussbarer Faktoren konnte durch die harten Sparanstrengungen eine positive Trendumkehr erreicht werden.

Es wäre nicht zu rechtfertigen, die derzeitigen Standards bei der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben sowie die freiwilligen Leistungen, die die Stadt derzeit den Bürgern anbietet, komplett aufzugeben. Dies würde die Standortqualität erheblich gefährden und zu weiteren Ergebnisverlusten in Form von Bevölkerungsabwanderung und damit verringerten Schlüsselzuweisungen sowie geringeren Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen führen. Die öffentlichen Mittel üben im Wirtschaftskreislauf einen erheblichen Einfluss aus, so dass hier die Konsolidierungsmöglichkeiten in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den allgemeinen Aufgaben der Stadt stehen müssen.

Eine Leistungsreduzierung bedingt negative Auswirkungen auf die relativen und strategischen Wettbewerbsvorteile der Stadt Cottbus, d. h. im Wesentlichen auf die weichen Standortfaktoren. Die Stadt Cottbus ist Mitgestalter einer lokalen Lebenswelt, deren Qualität für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Stadt ebenso wichtig ist wie ein ausgeglichener Haushalt. Dabei kann es nicht nur um ein einfaches Sparen gehen, sondern um eine Standardkritik, Hebung von Effizienzpotentialen und Einstellung nicht mehr notwendiger Aufgaben.

Trotz der Auswirkungen der globalen Krisen, Sanktionen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Exporteinbußen in der ostdeutschen Region wurde eine positive Ergebnisentwicklung der Stadt Cottbus erreicht, welche weiter zu verstetigen und zu verbessern ist. Nur dadurch kann der strukturelle Ausgleich erreicht und mit dem Abbau der Vorjahresverluste begonnen werden.

Um den eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiter verfolgen zu können und zu verstetigen, werden im Anschluss an das haushaltswirksame HSK weitere strategische Maßnahmen aufgeführt, die ebenso Bestandteil des Beschlusses sind. Aus diesen Ansätzen sollen weitere Maßnahmen entstehen, die auch eine weitergehende Kassenkreditrückführung ermöglichen.

Für die Verringerung der Ausgaben im Schuldendienst wurden und werden günstige Zinsangebote genutzt. Eine Tilgungsstreckung führt über die Laufzeit lediglich zu wesentlich höheren Zinsausgaben und belastet damit das Ergebnis zusätzlich. Im derzeitigen Zinsumfeld ist bei auslaufender Zinsbindung eine Komplettablösung von Investitionskrediten günstiger. Trotzdem muss ein erhöhtes Augenmerk auf die Kreditinanspruchnahme des Kassenkredites

gelegt werden. Das durch die Inanspruchnahme bestehende Zinsrisiko sollte keinesfalls vernachlässigt werden.

Trotz aller erheblichen Anstrengungen wird eine Konsolidierung des aufgelaufenen Fehlbetrages im Finanzplanungszeitraum nicht möglich sein. Der grundsätzliche, überragende Konsolidierungswille der Stadt Cottbus ist anhand der vorläufigen Jahresrechnungen der Vorjahre erkennbar. Dieser positive Trend muss sich auch in den Folgejahren widerspiegeln.

Der ausgewiesene Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2021.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den schnellstmöglichen Ausgleich des Fehlbetrages vorbereiten und verstetigen, hierzu ist im ersten Schritt der Ergebnisausgleich zu erreichen.

Das Wesen der Konsolidierung ist das Zusammenfassen, Zusammenrücken, Optimieren und Verschmelzen von Sachverhalten. Es gilt hier die Effizienzvorteile zu nutzen, die in der Stadt bereits vorhanden, aber noch nicht vollumfänglich genutzt werden.

Eine weitere Zielstellung ist, den Haushalt so zu steuern, dass er auch nach einer Konsolidierung in Zukunft nachhaltig und dauerhaft, ohne die Inanspruchnahme neuer Kommunalkredite, ausgeglichen werden kann. Hierbei ist man im großen Maße von der Stetigkeit der Einnahmen abhängig.

Durch die Einführung von Kontroll- und Steuerungssystemen wurde und wird unmittelbar Einfluss genommen auf:

- Anpassung und Steuerung von Gebührenentwicklungen
- Überarbeitung und Überprüfung von Gebührensatzungen, Entgeltordnungen sowie Honorarordnungen
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungssteuerung im Bereich der Bewirtschaftung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Umsetzung eines aktiven Zielkostenmanagements bei der Planung und Durchführung von Investitionen
- stetige Analyse, Optimierung und Umsetzung der organisatorischen Prozessoptimierung der Arbeits- und Funktionsabläufe
- effiziente Mittelverwendung durch Fremdvergabe von einzelnen Leistungsbereichen
- Verbesserung der Leistungseffizienz, der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsqualität besonders im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wobei auf die Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen und Tarifabschlüsse nicht Einfluss genommen werden kann

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird für den Konsolidierungszeitraum 2018 bis 2021 maßnahmenbezogen untersetzt. (Punkt 4, > Anlage 1 <)

Weitere zu ergreifende strategische Maßnahmen werden ab Punkt 5 behandelt.

Aufgrund der Ausgabenentwicklung sind weitere tiefgreifende Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Auf die Preisentwicklung und tarifären Erhöhungen kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Hierbei ist gerade in den Betriebskosteneinsparungen kaum mehr eine Kompensation der Preissteigerungen durch Verbrauchseinsparungen möglich. Es muss vermehrt investiert werden, um hier durch energetische Sanierung der bestehenden Objekte weitere Einsparungen und damit Konsolidierungen zu erreichen. Hierbei sind auch Hilfen durch das Land Brandenburg notwendig.

Das Zieljahr für das Wiedererreichen des strukturellen Haushaltsausgleiches durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen war das Jahr > 2017 < und übertraf damit auch Zielzeitpunkte aus vorigen HSKs. Stand Analyse 05/2017 wird dieses Ziel voraussichtlich erreicht. Ziel muss es nun sein, in jedem Jahr einen signifikanten und nachhaltigen Ergebnisüberschuss zu erreichen um die Konsolidierung der aufgelaufenen Verluste voran zu treiben.

Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis festgesetzt:

HSK 2015-2018	HSK 2016-2019	HSK 2017 - 2020	HSK 2018-2021
-4.828,3 T€	max. -8.271,2 T€	kein Fehlbetrag	<- Plan 2017
kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag	Plan 2018 -> kein Fehlbetrag
	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag	Plan 2019 -> kein Fehlbetrag
		kein Fehlbetrag	Plan 2020 -> kein Fehlbetrag
			Plan 2020 -> kein Fehlbetrag

Als Zieljahr für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich (Rückführung aller aufgelaufenen Fehlbeträge) wird das Jahr > 2041 < festgelegt.

Bei Umsetzung aller weiterer strategischer Maßnahmen kann dieses auf das Jahr >2038< festgelegt werden.

Bei Betrachtung **ohne kamerale Altfehlbeträge** wäre der gesetzliche Haushaltsausgleich bei Ergebnisfortschreibung im Jahr **>2026<** erreicht, mit Umsetzung aller strategischen Maßnahmen >2025<.

Diesen Aussagen liegen folgende Prämissen zu Grunde:

- das Haushaltsdefizit inkl. kameralem Altfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2021 auf 244,1 Mio. € (der kamerale Altfehlbetrag darin beträgt 174,2 Mio. €), bei Vollumsetzung strategischer Maßnahmen 240,9 Mio. € (der kamerale Altfehlbetrag darin beträgt 174,2 Mio. €),
- der fortzuschreibende Ergebnissaldo 2020 beträgt 12.076,3 T€, bei Vollumsetzung strategischer Maßnahmen zusätzlich 1.467,5 T€
- **es werden weder Ausgabeansätze politisch angehoben, noch Einnahmen politisch gesenkt**
- **die makroökonomischen Rahmenbedingungen (Konjunktur, Arbeitslosigkeit, Zinsniveau etc.) verschlechtern sich nicht**

4 Übersicht der Maßnahmen des HSK

4.1 Erträge

4.1.1 Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen u. Entgeltordnungen (E1)

E1 Neufassung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege

Aus der Strategischen Maßnahme S4 "ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wurde diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wird neu ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben und die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt nun zwischen 18-102 T€ in 3 T€ Stufen. Zur Nachhaltigkeitskontrolle wird die Maßnahme ein weiteres Jahr aufgenommen.

> Verantwortlich FB 51.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBIII 17 / 1	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E1	Planansatz	608,0	609,2	610,4	611,6	612,8
	alt neu		780,5	785,0	792,0	800,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			172,5	177,0	184,0	192,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			171,3	174,6	180,4	187,2

4.1.2 Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (E2)

E2 Auf- und Umstellen von Parkautomaten zur Bewirtschaftungsoptimierung

Diese Maßnahme resultiert aus der strategischen Maßnahme S21 des vorherigen HSKs.

In der Stadt existieren Flächen welche nicht extensiv bewirtschaftet werden. Zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung wurden folgende Maßnahmen zur Prüfung vorgeschlagen:

- Ausweitung von kostenpflichtigen Parkplätzen / der Anzahl gebührenpflichtiger Parkplätze, Erhöhung der erhobenen Parkgebühren sowie Übernahme der Bewirtschaftung von Parkplätzen der Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH (CMT).
- Die Ausweitung von kostenpflichtigen Parkflächen / der Anzahl der gebührenpflichtigen Parkplätze ist verbunden mit dem Kauf weiterer Parkscheinautomaten und der daraus resultierenden Erhöhung von Automateneinnahmen. Des Weiteren sind die Erhöhung der bestehenden Parkgebühren sowie die Verlängerung der Zeiten der Gebührenpflicht zu prüfen.

Die Bewirtschaftung ausgewählter Parkplätze (Sandower Dreieck, Tierpark und Parzellenstraße/ Stadtring) wird derzeit von der CMT wahrgenommen. Die Eruierung der derzeitigen Lage ergab keine befriedigenden Einnahmezuwächse, so dass eine weitere Verfolgung dieses Teiles nicht mehr vorgenommen wird.

Die Prüfung der bestehenden Parkgebühren und die Verlängerung der der Zeiten der Gebührenpflicht wurde auf die Überarbeitung der Parkgebührenordnung 2018 verschoben. Aufgrund der Arbeiten für diese Maßnahme konnten der für dieses Jahr geplante Zeitpunkt nicht gehalten werden.

Das öffentliche Parken wird in der Regel durch das Mischparkprinzip geregelt, d.h. alle Nutzergruppen teilen sich das vorhandene Stellplatzangebot. Die innerstädtischen

Parkflächen weisen darüber hinaus unterschiedliche Regelungen zum parken auf. Neben vielen bewirtschafteten Parkflächen gibt es eine hohe Anzahl kostenfreier Parkflächen. Aus diesem Grund ist die Verkehrsbelastung durch den Parksuchverkehr sehr hoch. Zur Optimierung dieser Situation werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 1) zusätzliche kostenpflichtige Bewirtschaftung an folgenden Standorten
 Gerichtsplatz / Am Spreeufer / Goethestraße / Freiheitsstraße / Burgstraße /
 Gertraudenstraße/Mühlenstraße / Brandenburger Platz /
 Mühlenstraße/Neustädter Straße / Leipziger Straße
 Anzahl neue Stellplätze = 249 / benötigte Parkscheinautomaten = 11
- 2) Aufgabe kostenpflichtiger Bewirtschaftung wegen Unwirtschaftlichkeit, Änderung
 Bewirtschaftung wegen Umgestaltung
 Dreifertstraße / Ostrower Platz
 Anzahl weg fallender Stellplätze = 118 / frei werdende Parkautomaten = 4

Die zusätzlich benötigten 7 Parkscheinautomaten müssen neu beschafft werden sowie die weiteren 4 Automaten umgesetzt werden. Weiter muss die Beschilderung geändert werden und es entstehen Folgekosten für die Entleerung und Wartung. Die Kosten hierfür in Höhe von rund 69,0 T€ im ersten und 25,0 T€ in den Folgejahren amortisieren sich voraussichtlich schon ab dem ersten Jahr auch unter Berücksichtigung der wegfallenden Einnahmen der alten Automatenstandorte in Höhe von rund 29,0 T€.

Im ersten Jahr verbleiben voraussichtlich 52,0 T€ Ertrag, in den Folgejahren rund 96,0 T€.

> Verantwortlich FB 32.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII 18 / 1	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E2	Planansatz		670,0	670,0	670,0	670,0
	alt neu	670,0	820,0	820,0	820,0	820,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			150,0	150,0	150,0	150,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			150,0	150,0	150,0	150,0

4.2 Aufwendungen

4.2.1 Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen (A1)

A1 Aufhebung Satzung „Cottbus-Prämie und Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Aufgrund der geringen Fallzahlen und dem bestehenden Konsolidierungsdruck wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ im Rahmen der Prüfung der freiwilligen Leistungen betrachtet.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der vorherigen Satzung wurde die Satzung „Cottbus-Prämie“ überprüft. Im Rahmen der Beschlussdokumentation wurden der Zuschuss von 150 € pro Jahr auf 200 € pro Jahr erhöht, aber dieser auf einen Maximalzeitraum von 3 Studienjahre befristet. Eine Aufwandsreduktion ergibt sich insgesamt jedoch nicht, da sich die Studierendenzahlen nach den chaotischen Jahren der Zusammenlegung BTU und FH Lausitz positiv entwickeln und dies voraussichtlich die zeitliche Begrenzung der Zuschusszahlung überkompensiert. Das Ergebnis des Jahres 2017 als erster Erfahrungswert ist voraussichtlich negativ, aber der vorläufige Jahresabschluss bleibt abzuwarten.

Zur Nachjustierung und weiteren Kontrolle wird die Maßnahme ein weiteres Jahr aufgenommen.

> Verantwortlich FB 33.

in T€

Nr.	Maßnahme GBII 17 / 2	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A1	Planansatz alt neu	260,0	260,0 220,0	260,0 220,0	260,0 220,0	260,0 220,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			-40,0	-40,0	-40,0	-40,0

4.2.2 Aktives Schuldenmanagement (A2)

A2 Zins- und Liquiditätsmanagement

Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden, um das derzeitig günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren. Überlegungen für ein mögliches cash-pooling führten zur Feststellung, dass beim derzeitigen Zinsniveau die zu erwartenden Effekte den Mehraufwand nicht kompensieren können.

> Verantwortlich FB 20.

in T€

Nr.	Maßnahme GBI 14 / 2	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A2	Planansatz alt neu	605,2	716,6 605,2	791,7 716,6	946,3 791,7	1.100,9 842,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			0,0	111,4	186,5	237,3
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			-111,4	-75,1	-154,6	-258,4

4.2.3 Einsparungen im Bereich soziale Hilfen/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (A3 – A4)

A3 Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention/Zuschussreduzierung Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige

Durch präventive Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren zusätzlichen Suchtberatungsstätte.

Intern wurde durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen weiterhin wesentlich verstärkt. Jedoch zwangen die steigenden Fallzahlen, auch bedingt durch die hinzukommenden Asylbewerber / anerkannten Asylbewerber zu einer Ansatzerhöhung. Erste Erfahrungen ermöglichen nun eine Reduktion und gezieltere Maßnahmen. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation, Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht. Auch hier sind steigende Fallzahlen ein weiterer Kostentreiber.

Durch statistische Zwänge mussten neue Sachkonten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) eröffnet werden. Bei der Mittelübertragung wurden die Ansätze des Sachkontenbereiches 5331 und 5332 vermischt, welche sich zur Auswertung rückwirkend nicht mehr trennen lassen. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme um die Ansätze dieser Sachkonten modifiziert und fortgeschrieben.

> Verantwortlich FB 53/FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 14 / 2a mod.	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A3	Summe Planansätze alt neu	18.228,6	18.053,3 17.047,3	18.053,3 17.185,0	18.053,3 17.427,1	18.053,3 17.672,1
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			-1.181,3	-1.043,6	-801,5	-556,5
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			-1.006,0	-868,3	-626,2	-381,2

A4 Beschluss einer neuen Richtlinie zur Vollzeitpflege/Senkung Pflegegeldsätze

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DVöPF e.V.) beschlossen. Dieser Beschluss sollte mit der Vorlage III-001/15 dahin gehend verändert werden, dass die Pflegesätze ab 01.07.2015 an die Empfehlungen des DVöPF e.V. angepasst werden.

Die damalige Absicht war die Einsparung von Beträgen, welches im Planungsprozess durch höhere Fallzahlen scheiterte. Die Maßnahme wird weiter eng begleitet und zu Kontrollzwecken ein Jahr weitergeführt.

> Verantwortlich FB 51.

in T€

Nr.	Maßnahme GBIII 15 / 1	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A4	Summe Planansätze alt neu	1.433,0	1.433,0 1.326,3	1.433,0 1.346,1	1.433,0 1.366,0	1.433,0 1.387,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			-106,7	-86,9	-67,0	-46,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			-106,7	-86,9	-67,0	-46,0

4.2.4 Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen (A5)

A5 Umrüstung von LSA auf LED im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen

Eine weitere Abschaltung ausgewählter Lichtsignalanlagen ist nicht möglich. Aufgrund bisheriger Erfahrungen wäre mit einem erhöhten Unfallaufkommen zu rechnen, welches durch Beibehaltung der bisherigen Schaltzeiten vermieden werden soll.

Um trotzdem Einsparungen zu erreichen, wird bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich, konnten jedoch nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

> Verantwortlich FB 66.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 2	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A5	Planansatz alt neu	78,4	78,4 80,0	78,4 80,0	78,4 80,0	78,4 80,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			1,6	1,6	1,6	1,6
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			1,6	1,6	1,6	1,6

A7 Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement

Mit Unterstützung der Klimaschutzmanagerin wurden im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Konsolidierungspotentiale in den Bereichen Energie und Wärme/Strom gehoben. Bei der energetischen Sanierung werden zahlreiche konventionelle Energielampen durch LED-Lampen ersetzt, deren geringerer Energieverbrauch in der Summe zu essentiellen Energieeinsparungen und damit Kosteneinsparungen führt. Es kommt zu Energieeinsparungen von ca. 445.800 kWh/a, was einer CO₂-Einsparung von rund 5.300 t (innerhalb 20 Jahren) entspricht.

Im Bereich Wärme/Strom konnten durch gezielte Gebäudesanierungen (u.a. der Objekte Steenbeck Gymnasium, Leichhardt-Gymnasium, Fröbel-Grundschule, Nevoigt-Grundschule) wesentliche Einsparungen erzielt werden. Durch ein systematisches Energie-Monitoring werden weitergehende Optimierungen angestrebt. Auch zukünftig soll durch weitere Maßnahmen der Wärme- und Strombedarf sinken. Durch steigende Preise kann voraussichtlich zukünftig betragsmäßig keine Einsparung mehr erzielt, aber zumindest das derzeitige Aufwands-Niveau gehalten werden.

Durch Überführung der Stiftung Fürst Pückler Park und Schloss Branitz in eine Landesstiftung wurde der in 2017 ff. noch vorhandene Ansatz für Strom und Wärme in der Bezugsrechnung heraus genommen. Das Ergebnis (die Einsparung) wäre sonst um rund 150,0T€ verfälscht.

> Verantwortlich FB 23.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBIV 17 / 3 mod.	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A6	Planansatz alt neu	4.228,4	4.146,0 3.974,2	4.210,0 3.993,2	4.278,5 4.041,7	4.350,0 4.050,7
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			-254,2	-235,2	-186,7	-177,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			-171,8	-216,8	-236,8	-299,3

4.3 Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen- (EA90-91)

AE90 Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Entsprechend der Umsetzung einer strategischen HSK Maßnahme kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung. Die Anzahl der Reinigungsklassen (RK) wurde hierbei reduziert.

Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2018 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet.

Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2018 aus dem HSK wurde der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.

Die Maßnahme muss gesamt betrachtet werden und wird daher nicht getrennt nach Einnahmen/Ausgaben angeführt. Eine isolierte Betrachtung des Einnahmeansatzes spiegelt nicht das eigentliche Konsolidierungsergebnis wieder, da auch die Ausgabe mitbetrachtet werden muss. Bei den Einnahmen wurde die Inanspruchnahme/Bildung von Gebührenüberdeckungen als Korrektiv berücksichtigt.

Durch die fortgeschriebene Einnahme- und Ausgabeplanung ist mit keinen weiteren Einsparungen zu rechnen, wird zur Überwachung aber ein weiteres Jahr fortgeschrieben.

Es kommt zu steigenden Ausgaben durch die Preissteigerungen bei der ALBA Cottbus GmbH von ca. 4,25%. Aufwendungen steigen um 125,8 T€, was nicht komplett aufgefangen werden konnte. Die Überprüfung der Reinigungszyklen steht noch aus und die Auswirkungen daraus sind noch nicht enthalten.

> Verantwortlich Amt 70.

in T€						
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 1a	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E90	Planansatz alt neu	1.311,8	1.311,9 1.387,6	1.311,9 1.391,9	1.311,9 1.395,1	1.311,9 1.404,5
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			75,8	80,1	83,3	92,7
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			75,7	80,0	83,2	92,6
Nr.	Maßnahme GBII 17 / 1b	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A90	Planansatz alt neu	1.536,9	1.536,9 1.662,7	1.536,9 1.662,7	1.536,9 1.662,7	1.536,9 1.662,7
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			125,8	125,8	125,8	125,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			125,8	125,8	125,8	125,8
Gesamtwirkung		Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			50,0	45,7	42,5	33,1
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			50,1	45,8	42,6	33,2

AE91 Komplettauszahlung Anschließerbeiträge

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen gewesen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadtverordnetenversammlung für eine Vollrückzahlung aller Anschließerbeiträge und Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden.

Entsprechend einer Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei ZENK war die Unabweisbarkeit (Alternativlosigkeit) nach strenger Rechtsauslegung nicht gegeben. In rechtlicher Hinsicht ist demnach in Bezug auf die Variantenauswahl vielmehr das Ergebnis einer wirtschaftlichen Gesamteinschätzung zu Grunde gelegt worden.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile wurden im Rechtsgutachten die vollständige Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge und die Umstellung auf ein Modell der reinen Entgeltfinanzierung als die wirtschaftlichste Lösung für den spezifischen Fall der Stadt Cottbus angesehen. Dafür sind der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und die damit verbundene Unabweisbarkeit Voraussetzung.

Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit gibt es zahlreiche Rahmenbedingungen, die im Jahr 2017 zu erfüllen waren/sind und mit dem HSK 2019 anhand eines vorläufigen Jahresabschlusses abzurechnen wären. Per Analyse zum 31.05.2017 auf den 31.12.2017 kann man von einer Erfüllung ausgehen, lediglich durch Veränderungen bei Cottbusverkehr kommt es zu einer minimalen Unterschreitung. Für die zukünftigen Planjahre ab 2018 verbleiben folgende 2 Punkte zur endgültigen Refinanzierung der Komplettrückzahlung:

1. Durch die Stadt über die LWG finanzierte Investitionen, welche nach der Rückzahlung nicht mehr durch Beiträge gedeckt sind und künftig auf die Entgelte der Gebührenzahler umzulegen sind; jährlich ca. 1,2 Mio. €.
2. Entsprechend § 6 Abs. 2 KAG werden Zuschüsse Dritter nicht als Abzugskapital behandelt, da dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitaldienstes gefährdet wäre; jährlich ca. 0,7 Mio. €.

Nunmehr verbleiben ausschließlich die Beträge aus der Auflösung und Verzinsung der Rechnungsabgrenzungsposten für bereits getätigte Auszahlungen. Jedoch ist derzeit abzusehen, dass nicht alle Anschließerbeiträge zurück verlangt werden. Somit kann es zukünftig zu einer Verringerung des Überschussbetrages in der Kalkulation kommen.

> Verantwortlich Amt 70 in Verbindung mit RStU und FB23.

in T€

Nr.	Maßnahme 17 / 1a	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
E91	Planansatz alt neu	34.146,8	17.245,2 19.051,8	17.245,2 19.051,8	17.245,2 19.051,8	17.245,2 19.051,8
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			1.806,6	1.806,6	1.806,6	1.806,6
Nr.	Maßnahme 17 / 1b	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A91	Planansatz alt neu	16.519,8	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtwirkung	Bezug 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Veränderung in Bezug zu Planansatz 2017			1.424,8	1.424,8	1.424,8	1.424,8
Veränderung in Bezug zur mittelfristigen Finanzplanung 2017 für 2018 ff.			1.806,6	1.806,6	1.806,6	1.806,6

4.4 Auswirkungen auf Ergebnis und Konsolidierungsziele

Aus den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen ergeben sich folgende direkte Auswirkungen im Haushaltsplan:

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016	-3.341,5	0,0	-3.341,5	-100.639,2	-274.842,8
Analyse 2017	17.227,0	-16.697,3	529,7	-100.109,5	-274.313,1
Plan 2018	-247,7	0,0	-247,7	-100.357,2	-274.560,8
Plan 2019	3.805,4	0,0	3.805,4	-96.551,8	-270.755,4
Plan 2020	4.436,8	0,0	4.436,8	-92.115,0	-266.318,6
Plan 2021	8.942,4	0,0	8.942,4	-83.172,6	-257.376,2

Änderungen durch Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag
Ansatz 2018	3.556,1	0,0	3.556,1	3.556,1
Plan 2019	3.370,9	0,0	3.370,9	6.927,0
Plan 2020	3.217,4	0,0	3.217,4	10.144,4
Plan 2021	3.133,9	0,0	3.133,9	13.278,3

Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages nach Haushaltssicherungsmaßnahmen:

	ordentliches Ergebnis	außer-ordentliches Ergebnis	jährlicher Gesamtfehlbetrag	kumulierter Fehlbetrag	inkl. kameralen Altfehlbetrag
RE 2009					-174.203,6
JAB 2010	-48.767,7	-152,5	-48.920,2	-48.920,2	-223.123,8
JAB 2011	-47.897,9	487,9	-47.410,0	-96.330,2	-270.533,8
vorl. 2012	-10.849,0	-26,6	-10.875,6	-107.205,8	-281.409,4
vorl. 2013	6.012,2	-27,4	5.984,8	-101.221,0	-275.424,6
vorl. 2014	-4.419,6	0,0	-4.419,6	-105.640,6	-279.844,2
vorl. 2015	8.342,9	0,0	8.342,9	-97.297,7	-271.501,3
vorl. 2016	-3.341,5	0,0	-3.341,5	-100.639,2	-274.842,8
Analyse 2017	17.227,0	-16.697,3	529,7	-100.109,5	-274.313,1
Plan 2018	3.264,4	0,0	3.264,4	-96.845,1	-271.048,7
Plan 2019	7.176,3	0,0	7.176,3	-89.668,8	-263.872,4
Plan 2020	7.654,2	0,0	7.654,2	-82.014,6	-256.218,2
Plan 2021	12.076,3	0,0	12.076,3	-69.938,3	-244.141,9

Konsolidierungsziel 1: Vermeidung einer Neuverschuldung
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

	2018	2019	2020	2021
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	1.918,0	5.276,9	9.260,2	16.222,8
./.. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5	-1.370,2
= Neuverschuldung ->	3.988,0	6.783,7	10.595,7	17.593,0

Nach **HSK-Maßnahmen** liegt ebenso ab 2017 keine Neuverschuldung vor, und das **Konsolidierungsziel 1** wäre mit dem neu zu beschließenden Haushalt **ab 2018 erreicht**.

Konsolidierungsziel 2: Positiver Finanzierungssaldo
Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

	2018	2019	2020	2021
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	1.918,0	5.276,9	9.260,2	16.222,8

Das **Konsolidierungsziel 2** kann, **nach HSK**, bereits **ab 2018 erfüllt** werden.

Konsolidierungsziel 3: Deckung des Ressourcenverbrauches
Kennzahl: ordentliches Ergebnis

	2018	2019	2020	2021
ordentliches Ergebnis	3.264,4	7.176,3	7.654,2	12.076,3

Das **Konsolidierungsziel 3** kann, **nach HSK**, in allen Jahren erfüllt werden.

5 Strategische Konsolidierungsmaßnahmen

Da die bisherigen Maßnahmen planwirksam eingearbeitet wurden und teilweise bereits einige Zeit erfolgreich umgesetzt werden, müssen weiterhin Maßnahmen identifiziert werden, um den Konsolidierungsprozess fortzuführen und zu verstärken. Hierbei ist auf eine nachhaltige Konsolidierung zu achten und nicht nur eine reine Streichung von Ausgabeansätzen vorzunehmen.

Es ist wichtig, diese Maßnahmen so früh wie möglich zu umreißen, um einen ausreichenden Vorlauf auf die nächste Haushaltsplanung zu haben. Aus diesem Grund werden im folgenden Abschnitt Maßnahmen aufgeführt die noch keinen Niederschlag in der Haushaltsplanung finden können.

Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen werden die Nummerierungen der strategischen Maßnahmen nicht mehr verändert. Die dadurch entstehenden Lücken werden nicht durch neue Maßnahmen gefüllt. Neue strategische Maßnahmen werden fortlaufend hinten angestellt.

5.1 Regelmäßige Überprüfung aller Satzungen/Entgeltordnungen (S1)

Kommunen mit defizitärer Haushaltslage sind entsprechend den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung verpflichtet, schwerpunktmäßig Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen zu überprüfen. Kann oder soll auf derartige Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht verzichtet werden, so ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Die Überprüfung der Ausschöpfung aller Ertragsquellen erfolgt regelmäßig. Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen werden gezielt daraufhin überprüft, ob sie in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können. Bei kostenrechnenden Einrichtungen werden alle Satzungen auf einen jährlichen Neubeschluss umgestellt.

In regelmäßigen Abständen von maximal 2 Jahren sollen die anderen Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen überprüft werden. Ziel ist ein gesetzlich maximal zulässiger Kostendeckungsgrad. Die Ergebnisverbesserungen können erst nach Vorliegen der Zahlen endgültig abgeschätzt werden und finden seinen Niederschlag im nächsten Haushaltsplanentwurf. Verantwortlich sind hier alle Fachbereiche.

Folgende konsolidierungsrelevante Satzungen sowie Gebühren- und Entgeltordnungen wurden ermittelt. Fett markierte sind noch nicht in der Beschlussfassung und zum 01.01.2018 älter als 2 Jahre, zusätzlich rot hinterlegte sind älter als 5 Jahre.

	Beschluss	VA
Abfallgebührensatzung	29.10.2017	FB 70
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	29.10.2017	FB 70
Erschließungsbeitragssatzung	01.03.2005	FB 66
Feuerwehrkostensatzung	26.11.2014	FB 37
Friedhofsgebührensatzung	26.10.2016	FB 66
neue Beschlussfassung für den 29.11.17 vorgesehen		
Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege	25.05.2016	FB 51
Gebührensatzung des Fachbereichs Geoinformation u. Liegenschaftskataster	26.10.2016	FB 62
Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte	neu	FB 50
neue Beschlussfassung für den 29.11.17 vorgesehen		
Hebesatzsatzung	26.06.2013	FB 20
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		
Hundesteuersatzung	25.11.2009	FB 20
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		

	Beschluss	VA
Marktgebührenordnung	25.11.2015	FB 32
neue Beschlussfassung für den 29.11.17 vorgesehen		
Parkgebührenordnung	30.10.2013	FB 32
Überarbeitung für 2018 vorgesehen		
Rettungsdienst – Gebührensatzung	30.11.2016	FB 37
neue Beschlussfassung für den 29.11.17 vorgesehen		
Satzung der Stadt Cottbus für die Schülerbeförderung in der Stadt Cottbus	04.08.2013	FB 50
Überarbeitung für 2017 vorgesehen		
Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Cottbus (Sondernutzungssatzung)	24.02.2010	FB 66
Satzung zur Erhebung von Gebühren für Beurkundungen und außergerichtliche Vaterschaftstests	17.12.2014	FB 51
Satzung „Erstwohnsitzmodell“	25.06.2016	FB 33
Stadtarchiv der Stadt Cottbus - Gebührensatzung	25.11.2015	FB 41
Straßenreinigungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
neue Beschlussfassung für den 29.10.17 vorgesehen		
Übergangseinrichtungen – Gebührensatzung	30.11.2011	FB 50
Überarbeitung für 2017 vorgesehen		
Vergnügungssteuersatzung	25.03.2015	FB 20
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		
Verwaltungsgebührensatzung	26.10.2016	FB 10
Zweitwohnungssteuersatzung	24.02.2016	FB 20
Entgeltordnung - Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes	25.05.2016	FB 51
aufgehoben am 25.05.2016 – keine Einrichtungen mehr vorhanden		
Entgeltordnung - Internat "Haus der Athleten"	24.06.2015	SB 40
Entgeltordnung - Jugendkulturzentrums "Glad-House"	28.11.2001	FB 41
regelt Mindestsätze, Gastronomiepreise werden jährlich angepasst, bei Veranstaltungen erfolgt Einzelkalkulation, Kinoentgelte 2013 erhöht		
Entgeltordnung - kommunale Sporthallen, Sportfreianlagen, Sport- und Freizeitbad "Lagune"	30.10.2013	SB 40
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus	15.12.2010	FB 41
Entgeltordnung - Konservatorium Cottbus – Konzertsaal	28.10.2015	FB 41
Entgeltordnung - Räume und Anlagen in Schulen der Stadt Cottbus	10.02.2003	SB 40
Überarbeitung im HA v. 21.11.2007 zurückgestellt		
Entgeltordnung - Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	30.11.2011	FB 41
Entgeltordnung - Stadt- und Regionalbibliothek	31.05.2017	FB 41
Entgeltordnung - Stadtgeschichtliche Sammlungen Cottbus	29.01.2003	FB 41
(Stadtmuseum > jetzt extra / Wendisches Museum / Spreewehrmühle) wird nach Umbau überarbeitet		
Entgeltordnung - Stadtmuseum	26.11.2014	FB 41
Entgeltordnung - Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	29.04.2015	FB 41
wird zum 01.01.2018 eigenständige Landesstiftung		
Entgeltordnung - Tierpark Cottbus	27.01.2016	FB 41
Entgeltordnung - Volkshochschule Cottbus	28.06.2017	FB 41
Entgeltordnung - Wohnheim Thomas-Müntzer-Straße 7-10	29.03.2006	SB 40
Überprüfung 2017 vorgenommen, wird beibehalten		
Abfallgebührensatzung	26.10.2016	FB 70
neue Beschlussfassung für den 29.10.17 vorgesehen		
Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser mit der Entgeltliste	25.11.2015	FB 70
neue Beschlussfassung für den 29.10.17 vorgesehen		

Das Potential der weiteren Überarbeitung aller Entgeltsatzungen wird vorsichtig wie folgt angenommen:

	2018	2019	2020	2021
S1 - Überarbeitung Entgeltsatzungen				
Ertragsauswirkung	10,0	20,0	25,0	30,0

in T€

5.2 freiwillige Leistungen - Entscheidung über Ob und Wie (S2)

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben ist in einem kontinuierlichen Prozess wiederholt kritisch zu überprüfen, obwohl der Anteil der freiwilligen Leistungen im Planungszeitraum bereits jetzt schon unter 6,0 % der originären Einnahmen der Stadt Cottbus liegt.

Da ein Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht dargestellt werden kann, ist dem Haushaltssicherungskonzept eine fortzuschreibende Übersicht der wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben beizufügen. > **Anlage 3** < Diese Übersicht dient weiterhin als Basis der Diskussionen.

Einige wenige Einsparungen bei freiwilligen Leistungen wurden beschlossen und werden umgesetzt (Streichung Museumsführer, Ausweitung Parkraumbewirtschaftung), andere sind zunächst verschoben worden (Streichung Befreiungstatbestände für Veranstalter von Sport-Events, Prüfung einer Erhöhung der Umsatzerlöse durch Änderung der Rahmenbedingungen im Glad-House, Erhöhung Eintrittspreis im Tierpark). Letzere werden erneut in die Diskussion eingebracht. Weiterhin steht Auswertung der Aufgabenanalyse noch aus, anhand derer sich möglicherweise freiwillige Anteile in Pflichtaufgaben identifizieren lassen.

Den bisher erreichten Einsparungen stehen gegenüber:

Erhöhung freiwilliger Leistungen durch Antrag:	
Antrag	Auswirkung (p.a.)
Antrag 016/15: Erhöhung der Planansätze im Haushalt 2016 und Folgejahre im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie und dem Jugendförderplan 033 331 020 – Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan) 036 363 020 – Förderung der Erziehung in der Familie	100,0 T€ 100,0 T€
Antrag 026/17: Erhöhung der Planansätze im Haushalt 2018 und Folgejahre im Leistungsbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan) und im Leistungsbereich Familienförderung (Familienförderplan) 033 331 020 – Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan) 036 363 020 – Förderung der Erziehung in der Familie	150,0 T€ 100,0 T€
nicht genutzte Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich freiwilliger Leistungen:	
Beschluss	Auswirkung (p.a.)
II-002/16: Satzung „Erstwohnsitzmodell“ versäumte Reduzierung der Prämie Erhöhung der Prämie (siehe 4.2.1 (A1))	50,0 T€ 82,0 T€
Summe der Auswirkungen pro Jahr:	
Ergebnisbelastung ->	582,0 T€

5.3 pflichtige Leistungen - Entscheidung über die Höhe des Wie (S3)

Als pflichtige Aufgaben/Leistungen sind dabei diejenigen Aufgaben zu verstehen, zu deren Wahrnehmung die Stadt Cottbus durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“. Um einen freiwilligen Leistungsanteil handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben, wenn die Stadt teilweise oder vollständig auf Erträge (z.B.

Gebühren) verzichtet, Erstattungen bzw. Zuschüsse gewährt oder Leistungen anbietet, bei denen sie über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheiden kann (z.B. Angebote, die über den rechtlich festgelegten Rahmen bzw. Standard hinausgehen). Der Bereich Kindertagesbetreuung wird gesondert betrachtet.

Die Höhe von Aufwendungen für pflichtige Leistungen wird wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung häufig als gar nicht oder nur bedingt beeinflussbar angesehen. Gleichwohl können erhebliche Konsolidierungspotentiale durch die Überprüfung und Anpassung von Standards vorhanden sein. Hier ist vor allem ein Vergleich mit den umliegenden Landkreisen oder größeren Kommunen in diesen Landkreisen angebracht.

Bei Übererfüllung pflichtiger Leistungen ist im Einzelnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Anpassung des Leistungsspektrums und/oder zur Aufwandminimierung sowie zur Ertragssteigerung bestehen. Dies ist anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Wird für eine Beibehaltung des freiwilligen Anteils gestimmt ist dieser in die Aufstellung der freiwilligen Leistungen zu übernehmen.

Eine umfassende Detailliste aller Aufgaben, ihrer Standards und Kosten wird derzeit erarbeitet. Im Rahmen der Aufgabenklassifizierung der ausgeführten Leistungen und Unterteilung in städtische/kreisliche Pflichtaufgaben wurden die Grundlagen der Leistungen automatisch mit abgefragt. Nach der Aufarbeitung der gelieferten Informationen kann noch keine gezielte Vorschlagsliste erarbeitet werden, da hier einige benötigte Informationen nicht explizit abgefragt wurden. Offen bleibt dadurch derzeit, welches Potential sich ableiten lässt. Die Listen werden derzeit aktualisiert abgefragt, jedoch stellt sich schon jetzt heraus, dass die Einschätzungen zur Freiwilligkeit, des Anteils der Freiwilligkeit, oft nicht oder nur unbefriedigend beantwortet werden können. Hier muss zeitaufwendig nachgefragt werden, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

Da in diesem Bereich vorerst viele Ausgaben als pflichtig angesehen werden müssen und über das Potential der Einnahmesteigerungen Unklarheit besteht, werden hierfür folgende sehr vorsichtig geschätzte Zielzahlen des Konsolidierungspotentials aufgeführt. Der Bereich KITA ist in dieser Schätzung nicht enthalten und wird im nächsten Punkt betrachtet.

in T€

S3 - pflichtige Leistungen	2018	2019	2020	2021
Einnahmeauswirkung	0,0	25,0	50,0	50,0
Ausgabeauswirkung	0,0	-50,0	-100,0	-100,0

5.4 Prüfung interkommunale Zusammenarbeit/Kooperationen (S5)

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften des Gesetzes gemeinsam wahrnehmen können.

Nach der abgesagten Kreisgebietsreform sollen die Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit wiederaufgenommen und aktiv mögliche Kooperationen mit den brandenburgischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden geprüft werden. Hierbei sind auch die Eigenbetriebe der Stadt einzubeziehen.

Über den Stand der Prüfung und Gespräche ist den Stadtverordneten zu berichten.

Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu einer Kooperation ist stets eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass durch Änderungen des Umsatzsteuergesetzes zukünftige Zusammenarbeit umsatzsteuerpflichtig werden könnte.

5.5 Durchsetzung Immobilienstrategie (S10)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Kommune eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anzustreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Bauunterhaltung, Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände mindestens zu dem in der Bilanz aufgeführten Buchwert veräußert werden. Andernfalls wird das Eigenkapital negativ beeinflusst. Mit der Verabschiedung des § 2b UStG gewinnt die Immobilienverwaltung weitere Brisanz, da zukünftig die Umsatzsteuerpflicht zu beachten wäre.

Der Erhalt und die weitere Entwicklung innerstädtischen Wohnens ist und bleibt aktuelle Zielsetzung und eine der zukunftsorientierten Aufgaben. Innerstädtisches Wohnen erfährt auf Grund der Nähe zu Kultur-, Einkaufs- und Arbeitsplatzangeboten eine verstärkte Nachfrage. Daher sind zukünftige Standorte zu revitalisieren bzw. zu entwickeln, um diese im Zuge der Stadtentwicklung attraktiver zu machen und als Wohnstandorte zu vermarkten.

Durch den Fachbereich Immobilien erfolgt die Betreuung und Bewirtschaftung des kommunalen Immobilienbestandes bereits nach immobilienstrategischen Grundsätzen, welche sich nach der Aufgabenerfüllung, Haushaltssituation und Zielsetzung des Haushaltes und HSK richten. Auf dieser Basis werden dem Grunde nach sowohl die Entscheidungen für Investitions- und Aufwandsausgaben, als für Einnahmeerhöhungen getroffen.

Nachfolgende Aufzählung gibt einen Überblick zur Strukturierung und bisherigen immobilienstrategischen Entscheidungen:

Strukturierung des Immobilienbestandes:

Im Rahmen der Immobilienstrategie teilen wir den Bestand in folgende 2 Hauptkategorien:

1. Objekte zur kommunalen Daseinsvorsorge

- Schulen, Kitas, Verwaltungsobjekte, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen, Friedhöfe, Objekte des Sports, soziale Einrichtungen

Je nach Erfordernis ist die Untergliederung in pflichtige und freiwillige Gemeinbedarfsaufgaben möglich und damit die wichtige Unterscheidung in zwingender, notwendiger oder wünschenswerter Betriebsnotwendigkeit.

2. Objekte in kommunaler Nutzung, ohne klassische Daseinsvorsorge

- Gewerbliche und sonstige Objekte (z.B. TIP), sonstige soziale Einrichtungen, Kleingartenanlagen, Garagen, Jugendclubs, Wohnungen, Leerstandobjekte, unbebaute Grundstücke

Während es sich bei Kat. 1 im Wesentlichen um Optimierungsentscheidungen bei der Nutzung und des Sanierungs- / Instandhaltungsaufwands handelt, fokussiert der Schwerpunkt in Kat. 2 auf Entscheidungen zur Einnahmeerhöhung durch Vermarktung (Verkauf, Vermietung, Verpachtung).

Auszug bisherige komplexe Einzelprojekte / strategische Ausrichtung

Verwaltungsstandortstrategie

- Stadthaus → Investition im Eigentum (unter Erhalt von Städtebauförderungsmitteln) am heutigen Standort Erich Kästner Platz 1, dafür Ende 2012 Aufgabe des sehr kostenintensiven Mietobjektes Altmarkt 21

- Mietvertragsverhandlungen am Standort Technisches Rathaus / Dienstleistungsturm (TR/DLT) → Reduzierung der Kaltmiete rückwirkend ab 2010 um ca. 33 % pro Jahr (Einmalzahlung und monatliche Konsolidierung bis 2020)
- Außenstelle Gewerbezug 3: Kündigung des kostenintensiven Mietobjektes zum März 2014 zugunsten bestehender Flächen im Mietverhältnis TR / DLT
- 2012-2014 Erarbeitung einer Eigentumsstrategie für den Verwaltungssitz 2020 (Ende Festlaufzeit TR) mit vielen Standortvarianten als Ein- und Mehrstandortmodell und langwierigen aktiven Vorverhandlungen zum Standort Berliner Straße 6

Strategien zu Standorten der Bildung, Kultur und des Sports

- 21. Grundschule → Entscheidung zum Kauf der Immobilie im Jahr 2013 und damit zur vorfristigen Auflösung des kostenintensiven Mietvertrages (Festlaufzeit 2015) sowie weitere Sicherung des Schulstandortes ohne Kaltmiete (avisierter Laufzeit 2013 war bis 2020 / heute Perspektive aufgrund Schulentwicklung bis mind. 2025)
- ehem. Albert-Schweitzer-Förderschule (Klopstockstr.) → 2013 erfolgte Entscheidung zur Weiternutzung als Schulstandort Haus C der R.-Hildebrandt-Grundschule (RHGS) → damit Lösung des Platzmangels an der RHGS ohne wesentliche Investitionen / Instandhaltungsaufwand in den Bestandsobjekten
- Stadtmuseum / Stadtarchiv → intensive Variantenbetrachtung bzgl. der Schaffung eines Zentralen Stadt- und Verwaltungsarchives → StVV-Beschluss zum Umbau der Bahnhofstraße 52 über Städtebauförderungsmittel
- Sportzentrum → 2013 Variantenbetrachtung zum weiteren Umgang mit dem Verwaltungsgebäude Dresdener Str. 18 → Verkauf, Übertragung GWC, Abriss, Teilsanierung, Komplexsanierung → vorerst Entscheidung zum weiteren Verbleib im Sondervermögen SSB

Strategische Ausrichtung

- *Investitionsentscheidungen Hochbau* → diese folgen im Grundsatz immer planerischen, städtebaulichen, konzeptionellen oder nutzungsbedingten Vorgaben (z.B. INSEK, Stadtumbaustrategiekonzept, Quartierskonzepten, Schulentwicklung, Kitabedarfsplanung, usw.).
- *Verkauf Wohngebäude an die GWC* → bzgl. der entgeltspflichtigen Übergabe von reinen Wohngebäuden an die GWC laufen bereits seit längerem Abstimmungen; grundsätzlich schätzt die GWC die Wirtschaftlichkeit sehr schwierig ein. Zwischenzeitlich besteht jedoch Konsens zu einem Paket von 9 Immobilien (alles Mehrfamilienwohnhäuser, teils bewohnt, teils Leerstand, teils ruinös). Ziel war, zum II. Quartal 2017 die Beschlussvorlagen in die entsprechenden Gremien (Aufsichtsrat / StVV) einzubringen. Derzeit erfolgt jedoch noch die Verkehrswertermittlung. Mit entsprechenden Beschlussvorlagen wird 2018 gerechnet.
- *Garagenstandorte* → der Selbstbindungsbeschluss für alle Garagenstandorte endete zum 31.12.2010 (Stufe 1) sowie 31.12.2015 (Stufe 2). Durch die FB 23 und 61 wurde die Prüfung der Standorte hinsichtlich möglicher Verwertungsoptionen (Verkauf) bzw. Schließung und Rückbau begonnen. Ziel ist die Präzisierung erster Vorschläge im IV. Quartal 2017 unter Berücksichtigung der bestehenden Einnahme.
- *Asylthematik* → trotz des hohen Drucks aufgrund der hohen Zuweisungen von Asylsuchenden ab der 2. Hälfte 2015 ist es der Stadt gelungen, auch bei dieser Thematik eine erfolgreiche Immobilienstrategie umzusetzen. Das System der dezentralen Unterbringung in vorrangigen GWC-Beständen und der Ausbau weniger Gemeinschaftsunterkünfte (Gus) hat sich bisher bewährt. Viele überbezahlte Angebote

von Immobilien privater Dritter mit langen Laufzeiten wurden in 2015 geprüft und oftmals trotz des Zuweisungsdruckes und einer hohen Prognose für 2016 aufgrund der Unwirtschaftlichkeit ausgeschlagen. Den jetzigen rückläufigen Zuweisungszahlen kann mit zeitnahen Mietvertragskündigungen entgegengewirkt werden (z.B. 180 Plätze am Standort K.-Marx-Straße 13). Diese günstigen Kündigungsoptionen mussten damals hart verhandelt werden, da Vermieter immer lange Lauf- und Kündigungsfristen gefordert hatten.

- *Ver- und Ankäufe / Verpachtung* → auch hier folgt der FB 23 klaren Vorgaben und Zielstellungen. Die Strategie ist dabei zweigleisig im An- und Verkauf ausgerichtet, d.h. die 1. Priorität liegt in der Absicherung einer stabilen Einnahmesituation im Verkauf gemäß der Marktsituation und Bedarfsnachfrage; 2. Priorität liegt in der Abarbeitung erforderlicher An- und Verkaufsvorgänge (z. B. Verkehrsflächenbereinigung, Grundstücksarrondierung, Überbau, usw.) auf Antrag. Die personellen Ressourcen des FB 23 entscheiden dabei über das max. Leistungs- und Ergebnispotential. Mit der Verpachtung wird immer das Ziel der Einnahmesicherung verfolgt. Ziel ist die Überarbeitung des Leitwertspiegels.
- *Haus der Wohnhilfe* → zur Sicherung der Einnahmen erfolgt aktuell die Erarbeitung einer Satzung. Parallel erfolgt in Zusammenarbeit FB 50/23 die Grundsatzprüfung zur Aufgabe des Standortes zugunsten eines GWC-Mietobjektes (Ziel Vorlage DBR I. Quartal 2018), siehe hierzu Punkt S11 im Strategieteil des HSK.
- *Cottbuser Ostsee* → die immobilienstrategische Ausrichtung, welche in den regelmäßigen Projektsitzungen wichtiger Bestandteil ist, orientiert sich derzeit im Wesentlichen auf die Grundstücksvorsorge (Seestraße, Kaimauer, Marina, Rundweg, Strände, u.a.). Hierzu laufen bereits intensiv Verhandlungen mit der DB AG und V-EM. Zudem wurde seitens der Stadt Cottbus und des Amtes Peitz der Druck zur Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens gegenüber V-EM erhöht. Dieses Instrument ist die wichtigste Weichenstellung zur Grundstücksklärung für die Stadt Cottbus.

Die vorgenannten Projekte und Ausrichtungen belegen, dass die Stadt Cottbus bereits immobilienstrategisch sorgfältig arbeitet. Nach Einschätzung des FB 23 ist eine Maximierung der „Professionalität“, der inhaltlichen Vertiefung und Ausrichtung möglich und wünschenswert, wenngleich dazu die personelle Voraussetzung noch zu schaffen ist. Zur effektiven Umsetzung bedarf es einer Fachkompetenz mit vielschichtiger Erfahrung und hoher Umsetzungsmotivation.

Als mögliche kurz- und mittelfristige Schwerpunkte ergeben sich aus Sicht des FB 23 folgende Themenfelder / Prüfaufgaben:

1. Forcierung entgeltpflichtige Übergabe der Wohnungen an die GWC bis II. Quartal 2018
2. Intensive Überprüfung der Schulentwicklungs- und Kitabedarfsplanung, da diese Konzepte maßgeblich Entscheidungsgrundlage für hohe Investitionen sind
3. Überprüfung Standortentscheidung Haus der Wohnhilfe bis I. Quartal 2018
4. Erarbeitung einer Strategie zu den Garagenstandorten (Verkauf, Verringerung durch Schließung, Erhöhung der Pachtgebühren) bis I. Quartal 2018
5. Überarbeitung Leitwertspiegel mit dem Ziel der Einnahmeerhöhung / Prüfung Anpassung Entgeltordnung für Sportanlagen
6. Abschluss Mietvertragsverlängerung Technisches Rathaus zur Standortsicherung nach 2020 mit dem Ziel der Mietsenkung

7. Optimierung Energiemanagement, Betriebskostenkontrolle → Kontakt mit EVC zur Datenübermittlung ist erfolgt → aktuell ist ein Testlauf an ca. 5 Objekten geplant → danach sind weitere Aussagen zur Umsetzung möglich
8. Prüfung mögliche „Partnerschaften“ zur schnelleren Vermarktung von Immobilien → z.B. Immobilienbereich der Sparkasse Spree-Neiße, Makler, u.a. (beachte: um die Einnahme aus Verkäufen stabil über weitere Jahre gewährleisten zu können, ist der jährliche max. Verkaufsbestand mit Bedacht festzulegen).
9. grundsätzlich Intensivierung Verkauf des sog. „Restflächenbestandes“ an private Dritter, Anrainer, Nutzer (Arrondierungsflächen, Gärten, Vorlandflächen, Vorgärten, Überbau, Randstreifen, usw.)

Die Thematik Immobilienstrategie ist sehr vielschichtig und vorrangig in Abhängigkeit zu Grundsatzentscheidungen stehend (z.B. Fortbestand freiwillige Leistungen, z.B. Jugendarbeit, Sport, Kultureinrichtungen, Friedhöfe, FFW usw.). In der zweiten Ebene sind dann immobilienstrategische Einzelfallmaßnahmen zu treffen.

Derzeitig ist ein möglicher höherer außerordentlicher Betrag nicht ableitbar. Es sind grundlegende strategische Entscheidungen seitens der Politik zu treffen, die dann maßgeblich den weiteren Weg bestimmen. Diese werden derzeit auf den Weg gebracht und konnten durch die knappe Personalausstattung nicht eher umgesetzt werden.

Derzeit wird das städtische Immobilienportfolio mit dem Ziel überprüft, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu verkaufen. Dabei geht es vordergründig um den Verkauf von Ärzthäusern und Wohnhäusern.

Bezüglich der Garagen, ehemaligen Schulen, Gärten, Baulandflächen sowie private Wegeflächen müssen weitere Grundsatzbeschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst werden.

Ob ein signifikanter Ergebnisbeitrag geleistet werden kann, ist abzuwarten und nur gewährleistet, wenn die Objekte zu einem den Buchwert übersteigenden Wert veräußert werden können. Diese Auswirkungen fließen in ein nächstes HSK ein.

5.6 Strategische Personalmaßnahmen (S11)

Personalaufwendungen sind ein sehr großer Ausgabenblock in den kommunalen Haushalten. Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen entstehen allerdings auch weitere erhebliche Sach- und Gemeinkosten (z.B. Kosten der Verwaltungsführung, Objektkosten etc.). Sie stellen damit eine wichtige Komponente eines Kommunalhaushaltes dar und dürfen aus der Konsolidierung nicht ausgeklammert werden.

Die zentrale Zielstellung ist, den Mitarbeitern eine effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen. Personalkosteneinsparungen dürfen nicht zu Mehrbelastung einzelner Mitarbeiter führen.

Die Konsolidierung der Personalaufwendungen sollte mit einer Diskussion zu strategischen Zielen, Aufgaben und Schwerpunkten der Kommunalpolitik verbunden werden. Neben der damit erforderlichen und oben bereits aufgenommen Aufgabenkritik sowie der Überprüfung von Standards bei der Aufgabenerfüllung sind Optimierungsmöglichkeiten bei Geschäftsprozessen zu prüfen und Vergleiche anzustellen. Ableitend daraus sind eine Stellenbedarfsplanung und eine langfristige Personalentwicklungsplanung zu erstellen.

Hierbei ist ausdrücklich auf eine sozialverträgliche Umsetzung der Maßnahmen zu achten. Es müssen mögliche Personaldefizite an einigen Stellen zuerst intern ausgeglichen werden. Das

Gespräch muss mit den Mitarbeitern gesucht werden, um hier auch ein Verständnis für die Notwendigkeit von einzelnen Maßnahmen zu erzeugen. Trotzdem dürfen in diesem Bereich keine Denkmodelle von vornherein ausgeschlossen werden. Auch wenn möglicherweise hohe Anlaufkosten entstehen, sollten diese Maßnahmen nicht gescheut werden.

S11/1 Interkommunaler Vergleich (Benchmarking)

Hierbei werden bei allen Bereichen der Stadtverwaltung (Eigenbetriebe ausgenommen) Vergleiche der eingesetzten Mitarbeiter je Rathausfunktion im interkommunalen Vergleich durchgeführt. Dabei kommt es in Folge darauf an, die Bereiche mit den größten Differenzen zu identifizieren. Hierbei geht es nicht nur um Reduzierungen, es können hier auch Unterbesetzungen festgestellt werden. Nach dem Herausarbeiten der größten Abweichungen ist eine Analyse der Ursachen durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht zu einem ungleichen Vergleich kommt, der z. B. durch unterschiedliche Prozesse, Zuständigkeiten, IT-Unterstützung bedingt ist. Es sind stets Detailanalysen durchzuführen wo, welche Abweichungen in der Vergleichbarkeit bestehen könnten. Abgeleitet davon sollten Anpassungen, dort wo es sinnvoll erscheint, durchgeführt werden, und es sollte sich am Mittelwert bzw. der effizientesten Gruppe orientieren. Wenn andere Kommunen Aufgaben effizienter erbringen, ist vor Personalanpassung sicher zu stellen, dass die Effizienzursachen (z.B. optimierte Prozesse oder bessere IT-Unterstützung) von der Cottbuser Verwaltung übernommen werden.

Aufgrund von krankheitsbedingtem Ausfall mehrerer Mitarbeiter im Team Organisation konnten von diesem Team im Jahr 2017 keine größeren Benchmarkingprojekte durchgeführt werden. Ein Vergleich der Personalausstattung für die Jahresabschlusserstellung mit der Landeshauptstadt Potsdam zeigte hingegen eine viel zu geringe Personalausstattung der für die Jahresabschlusserstellung notwendigen Aufgaben in Cottbus auf. Selbst nach der in Folge des Vergleichs beschlossenen VZE-Erhöhung wird die Stadtverwaltung Cottbus nur rund 1/3 der VZE-Anzahl in den Bereichen Geschäftsbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung aufweisen wie Potsdam. Statt einer Einsparung kommt es jedoch durch diesen Vergleich zu einer Erhöhung des Personalaufwands. Durch vier neu beschlossene zusätzliche Stellen für Organisationsuntersuchungen (ab 1.10.2017), welche derzeit noch besetzt werden müssen, sollen ab 2018 mehrere Benchmarkingprojekte starten können.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können bis zu 2 - 3 % des Personalaufwandes geschätzt werden, der mögliche externe Einmalaufwand wird bei 300 - 700 T€ gesehen.

S11/2 Verbesserung Krankenstand

Der bestehende Krankenstand der Verwaltung von z. Z. rund 8 % ist im interkommunalen Vergleich noch normal, vergleicht man jedoch diesen Durchschnitt mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, so sind es hier ca. 5 %. In der Verwaltung gibt es eine hohe Anzahl von Kurzfristerkrankungen von unter 6 Wochen mit unmittelbaren finanziellen Folgen. Hier müssen die genauen Ursachen für die Erkrankungen ermittelt und nach Lösungen gesucht werden. Es ist vor allem auch dahingehend zu untersuchen, ob der Mitarbeiter sich in der Funktion, in der er sich befindet, wohlfühlt und sich damit identifiziert oder aber möglicherweise Erkrankungen aufgrund einer Fehlbesetzung entstehen. Insofern dies auszuschließen ist, müssen wesentliche Verbesserungen in der Prävention und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) erreicht werden.

Das Gesundheitsmanagement der Stadt Cottbus hat seit 2015 umfangreiche Aktivitäten aufgenommen. Es werden aktiv Seminare angeboten die der Stressreduktion, sowie Stressbewältigung dienen sollen als auch die Führungskräfte auf den Umgang mit psychisch

erkrankten Personen vorbereiten soll. Neben dem Gesundheitstag wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt die zu einzelnen Verbesserungsvorschlägen in den Fachbereichen führten. Es werden präventive Reha Maßnahmen angeboten als auch der Betriebssport beworben um gerade häufig auftretenden muskulären Funktionsstörungen vorzubeugen.

Üblicherweise wirken diese Aktivitäten erst nach ca. 2 – 3 Jahren, so dass erst in den nächsten Jahren versucht werden kann, die Erfolge zu messen. Der Krankenstand ist jedoch von vielen Faktoren abhängig. Darunter sind auch Faktoren, die das betriebliche Gesundheitsmanagement nicht beeinflussen kann. Daher kann die Entwicklung des Krankenstands auch nicht der einzige Maßstab für den Erfolg sein.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können 0,3 - 1,5 % des Personalaufwandes erzielt werden, der mögliche externe Aufwand für Beratung und Kurse wird bei 50 - 200 T€ gesehen.

S11/3 Prozessoptimierung

In der Stadt können eingefahrene Abläufe zu ineffizienten Prozessen und überhöhten Personalkosten sowie demotivierten Mitarbeitern führen. In einem ersten Schritt müssen existierende Prozesse untersucht werden. Ziel ist eine Vereinfachung z. B. durch Kommunikation über kurze E-Mails statt förmlicher Hausmitteilungen, Straffung der Unterschriftenregelungen, Überarbeitung und Straffung der Dienstanweisungen, Einführung von „Best Practice Prozessen“. Hierbei müssen mögliche Prozessunklarheiten oder nicht klare Zuständigkeiten beseitigt werden. Gerade auch bei Einführung neuer IT-Applikationen müssen zuvor Soll-Prozesse klar beschrieben werden, damit die angestrebten Verbesserungen durch die neue IT auch realisiert werden. Bei Umsetzung der Maßnahme sind die hohen internen Kosten der erstmaligen Prozessdurchsicht zu beachten. Weiterhin können hohe Kosten für die externe Beratung bei Einführung von Best Practice Prozessen entstehen, die jedoch durch die zu erzielenden Einsparungen übertroffen werden. Die größte Herausforderung entsteht bei der Überwindung der internen Widerstände bei der Veränderung von vertrauten Prozessen und gelebter Betriebskultur.

Seit dem 4.10.2016 arbeitet eine Prozessmanagerin in der Stadtverwaltung Cottbus. Neben der Erarbeitung von Grundlagen für das Prozessmanagement (Erarbeitung Prozessstrategie, Aufbau Prozessmanagementinstrumentarium und -datenbank) wurden bereits einige Projekte durchgeführt. U.a. wurden Vereinfachungen und Verbesserungen in den Abläufen zur Jahresabschlusserstellung erarbeitet und die Prozessaufnahme in der Bußgeldstelle als Grundlage für die Anpassung der IT eingeleitet. Z.Z. werden Vereinfachungen für die Abrechnung der Kindertagespflege geprüft. Durch die organisatorische Zusammenfassung von Prozessmanagement, Controlling und Organisationsuntersuchungen soll die Prozessmanagementarbeit in der Stadtverwaltung auch personell gestärkt werden. Die bisherige Arbeit der Prozessmanagerin zeigt, dass noch in erheblichem Umfang Effizienzpotenziale realisiert werden können.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand können 2 - 5 % des Personalaufwandes erzielt werden, der mögliche externe Einmalaufwand wird bei 200 - 900 T€ gesehen.

S11/4 Digitalisierung von Prozessen

Eine „Praktikerformel“ besagt, dass durch die Digitalisierung von Prozessen im Schnitt rund 25% der Personalkosten eingespart werden können. Gleichzeitig lässt sich die

Prozessgeschwindigkeit und -transparenz erhöhen. Es lassen sich zwar nicht alle Prozesse digitalisieren, aber es existiert noch erhebliches Digitalisierungspotenzial in der Stadtverwaltung Cottbus. Als Beispiele bieten sich hier digitale Freigabeprozesse/Zeichnungen, Post, Archivwesen, Sachbearbeitung an und ein Ausbau des digitalen Bürgerservices.

Auch eine neue Finanzsoftware bietet die Möglichkeit, den Digitalisierungsgrad zu erhöhen. Die für haushalterische Vorgänge genutzte Software ist veraltet, unflexibel und wird in absehbarer Zeit nicht mehr fortentwickelt. Die Möglichkeiten zur Einbindung eines elektronischen Formularwesens sowie eines Workflow-Managements mit zum Beispiel elektronischen Signaturen ist voraussichtlich nur unter unverhältnismäßig hohen Kosten möglich.

Als mögliche Einsparung im Personalaufwand kann sogar mit bis zu 5 - 10 % des Personalaufwandes gerechnet werden, der mögliche externe Einmalaufwand für Beratung und Einführung wird bei 300 -900 T€ gesehen. Die möglichen Lizenzkosten könnten durch die zusätzliche Einführung von digitalen Prozessen bei ca. 500 - 900 T€ pro Jahr über den derzeitigen Kosten liegen.

S11/5 Kleinteilige Personalmaßnahmen

Eine Verbesserung der Betriebskultur innerhalb der Stadtverwaltung, an der bereits durch die AG Betriebskultur sowie durch die Mitarbeiterbefragung, welche derzeit ausgewertet wird, gearbeitet wird, sowie die Optimierung der leistungsabhängigen Vergütung bieten weitere zusätzliche Potentiale zur Verbesserung der Arbeitsmoral und des Selbstwertgefühls. Aufgaben sollten kostenoptimal zugeschnitten werden und hier hinsichtlich einer Optimierung in der Qualifikation und der Vergütung überprüft werden. Durch die Etablierung und den Ausbau eines betrieblichen Vorschlagswesens, welches seit Sommer 2017 in Kraft ist, können weitere Effizienzpotentiale gehoben werden.

Als mögliche Einsparung könnten 1 - 2 % des Personalaufwandes erzielt werden, wobei diese Einsparungen auch in anderen Kostengruppen entstehen können.

S11 Auswertung / Zusammenfassung

An Einsparungen könnten folgende Beträge erzielt werden:

S11 - strategische Personalmaßnahmen	2018	2019	2020	2021
S11/1 - Benchmarking - %	0,1	0,3	0,7	1,5
S11/2 - Krankenstand - %	0,1	0,2	0,3	0,4
S11/3 - Prozessoptimierung - %	0,2	0,5	1,0	1,5
S11/4 - Digitalisierung - %	0,3	0,7	1,0	2,0
S11/5 - Kleinteiliges - %	0,3	0,4	0,5	0,6
Zwischensumme - %	1,0	2,1	3,5	6,0
Abschlag Überschneidungen - %	-0,3	-1,0	-1,5	-2,5
Abschlag fehlende Umsetzung Stellenplan - %	-0,3	-0,5	-1,0	-1,5
mögliche Einsparung - %	0,4	0,6	1,0	2,0
Personalaufwendungen - T€	86.413,0	86.655,4	87.687,7	88.338,4
mögliches Einsparpotential - T€	-345,7	-519,9	-876,9	-1.776,8

Hierfür sind jedoch die Anlaufkosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. Diese werden wie folgt eingeschätzt:

in T€				
S11 - strategische Personalmaßnahmen	2018	2019	2020	2021
S11/1 - Benchmarking - Ergebnis	50,0	50,0	50,0	100,0
S11/2 - Krankenstand - Ergebnis	50,0	50,0	50,0	50,0
S11/3 - Prozessoptimierung - Ergebnis	50,0	50,0	100,0	100,0
S11/4 - Digitalisierung - Ergebnis	200,0	200,0	300,0	500,0
S11/4 - Digitalisierung - Investiv (Lizenzesterwerb)		600,0		
S11/4 - Digitalisierung - Afa (Lizenz, Standardsoftware)			200,0	200,0
mögliche Anlaufkosten	350,0	950,0	700,0	950,0

5.7 Ganzheitliche Neubetrachtung Brand- und Katastrophenschutz (S12)

Die Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes musste zusätzlich unter den Gesichtspunkten der Hebung von Effizienzpotentialen betrachtet werden. Hierbei mussten in Zusammenarbeit mit der Politik und den freiwilligen Wehren entsprechende strategische Festlegungen getroffen werden. In der derzeitigen Form werden freiwillige Wehren an Wochenenden und Feiertagen in den Bedarfsplan eingerechnet. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass es nur unter großen Kraftanstrengungen gelingt, die Personenanzahl in benötigter Mannstärke bereitzustellen und die Fahrzeuge ausreichend zu besetzen.

Im Gebiet der Stadt Cottbus gibt es derzeit 17 freiwillige Wehren. Die freiwillige Feuerwehr ist ein sehr wichtiger Bestandteil und Identitätsfaktor der einzelnen Stadtteile und umliegenden Dörfer. Sie erbringen ebenso einen wesentlichen Anteil für die Jugendarbeit und das Dorfleben. Es muss gelingen, die Wehren in den Ortsteilen zu erhalten und dennoch eine hohe Sicherheit in der Einsatzverfügbarkeit zu erreichen. Aus diesem Grund muss ergebnisoffen geprüft werden, ob zentrale Gerätehäuser dieses Ziel erreichen.

Auch muss unter Abwägung der entstehenden Einschränkungen geprüft werden, ob die Feuerwehr in Cottbus durch zu hohe Vorgaben hinsichtlich der Funktionsstärke im interkommunalen Vergleich anders aufgestellt ist und hier möglicherweise Optimierungspotentiale bestehen. In diese Überlegung muss auch die Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge mit einbezogen werden.

Die bestehende Kostensatzung muss auch dahin gehend untersucht werden, ob möglicherweise vermehrt Einsätze außerhalb des Cottbuser Stadtgebietes in die Gebührenpflicht einbezogen werden können. Insofern Einsätze außerhalb des Stadtgebietes durchgeführt werden, ist zu prüfen, ob hierfür mit den umliegenden Kommunen Vereinbarungen zum Kostenausgleich getroffen werden können. Die Überarbeitung der Feuerwehrkostensatzung steht planmäßig an.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes (GAP) wird derzeit eine neue Variante der Funktionsbesetzung der Berufsfeuerwehr und die Möglichkeit eines zentralen Gerätehauses für die freiwilligen Feuerwehren im Cottbuser Süden geprüft.

Der GAP geht voraussichtlich Ende des Jahres 2017 in die Diskussion und Beschlussfassung, hat aber noch keinen Niederschlag in der aktuellen Haushaltsplanung gefunden. Mit einer Beschlussfassung ist Anfang 2018 zu rechnen, so dass diese Maßnahme erst in der Planung 2019 und damit im HSK 2019 Niederschlag finden kann.

5.8 Prüfung der Übertragung von Wartehäuschen (S14)

Für die im Stadtgebiet von Cottbus vorhandenen Haltestellen gibt es in der Stadt derzeit 3 verschiedene Zuständigkeiten. Für die Herstellung und Unterhaltung von Haltestellen des

ÖPNV ist zum einen der Fachbereich 66 zuständig und zum anderen auch Cottbusverkehr. Werbeverträge für Haltestellen werden dagegen im GB II bearbeitet.

Im ersten Schritt wurde eine Gesamtübersicht zu den Haltestellen (u. a. zu Eigentumsverhältnissen, Finanzierung, Kategorisierung, Unterhaltung etc.) mit den beteiligten Bereichen und der Cottbusverkehr GmbH (CV) erstellt. Darüber hinaus wurden folgende Aktivitäten vorgenommen.

Neuausschreibung des Reinigungs- und Instandhaltungsvertrages von ÖPNV-Haltestellen

Die Neuausschreibung der Reinigung und Instandhaltung der städtischen ÖPNV-Haltestellen erfolgt mit einer Laufzeit für zwei Jahre und mit einer möglichen Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Gründe für die gewählte Laufzeit sind:

- Gleichzeitiges Auslaufen der Werbeverträge mit dem Werbeträger, die auch Bushaltestellen beinhalten, sowohl bei CV als auch bei der Stadt Ende 2020
 - ➔ Integration der Haltestellenunterhaltung in die Werbeverträge ist Bestandteil der aktuellen Prüfung
- Unklare Strukturverhältnisse im Zuge der möglichen Kreisgebietsreform 2019
 - ➔ Übernahme der Geschäftsanteile von CV durch einen neuen Landkreis noch offen
 - ➔ Beibehaltung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV selbst bei einer möglichen Einkreisung noch offen, aber wirtschaftliche Betätigung der Stadt durch Cottbusverkehr nur gerechtfertigt, wenn Aufgabenerfüllung weiterhin besteht

Aufgrund bestehender langfristiger Verträge zum Winterdienst und zur Straßenreinigung (beides mit einer Laufzeit bis 2025) ist eine kurzfristige vollständige Neustrukturierung der Haltestellenunterhaltung innerhalb der Stadt nicht absehbar.

Rückkauf der Wartehallen

Derzeit befinden sich 115 Wartehallen¹ im Eigentum des Werbeträgers, welche über einen Werbevertrag mit der Stadt (über FB 32) unterhalten werden. Der Werbevertrag läuft zum Jahr 2020 aus und muss neu ausgeschrieben werden. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung besteht für die Stadt Cottbus die Möglichkeit, diese käuflich zu erwerben. Sofern sich die Stadt Cottbus gegen den Ankauf entscheidet, wird der Werbeträger alle Wartehallen zurückbauen lassen.

Grundsätzlich handelt es sich bei Haltestellen mit Wartehallen um werbefremde Leistungen, die als Bestandteil des zukünftigen Vertrages zu einer deutlichen Reduzierung der Einnahmen aus dem Werbevertrag führen können. Die Stadt hat vor der Veröffentlichung der Ausschreibung die strategische Entscheidung zu treffen, ob die Wartehallen erneut Bestandteil des Vertragsgegenstandes sein sollen. Die Entscheidung zum Rückkauf der 115 Wartehallen steht noch aus. Auf Grund des zeitlichen Vorlaufs für die Neuausschreibung des städtischen Werbevertrages, soll die Entscheidung zum Rückkauf noch im Jahr 2017 erfolgen.

Cottbusverkehr empfiehlt vor einen beabsichtigten Kauf eine Begutachtung der 115 Haltestellen und Wartehallen zur Einschätzung des Zustandes. Derzeit finden Abstimmungen mit FB 23 für eine stichprobenartige Überprüfung der Wartehallen statt, um eine Tendenz einschätzen zu können. Eine Begutachtung von allen 115 Wartehallen durch einen externen Gutachter ist durch den FB 32 finanziell jedoch nicht untersetzt.

¹ Diese Haltestellen liegen zumeist im Innenstadtbereich an Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen

Da der Reinigungsvertrag für die städtischen Haltestellen zum Ende des Jahres ausläuft und nicht verlängert werden kann, werden derzeit intensive Gespräche zur Sicherstellung der weiteren Reinigung geführt. Das weitere Vorgehen über die Bündelung wird im Jahr 2018 voraussichtlich besprochen und zum Abschluss gebracht. Damit kann dies erst in ein folgende HSK einfließen.

5.9 Betriebskostenkontrolle in Turnhallen (S15)

Es gibt Hinweise, dass in städtischen Objekten wie z. B. Turnhallen oft verschwenderisch mit den Ressourcen umgegangen wird. Es ist hier zu prüfen, ob durch Zwischenzählereinbau oder anderen Mitteln wie Duschen mit Abschaltautomatik, Bewegungsmeldern oder ähnlichen, Minderverbräuche erzielbar sind, um die Kostenbelastung zu senken.

Die Stadt Cottbus verfügt über 28 städtische Turnhallen zuzüglich 2 angemietete Turnhallen an 28 Standorten. Die überwiegende Anzahl der Turnhallen sind einem Schulstandort angegliedert. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich 23 – Immobilien (FB 23). Dazu gehört auch die Turnhallenvergabe.

Alle Turnhallen werden über den Schulsport hinaus intensiv von Sportvereinen genutzt. Der FB 23 verwaltet über 300 Nutzungsverträge für Vereinssport mit mehr als 40.000 Hallennutzungsstunden. Die monetäre Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten ist in der >Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“< festgelegt.

Eigene Erhebungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsrechnung für Duschautomaten mit Bezahlfunktion ergaben, dass bei den durch die Anzahl der Nutzer bedingten Betriebskosten (Kaltwasser/Warmwasser/Abwasser) nur ca. 1/5 bis 1/4 des Verbrauchs auf den Schulbetrieb entfallen. Am Beispiel der 3-Feld-Halle Muskauer Straße 1 (2010) entfallen auf den Wasserverbrauch einschließlich Warmwasserbereitung und Entsorgung rund 1 T€ auf den Schulbetrieb und 3,4 T€ pro Jahr auf die Vereinsnutzung. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, bei dem sich die Anschaffungskosten unter Annahme einer hälftigen Einsparung zügig amortisieren.

Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

1. Sukzessives Nachrüsten von Unterzählern falls keine direkte Einspeisung und Zählung vom Energieversorgungsunternehmen vorhanden ist (Unterzähler).
2. Schnelle Anpassung der Regeltechnik an geänderte Nutzungszeiten und/oder Nutzungsbedingungen.
3. Ausbau, Qualifizierung und Verdichtung des Energie-Monitorings.
4. Bei der Sanierung von Turnhallen sind Duschanlagen mit Münzautomaten (Schulbetrieb kostenfrei) einzubauen, obwohl hierfür zunächst Ausgaben erforderlich sind
5. Favorisierung von wasserlosen Urinalen bei der Sanierung und Instandsetzung.
6. Im Rahmen der Sanierung werden, entsprechend der Fördermittelbereitstellung, LED-Beleuchtung vorgesehen. Räume mit periodischer Nutzung werden mit Anwesenheitskontrollen (Bewegungsmeldern) ausgerüstet.
7. Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens (Kampagne der Stadtverwaltung und des Stadtsporthabundes).
8. Verdichtung der Belegungspläne, um Leerlaufzeiten zu vermeiden und die Gesamtnutzungsdauer zu verkürzen (damit aber auch weniger Reservezeit für Überziehungen)
9. Weitere Prüfung der Reinigungszyklen.

Diese Handlungsfelder wurden auch durch die Klimaschutzmanagerin bestätigt oder zusätzlich verstärkt. Dabei erfolgte eine Einteilung in hohe und keine/geringe Investitionskosten.

Hohe Investitionskosten:

Strom:

- Einbau eigener Zwischenzähler für Turnhallen (ermöglicht mit Hilfe eines zusätzlichen Monitorings die Abrechenbarkeit des Verbrauchs mit jeweiligem Nutzer der Turnhalle z.B. Sportverein)
- Einbau energiesparende Beleuchtung
- Flure: Beleuchtung über Bewegungssensoren

Heizung:

- Einbau eigener Zwischenzähler für Turnhallen (ermöglicht Verbrauchsmonitoring)
- Beschränkung der Wärmeverluste der Heizungsanlage z.B. durch Dämmung
- Energetische Sanierung/Umbau der Heizungsanlage

Wasser:

- Eigener Zwischenzähler für Sanitäranlagen in Turnhallen
- Einbau Wassersparmodule für Duschköpfe
- Einbau automatischer Wasserstopp / zwei verschiedene Tasten für WCs
- Einbau Abschaltautomatik WCs, Duschen und Waschbecken
- Warmwasserbegrenzung (v.a. bei Wasserhähnen Waschbecken)

keine/geringe Investitionskosten:

Strom:

- Reduzierung der Lichtquellen
- Erinnerungsschilder an allen relevanten Ausgangstüren: z.B. Licht aus, Tür zu
- Bestimmen einer verantwortlichen Person aus dem jeweiligen Nutzerkreis (z.B. Verein), die vor dem Abschließen der Turnhalle die Heizung / Beleuchtung prüft und ggf. abstellt
- Motivation zum Energiesparen z.B. durch Wettbewerb, Kampagne (50/50 o.ä.)

Heizung:

- Regulierung der Heizung (Wärmeabsenkung), v.a. für Flure sowie Hallen im ungenutzten Zeitraum

Wasser:

- Nutzungsvertragliches Verbot von „Fremdnutzung“ der Sanitäranlagen wie z.B. zum Wäsche- oder Fahrradwaschen
- Bestimmen einer verantwortlichen Person (oder auch der jeweils letzte Nutzer) die vor dem Abschließen der Turnhalle alle Wasserhähne in den sanitären Anlagen prüft und ggf. abstellt

Eine Übersicht zu möglichen Handlungsfeldern ist dem HSK als **>Anlage 4<** beigelegt. Aus ihr lassen sich die möglichen Aktionen wie die Installation von Zwischen- oder Unterzählern (oder auch Smart-Metering Zählern) sowie Duschautomaten zur Verringerung der Betriebskosten nach Objekten unterteilt ableiten.

Durch die Herausforderungen der Rückstände in den Jahresabschlüssen sowie der vielen angelaufenen Projekte und Auswertungen konnte sich dem Aufgabenfeld noch nicht gewidmet werden. Durch Ausbau der Personalressourcen im Bereich des Jahresabschlusses könnte mit einer Entspannung der Situation gerechnet werden.

Eine Bearbeitung ist immer noch vorgesehen und unter den kostenbelastenden Aspekten dringend geboten. Ein Zeitrahmen ist derzeit nicht realistisch zu benennen, die Maßnahme wird weiterverfolgt.

5.10 Ganzheitliche Prüfung Straßenreinigung/Winterdienst (S16)

Im Bereich der Straßenreinigung entstanden für den städtischen Haushalt durch die Gebührenbelastung nicht umlagefähige Kosten in Höhe von ca. 210,0 T€. Weiterhin entstanden durch die zusätzliche Reinigung der Spremberger Straße und des Berliner Platzes (Fußgängerzonen) am Sonnabend und Sonntag zusätzliche Kosten die nicht auf die Anlieger umgelegt wurden. Hierdurch entstand eine Kostenbelastung in Höhe von ca. 27,0 T€.

Durch Einführung einer neuen Reinigungsklasse und weitere Detailänderungen bei den nicht umlagefähigen Kosten konnten Einsparungen sowie Mehrerträge in der Straßenreinigungssatzung erzielt werden. Diese Auswirkungen sind in der Maßnahme E/A90 abgebildet und konnten die im HSK erwarteten Effekt i.H.v. 165 T€ sogar übertreffen.

Bei Reinigungszyklen ist gerade in Außenbereichen der Stadt eine Überprüfung der Notwendigkeit durchzuführen. Bei Anpassung kommt es zu einer Verringerung von umlagefähigen Gebühren für den Bürger, aber auch von nicht umlagefähigen Gebühren für die stadteigenen Grundstücke. Diese Prüfung ist jedoch sehr langwierig, da jede Straße einer Einzelabwägung zu unterziehen ist. Hierbei ist gerade der Laubbefall eine entscheidende Größe. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Stadtverordneten noch zur letztendlichen Entscheidung vorzulegen und konnte derzeit durch Konzentration aller Ressourcen im Fachbereich auf die Anschlussbeitragsrückzahlung noch nicht umgesetzt werden.

Eine evtl. Änderung in den Reinigungsklassen wirkt auf die Ausgaben und die Einnahmen und hebt sich annähernd auf. Die Einsparungen, welche für städtische Objekte erzielt werden, sind möglicherweise marginal. Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle vorerst kein Ausweis weiterer finanzieller Potentiale. Die Maßnahme wird weiterverfolgt.

5.11 Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung (S17)

Die Stadtverwaltung Cottbus eruiert die Möglichkeit einer Kostensenkung im Bereich der Bücher und Zeitschriften. Momentan sind im Haushaltsplan 2018 für die gesamte Stadtverwaltung 87.600 € veranschlagt.

Durch Prüfung der vorhandenen Verträge in den Organisationseinheiten lassen sich Mehrfachbestellungen herausarbeiten. Es besteht somit zentral die Übersicht über alle Fachmedien. Pro Kostenstelle können die Kosten ermittelt und im Vergleich der Jahre Kostenentwicklungen erkannt werden. Die Bestellung und Lieferung könnte zukünftig digital geregelt werden und hierbei durch die vorhandene Übersicht und die digitale Zugriffsmöglichkeit Doppelbestellungen vermieden werden.

Es wurden auf der Grundlage von Erfahrungen bei anderen Verwaltungen, Kostensenkungen in Höhe von ca. 20 % in Aussicht gestellt. Entsprechen der DA zur Beschaffungs- und Vergabeorganisation nach VOL für Freihandvergaben können die Beschaffungsstellen Fachliteratur und Fachzeitschriften nach Zustimmung durch den Bereich Recht selbst beschaffen.

Eine Entscheidung, welche Stelle innerhalb der Stadtverwaltung für die Zentralisierung zuständig sein soll, steht noch aus.

in T€				
S17 - Kostensenkung für Fachmedien durch Zentralisierung	2018	2019	2020	2021
Ausgabeauswirkung		-17,7	-17,5	-17,5

Kostensenkung: 20 % der Planansätze der Jahre 2019-2021

5.12 Prüfung der Auslösung des „Hauses der Wohnhilfe“ (S20)

Das Haus der Wohnhilfe in der Gerhardt-Hauptmann-Straße 9 ist eine Wohnunterkunft für Menschen mit drohender Obdachlosigkeit und besonderen Lebenslagen. Im Objekt werden momentan 40 Personen untergebracht. Die Immobilie ist in städtischem Eigentum und weist einen sehr hohen Sanierungsrückstau auf. Der Einbau einer Aufzugsanlage wäre dringend erforderlich. Das Gebäude wird durch den FB Immobilien betreut.

Es wurde geprüft, ob eine Auflösung des Objektes „Haus der Wohnhilfe“ und Verlagerung der Betreuungspersonen in Bestände von privaten Vermietern möglich ist. Die Bewirtschaftungskosten für die Immobilie (ohne Personalkosten und erforderliche Investitionskosten) belaufen sich auf ca. 300.000 €/ Jahr, davon rund 150.000 € für den Wachschutz.

Bei der Verlagerung entstehen der Stadt keine zusätzlichen Mietkosten, da die Bewohner diese direkt an den Vermieter leisten und hierbei von der ARGE unterstützt werden. Der Wachschutz erfolgt dann durch die in der Regel in den Vermietungsobjekten befindlichen Pförtner.

Beide Fachbereiche (23 und 50) sind sich einig, dass die Fortführung des Hauses unter den aktuellen Gegebenheiten nur noch zeitlich begrenzt funktioniert, da zwingend Investitionsmaßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt muss die Verlagerung der Bewohner in Wohnungen von Drittanbietern als Option in Betracht gezogen werden. Der Fachbereich Soziales ist mit zwei Vollzeiteinheiten in der Sozialbetreuung vor Ort tätig, welche auch bei einer Unterbringung in einer Mietlösung bestehen bleiben.

Es besteht stadtintern die Einigung zu dieser Maßnahme. Da das zugrunde liegende Objekt im Paket mit den aus dem Immobilienkonzept in Frage stehenden Ärztehäusern und Wohnhäusern übertragen werden soll, laufen dazu derzeit die Gespräche mit dem übernehmenden Unternehmen (GWC). Diese Prüfungen des Unternehmens sind noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahme soll jedoch 2018 zum Abschluss gebracht werden, spiegelt sich aber noch nicht in der HH-Planung wieder.

Sie wird nach erfolgreichem Abschluss im HSK 2019 dargestellt.

in T€				
S20 - Auflösung „Haus der Wohnhilfe“	2018	2019	2020	2021
Einnahmeauswirkung	-33,4	-63,9	-63,9	-63,9
Ausgabeauswirkung	163,1	298,9	305,1	309,1
Wegfall erforderlicher Instandhaltungsbedarf		100,0	100,0	100,0
mgf. Einsparvolumen	129,7	335,0	341,2	345,2

5.13 Optimierung Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek (S22)

Die strategische Maßnahme besteht aus zwei Teilmaßnahmen: Dem Erwerb bibliotheksfachlich eingearbeiteter Medien zum Abbau von Personalleistungen sowie dem Einsatz eines Selbstverbuchungssystems.

Der Erwerb bereits bibliotheksfach eingearbeiteter Medien würde den Abbau eigener Personalleistungen bei stabiler Sicherung des Medienangebotes als entscheidendem Nachfragefaktor für die Bibliotheksnutzung ermöglichen. Bei Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle zu Gunsten des Erwerbes eingearbeiteter Medien könnten 33 % der geplanten Ausgaben konsolidiert werden. Die verbleibenden Kostenanteile wären als Sachaufwendungen für eingearbeitete Medien einzusetzen. Der Konsolidierungsumfang wird für 2019 auf 3,5 T€ sowie für die Jahre 2020 ff. auf jeweils 19,0 T€ p.a. geschätzt.

Durch den Einsatz eines Selbstverbuchungssystems mit Kassenautomat könnten auf Basis einer Organisationsuntersuchung in der Stadt- und Regionalbibliothek nach 2018 zwei VZE eingespart werden, welche ansonsten in 2018 wiederzubesetzen wären. Für die Einführung wird mit einmaligen Investitionskosten i.H.v. 140 T€ gerechnet (Annahme: 10 Jahre Nutzungsdauer, AfA: 14 T€ p.a. ab 2019). Weiterhin fallen für Wartung/Unterhaltung jährliche Kosten von rund 5 T€ an. Die eingesparten Personalkosten würden sich ab 2019 auf rund 80 T€ p.a. belaufen.

Die Umsetzung der Maßnahme hat sich 2017 verzögert, da sämtliche Kapazitäten auf die Gründung der Landesstiftung Fürst Pückler konzentriert werden mussten. Hierfür waren umfangreiche Vorbereitungen zu treffen und Fragestellungen zu klären. Daher kam es auch zu keinen Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanung 2018. Es ist vorgesehen dieses Thema für 2018 wieder auf die Tagesordnung zu setzen, alle Schritte einzuleiten und damit spätestens ab 2019 für mögliche Ergebnisse zu sorgen. Sollten sich in der Durchführung im Jahresverlauf 2018 freie Mittel für die Umsetzung ergeben, soll diese Maßnahme aufgrund der sehr kurzen Amortisationsdauer prioritär umgesetzt werden.

in T€				
S22 - Optimierung der Arbeitsabläufe in der Stadt- und Regionalbibliothek	2018	2019	2020	2021
Kosteneinsparung -anteilig- eingearbeitete Medien		-15,2	-19,0	-19,0
altersbedingter Wegfall Personalkosten bei Einführung Kassenautomat		-64,0	-80,0	-80,0
Wartung/Unterhaltung Kassenautomat		4,0	5,0	5,0
AfA Kassenautomat		11,2	14,0	14,0
Ausgabebauswirkung im Saldo		-64,0	-80,0	-80,0
einmalige Anschaffungskosten –investiv-		140,0		

5.14 Ablösung d. Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen (S27)

Gemäß § 8 (2) der ab 1. Juli 2016 in Kraft getretenen neuen Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) müssen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei (bisher vier) Wohnungen die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 87 festgesetzten Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, hergestellt werden.

Nach § 8 (3) BbgBO kann die Gemeinde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbaren, dass die Bauherrin oder der Bauherr ihre oder seine Verpflichtung ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde ablöst (Kinderspielplatzablösevertrag).

Nach § 8 (4) BbgBO hat die Stadt (Gemeinde) den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Kinderspielplätze zu verwenden.

Da insbesondere im Innenstadtbereich eine Tendenz zum Mehrfamilienhausbau zu verzeichnen ist, gewinnt auch die Klärung der Frage der Herstellung von Spielplätzen an Bedeutung. Bei Bauvorhaben, welche aufgrund beengter Platzverhältnisse faktisch keine Möglichkeit der Herstellung von Spielplätzen aufzeigen, eröffnet sich für die Stadt die Möglichkeit der Ablösung.

Da die Spielplatzsatzung vorschreibt, dass für Kleinkinder eine Spielfläche von mindestens 25 m² und für Kinder von 6-12 Jahre von mindestens 40 m² hergestellt werden müssen (= 65 m²) und sich der Ablösebetrag aus den Herstellungs- und Anschaffungskosten für den Neubau eines Kinderspielplatzes, den Grundstückskosten, denen der aktuelle Bodenrichtwert zugrunde gelegt wird, und aus den Pflege- und Unterhaltungskosten ableitet, wird von nicht unerheblichen Ablösebeträgen ausgegangen.

Als Beispiel einer solchen Kinderspielplatzsatzung kann die Kreisstadt Forst (Lausitz) herangezogen werden, welche sich selbst in ständiger Konsolidierung befindet.

(<http://www.forst-lausitz.de/sixcms/media.php/453/Microsoft%20Word%20-%20kinderspielplatzsatzung.9682.pdf>)

Nachfolgend wird davon ausgegangen (Ableitung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz), dass die sehr vorsichtig geschätzten Ablösebeträge zu 56% die Unterhaltskosten reduzieren und zur 46% Einzahlungen im Investitionshaushalt darstellen und direkt in die Zweckgebundene Ausgabe fließen. Die Mittel im Investitionshaushalt sind ausschließlich für die Herstellung neuer Spielplätze / investive Modernisierung vorhandener Spielplätze zu verwenden.

Der interne Diskussionsprozess zu dieser Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird 2018 fortgeführt.

in T€				
S27- Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen	2018	2019	2020	2021
Erwartete Ablösebeträge	30,0	50,0	50,0	50,0
Einnahmeauswirkung = Erhaltungsaufwand kompensierend	16,8	28,0	28,0	28,0
Einzahlungswirkung = Neuinvestition = Auszahlung	13,2	22,0	22,0	22,0
Unterhaltungsaufwand -neu-	0,3	0,9	1,5	2,1
Afa -neu- (10 a ND)	1,3	3,5	5,7	7,9

5.15 Prüfung des Einsatzes werbefinanzierter Fahrzeuge in der Stadtverwaltung Cottbus (S28)

Innerhalb der Stadtverwaltung soll geprüft werden ob Fahrzeuge welche derzeit über Leasing finanziert werden auch über eine werbefinanzierte Fahrzeugbereitstellung der Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei werden durch einen Anbieter Mobile mit Werbebotschaften von Unternehmen oder Sponsoren versehen und der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es gibt hier Anbieter welche die Frontpartie für die individuelle Beschriftung frei halten. Hier könnte dann „Ordnungsamt“ oder „Wochenmarkt Cottbus“ ebenso kostenfrei aufgebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen können erst nach Auswertung der Möglichkeiten und ersten Gesprächen benannt werden. Mindestens Leasingkosten ließen sich reduzieren.

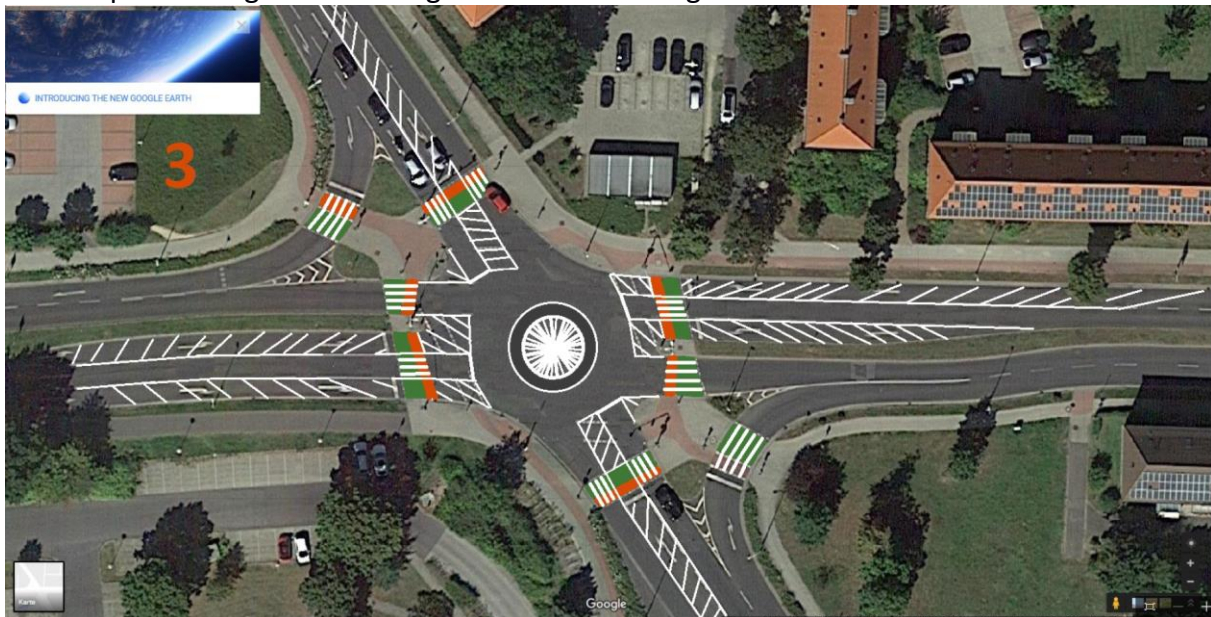
5.16 Prüfung der Umgestaltung vorhandener Kreuzungen zu Kreisverkehren ohne starke bauliche Veränderungen (S29)

Die Einschränkung von Betriebszeiten der Ampeln ist kaum mehr möglich, der Konsolidierungseffekt bei Gesamtkosten durch Strom von ca. 80 T€ pro Jahr gering.

Bei jährlichen Wartungs- und Unterhaltungskosten von 306,3 T€ können noch nennenswertere Beträge eingespart werden, hierfür müssen jedoch Ampelanlagen wegfallen.

Da eine weitere Abschaltung aufgrund des sich erhöhenden Unfallrisikos abgelehnt wird, sollte die Umgestaltung von Kreuzungen zu Kreisverkehren geprüft werden. Hieraus sollen ausdrücklich keine grundhaften Ausbauten oder umfangreiche Baumaßnahmen resultieren. Bestehende Kreuzungen sollen durch farbliche Abgrenzung als Kreisverkehr umgestaltet werden. Hierbei reichen ein einfaches deutliches Weiß für die Abgrenzung, Grün für Fußgängerbereiche und Rot für Radfahrbereiche. Überfahrmöglichkeiten (für Megaliner und Sattelschlepper) könnten zusätzlich grau markiert werden. Sollte eine Mittelinsel gewünscht oder verlangt sein, so würde hier ein kostengünstig und rot-weiß pfeilförmig angemalter Betonring (wie im Kanalbau bei Wartungsschächten verwendet) eine günstige und zweckmäßige Lösung darstellen. Dieser kann mit Muttererde befüllt und anschließend bepflanzt werden.

Am Beispiel der Lagune-Kreuzung würde dies wie folgt aussehen:

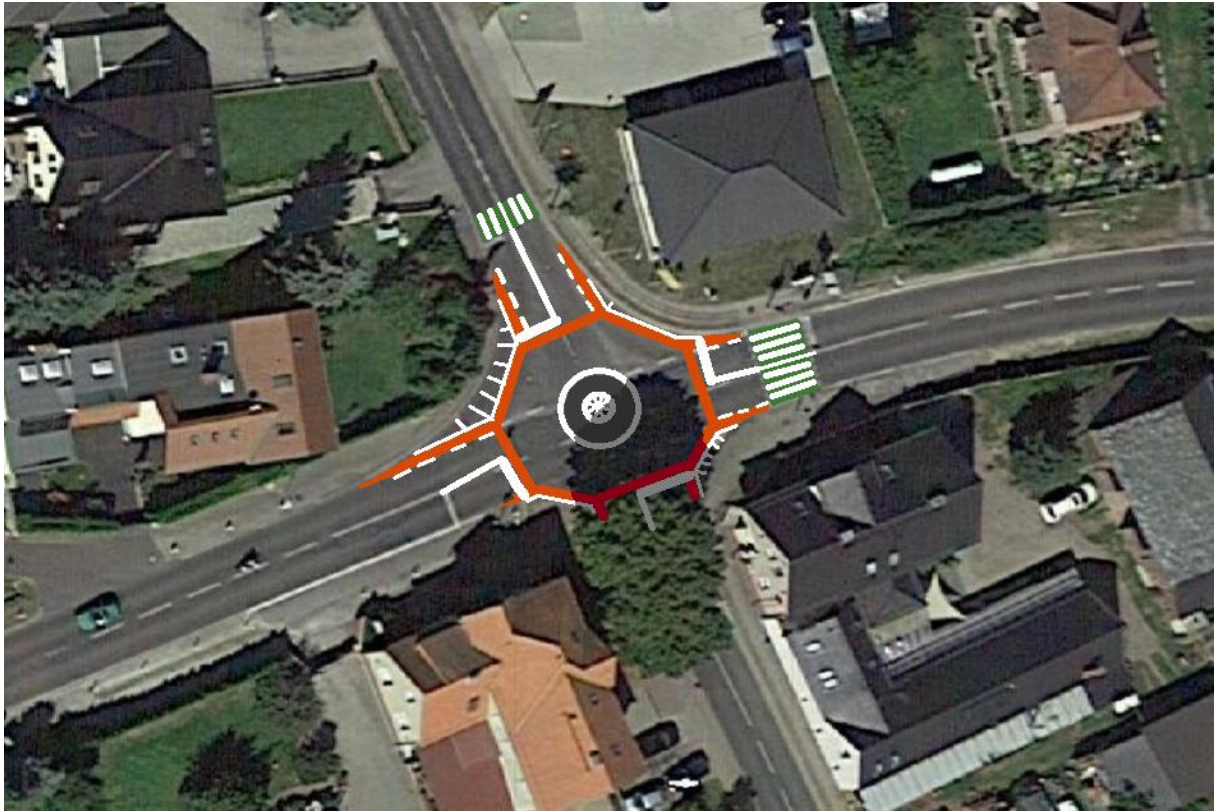


Durch die nicht durchzuführenden baulichen Veränderungen sollten sich die Kosten für die farbliche Gestaltung relativ schnell durch den Wegfall der Wartungs- und Stromkosten amortisieren.

Ein Rückbau von Ampeln könnte die Unfallhäufigkeit erhöhen. Dies wäre ebenfalls zu prüfen und ggfs. zu testen.

Finanzielle Aussagen können ohne genauere Prüfung nicht getroffen werden.

Ein weiteres einfacheres Beispiel wäre die Kreuzung der Bahnhofstraße und der Hauptstraße in Kiekebusch, wobei hier auch zu prüfen wäre, ob der Platz für LKWs ausreichend wäre:



5.17 Auswirkung strategischer Maßnahmen auf Ergebnis- und Finanzplan

Durch die Umsetzung strategischer Konsolidierungsmaßnahmen kann der Ergebnishaushalt verbessert werden und der aufgelaufene Verlust um zusätzlich gesamt rund 3,2 Mio. € zurückgeführt werden. Auch der Finanzhaushalt kann um zusätzlich rund 2,4 Mio. € (inkl. des maßnahmenbedingten Investitionsbedarfs) ausgeglichen werden.

Ab 2018 kommt es zu keiner Ausweitung des Kassenkredites mehr und es werden zusätzliche Mittel für mögliche Investitionen generiert. Der Wegfall der investiven Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 kann voll kompensiert werden, und es stehen trotzdem weiterhin Überschüsse zur Verfügung. Mit Blick auf den Finanzhaushalt kann festgestellt werden, dass eine Rückführung der Kassenkreditlinie erreicht werden kann. Es ist jedoch weiterhin eine strikte Ausgabedisziplin notwendig.

Es gilt das Bewusstsein für das Zusammenwirken des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes zu schärfen. Nur wenn im Ergebnisplan Überschüsse erwirtschaftet werden, kann man davon ausgehen, dass auch im Finanzplan bestehende Defizite im Investitions- und Finanzierungsteil ausgeglichen werden können und am Ende noch ein möglicher Rest zur Rückführung der eigentlich nur kurzfristig zu nutzenden Liquiditätskredite verbleibt.

Die erreichten Überschüsse sollten auch für den Abbau des Instandhaltungs- und Investitionsrückstaus eingesetzt werden. Hierdurch kann die nachhaltige Konsolidierung sogar noch verstärkt und verstetigt werden, da in Folge der Investitionstätigkeit die Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten merklich sinken könnten.

Der Stadt Cottbus könnten so durch die Umsetzung der strategischen Maßnahmen, auch bei fehlender Ausfinanzierung der pflichtigen Leistungen seitens des Landes, die nötigen Handlungsspielräume zur Wahrnehmung der kommunalen Selbstverwaltung eröffnet werden.

Ergebnisplan	2018	2019	2020	2021
Erträge aus lfd. Verwaltung	386.120,4	395.285,3	397.737,1	403.411,8
S1 - Entgeltsatzungen	10,0	20,0	25,0	30,0
S3 - pflichtige Leistungen	25,0	50,0	50,0	50,0
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-33,4	-63,9	-63,9	-63,9
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	16,8	28,0	28,0	28,0
	386.138,8	395.319,4	397.776,2	403.455,9
Aufwendungen aus lfd. Verwaltung	385.805,3	389.950,7	391.891,9	393.163,2
S3 - pflichtige Leistungen	0,0	-50,0	-100,0	-100,0
S11 - Personalmaßnahmen Einsparung	-345,7	-519,9	-876,9	-1.776,8
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (EP+FP)	350,0	350,0	500,0	750,0
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (AfA)			200,0	200,0
S17 - Kostensenkung Fachmedien d. Zentralis.	0,0	-17,7	-17,5	-17,5
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-163,1	-398,9	-405,1	-409,1
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek		-79,2	-94,0	-94,0
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek (AfA)		11,2	14,0	14,0
S27 - Ablösebetr. Kinderspielplatz - Unterhaltung	0,3	0,9	1,5	2,1
S27 - Ablösebetr. Kinderspielplatz - (AfA)	1,3	3,5	5,7	7,9
	385.648,1	389.250,6	391.119,6	391.739,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	490,7	6.068,8	6.656,6	11.716,1
Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.617,5	3.562,0	3.508,3	3.508,3
	4.617,5	3.562,0	3.508,3	3.508,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.534,7	1.560,9	1.548,5	1.509,9
	1.534,7	1.560,9	1.548,5	1.509,9
Finanzergebnis	3.082,8	2.001,1	1.959,8	1.998,4
ordentliches Ergebnis	3.573,5	8.069,9	8.616,4	13.714,5
außerordentliche Erträge	1.676,7	1.050,0	550,0	550,0
	1.676,7	1.050,0	550,0	550,0
außerordentliche Aufwendungen	1.676,7	1.050,0	550,0	550,0
	1.676,7	1.050,0	550,0	550,0
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	3.573,5	8.069,9	8.616,4	13.714,5
darin außerordentlich ->				
kumulierter Fehlbetrag	-96.536,0	-88.466,1	-79.849,7	-66.135,2
inklusive kameralem Altfehlbetrag	-270.739,6	-262.669,7	-254.053,3	-240.338,8

Finanzplan	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	374.445,1	379.810,1	382.780,7	389.061,4
S1 - Entgeltsatzungen	10,0	20,0	25,0	30,0
S3 - pflichtige Leistungen	25,0	50,0	50,0	50,0
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-32,5	-62,0	-62,0	-62,0
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	16,8	28,0	28,0	28,0
	374.464,4	379.846,1	382.821,7	389.107,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	364.362,6	366.642,7	365.701,8	367.023,6
S3 - pflichtige Leistungen	0,0	-50,0	-100,0	-100,0
S11 - Personalmaßnahmen Einsparung	-345,7	-519,9	-876,9	-1.776,8
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (EP+FP)	350,0	350,0	500,0	750,0
S11 - Personalmaßnahmen Aufwand (AfA)	0,0	0,0	200,0	200,0
S17 - Kostensenkung Fachmedien d. Zentralis.	0,0	-17,7	-17,5	-17,5
S20 - Auflösung "Haus der Wohnhilfe"	-143,8	-379,6	-385,8	-389,8
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek	0,0	-79,2	-94,0	-94,0
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek (AfA)	0,0	11,2	14,0	14,0
S27 - Ablösebetr. Kinderspielplatz - Unterhaltung	0,3	0,9	1,5	2,1
S27 - Ablösebetr. Kinderspielplatz - (AfA)				
	364.223,4	365.958,4	364.943,1	365.611,6
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.241,0	13.887,7	17.878,6	23.495,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.776,2	12.088,8	5.181,0	3.460,1
S27 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	13,2	22,0	22,0	22,0
	19.789,4	12.110,8	5.203,0	3.482,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.680,7	18.313,1	11.513,4	7.734,2
S11 - Personalmaßnahmen Investition		600,0		
S22 - Optimierung Stadt- und Regionalbibliothek		140,0		
S17 - Ablösebetrag Kinderspielplatz	13,2	22,0	22,0	22,0
	25.693,9	19.075,1	11.535,4	7.756,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.904,5	-6.964,3	-6.332,4	-4.274,1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.070,0	1.506,8	1.335,5	1.370,2
	2.070,0	1.506,8	1.335,5	1.370,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.070,0	-1.506,8	-1.335,5	-1.370,2
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.266,5	5.416,6	10.210,7	17.851,5

6 Übersicht der Anlagen zum HSK

Anlage 1	->	Einzeldarstellung Konsolidierungsmaßnahmen / Maßnahmenblätter
Anlage 2	->	Übersicht pflichtiger Aufgaben (übertragene Aufgaben)
Anlage 3	->	Übersicht freiwilliger Aufgaben
Anlage 4	->	Übersicht Turnhallen

Anlage 1

Einzeldarstellung
Konsolidierungsmaßnahmen /
Maßnahmeblätter

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2017										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2018	2019	2020	2021	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						172,5	177,0	184,0	192,0	725,5
E1	GBIII 17 / 1	Neufassung der Gebührensatzungen der kommunalen Horte und der KITA	035 361 010 036 365 010	4211000 4321080	608,0	172,5	177,0	184,0	192,0	725,5
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen						150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
E2	GBII 18 / 1	Auf- und Umstellen von Parkautomaten zur Bewirtschaftungsoptimierung	054 546 020	4321030	670,0	150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
Gesamt						322,5	327,0	334,0	342,0	1.325,5
Aufwendungen/Auszahlungen										
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-160,0
A1	GBII 17 / 2	Aufh. Satzung „Cottbus-Prämie“/Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“	012 122 060	5318000	260,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-160,0
Aktives Schuldenmanagement						0,0	111,4	186,5	237,3	535,2
A2	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100	605,2	0,0	111,4	186,5	237,3	535,2
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						-1.288,0	-1.130,5	-868,5	-602,5	-3.889,5
A3	GBIII 14 / 2a mod.	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige	035 351 060 036 363 030 036 363 040	5314000 5331000 5331001 5332000 5332001	18.228,6	-1.181,3	-1.043,6	-801,5	-556,5	-3.582,9
A4	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000	1.433,0	-106,7	-86,9	-67,0	-46,0	-306,6
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen						-252,6	-233,6	-185,1	-176,1	-847,4
A5	GBIV 17 / 2	Umrüstung LSA im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen	054 541 010 054 543 010 054 544 010	5241500	78,4	1,6	1,6	1,6	1,6	6,4
A6	GBIV 17 / 3 mod.	Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement	siehe Maß- nahmenblatt	5241100 5241500	4.228,4	-254,2	-235,2	-186,7	-177,7	-853,8
Gesamt						-1.580,6	-1.292,7	-907,1	-581,3	-4.361,7

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zur Bezugsgröße 2017										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2018	2019	2020	2021	gesamt
Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen-										
		Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung				50,0	45,7	42,5	33,1	171,3
E90	GBII 17 / 1a		054 545 010	4321060	1.311,8	75,8	80,1	83,3	92,7	331,9
A90	GBII 17 / 1b		054 545 010	5457000 5457100	1.536,9	125,8	125,8	125,8	125,8	503,2
		Komplettauszahlung Anschließerbeiträge				-1.424,8	-1.424,8	-1.424,8	-1.424,8	-5.699,2
E91	17 / 1a		052 524 020 053 533 010 053 535 010 057 571 020 057 571 020 053 538 010 011 111 100	4651100 4651200 4651200 4485100 4592000 4321040 4582013	34.146,8	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0	-60.380,0
A91	17 / 1b		054 547 010 057 573 020 053 538 010	5315000 5315000 5911000	16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-66.079,2
Gesamt						-1.374,8	-1.379,1	-1.382,3	-1.391,7	-5.527,9
Ertragserhöhung Gesamt						322,5	327,0	334,0	342,0	1.325,5
Aufwandsminderung Gesamt						-1.580,6	-1.292,7	-907,1	-581,3	-4.361,7
nicht trennbare Maßnahmen Gesamt						-1.374,8	-1.379,1	-1.382,3	-1.391,7	-5.527,9
Verbesserung Gesamt						3.277,9	2.998,8	2.623,4	2.315,0	11.215,1

Gesamtübersicht der vorgesehen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2017 für die Folgejahre										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2018	2019	2020	2021	gesamt
Erträge/Einzahlungen										
Ausschöpfung von Einnahmequellen / Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						171,3	174,6	180,4	187,2	713,5
E1	GBIII 17 / 1	Neufassung der Gebührensatzungen der kommunalen Horte und der KITA	035 361 010 036 365 010	4211000 4321080		171,3	174,6	180,4	187,2	713,5
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen						150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
E2	GBII 18 / 1	Auf- und Umstellen von Parkautomaten zur Bewirtschaftungsoptimierung	054 546 020	4321030		150,0	150,0	150,0	150,0	600,0
Gesamt						321,3	324,6	330,4	337,2	1.313,5
Aufwendungen/Auszahlungen										
Überarbeitung Satzungen und Entgeltordnungen						-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-160,0
A1	GBII 17 / 2	Aufh. Satzung „Cottbus-Prämie“/Verringerung Satzung „Erstwohnsitzmodell“	012 122 060	5318000		-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-160,0
Aktives Schuldenmanagement						-111,4	-75,1	-154,6	-258,4	-599,5
A2	GBI 14 / 2	Zins- und Liquiditätsmanagement	061 612 010	5517100		-111,4	-75,1	-154,6	-258,4	-599,5
Einsparung im Bereich der Soziale Hilfen / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						-1.112,7	-955,2	-693,2	-427,2	-3.188,3
A3	GBIII 14 / 2a mod.	Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / - Hilfe für junge Volljährige	035 351 060 036 363 030 036 363 040	5314000 5331000 5331001 5332000 5332001		-1.006,0	-868,3	-626,2	-381,2	-2.881,7
A4	GBIII 15 / 1	Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes	036 363 050 001	5331000		-106,7	-86,9	-67,0	-46,0	-306,6
Maßnahmen aus der Umsetzung strategischer HSK-Empfehlungen						-170,2	-215,2	-235,2	-297,7	-918,3
A5	GBIV 17 / 2	Umrüstung LSA im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen	054 541 010 054 543 010 054 544 010	5241500		1,6	1,6	1,6	1,6	6,4
A6	GBIV 17 / 3 mod.	Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement	siehe Maß- nahmenblatt	5241100 5241500		-171,8	-216,8	-236,8	-299,3	-924,7
Gesamt						-1.434,3	-1.285,5	-1.123,0	-1.023,3	-4.866,1

Gesamtübersicht der vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Vergleich zum Ansatz des mittelfristigen Finanzplanes 2017 für die Folgejahre										
						Finanzielle Auswirkungen (in T€)				
lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz	2018	2019	2020	2021	gesamt
Gesamtmaßnahmen -Einnahmen/Ausgaben zusammen-										
		Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung				50,1	45,8	42,6	33,2	171,7
E90	GBII 17 / 1a		054 545 010	4321060		75,7	80,0	83,2	92,6	331,5
A90	GBII 17 / 1b		054 545 010	5457000 5457100		125,8	125,8	125,8	125,8	503,2
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge						-1.806,6	-1.806,6	-1.806,6	-1.806,6	-7.226,4
E91	17 / 1a		052 524 020	4651100		1.806,6	1.806,6	1.806,6	1.806,6	7.226,4
			053 533 010	4651200						
			053 535 010	4651200						
			057 571 020	4485100						
			057 571 020	4592000						
			053 538 010	4321040						
A91	17 / 1b		011 111 100	4582013		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			054 547 010	5315000						
			057 573 020	5315000						
			053 538 010	5911000						
Gesamt						-1.756,5	-1.760,8	-1.764,0	-1.773,4	-7.054,7
Ertragserhöhung Gesamt						321,3	324,6	330,4	337,2	1.313,5
Aufwandsminderung Gesamt						-1.434,3	-1.285,5	-1.123,0	-1.023,3	-4.866,1
nicht trennbare Maßnahmen Gesamt						-1.756,5	-1.760,8	-1.764,0	-1.773,4	-7.054,7
Verbesserung Gesamt						3.512,1	3.370,9	3.217,4	3.133,9	13.234,3

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBI 14 / 2	
Dezernat/ Budget:		GB I			
Fachbereich/ Amt:					
20 - Finanzmanagement					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 061 / TH 61000 / P 061 612 010 / SK 5517100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Zins- und Liquiditätsmanagement					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Durch Einführung eines aktiven Liquiditätsmanagements können Kreditausschreibungen besser vorgenommen werden um das derzeit günstige Zinsniveau aktiv und voll auszunutzen. Die wesentliche Frage im kommunalen Zinsmanagement ist, zu welchem Anteil die Kommune festsatzfinanziert ist - dieser Anteil bedeutet Planungssicherheit - und welcher Anteil als variabel gilt. Hier profitiert die Kommune von den in der Regel niedrigeren Geldmarktzinsen im kurzfristigen Bereich und kann diese Vorteile voll ausschöpfen. Als dritte Dimension kommt die Flexibilität hinzu - jederzeit von feste in variable Zinszahlungen tauschen zu können, ohne nennenswerte zusätzliche Kosten im Sinn von Marktwertausgleich oder Optionsprämien zu haben. Neben einer ständigen Beobachtung der Geldmarktsituation ist auch ein effektives Liquiditätsmanagement zur Konsolidierung der Zinsaufwendungen erforderlich. Ziel der Liquiditätsplanung ist, für einen längeren Zeitraum die zu erwartenden und zu bewirtschaftenden Finanzmittel zu prognostizieren. Durch eine hohe Qualität bei der Liquiditätsplanung sowie der Liquiditätsdisposition kann der konkrete Bedarf an Liquiditätsmitteln ermittelt werden. Voraussetzung einer effektiven Liquiditätssteuerung ist eine funktionierende Verwaltung von Debitoren und Kreditoren.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	605,2	0,0	111,4	186,5	237,3
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	605,2	0,0	111,4	186,5	237,3
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-111,4	-75,1	-154,6	-258,4	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-111,4	-75,1	-154,6	-258,4	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		☐

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBII 17 / 1a	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 54 / PB 54000 / TH 054 545 010 / SK 4321060					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S21 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.					
Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet.					
Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	1.311,8	75,8	80,1	83,3	92,7
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	1.311,8	75,8	80,1	83,3	92,7
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge	75,7	80,0	83,2	92,6	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	75,7	80,0	83,2	92,6	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☐	Ja		☒

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBII 17 / 1b	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 54 / PB 54000 / TH 054 545 010 / SK 5457000 + SK 5457100					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Entsprechend der Umsetzung der strategischen HSK Maßnahme S21 kam es zu Änderungen in der Straßenreinigung.					
Die Anzahl der Reinigungsklassen (Rk) wurde hierbei reduziert. Die Gebühren in verschiedenen Rk sind seit Jahren gleich. Die Leistung wird unabhängig der Straßenart im gleichen Umfang erbracht. Es werden ab 2017 die Reinigungsklassen 22, 25, 27, 32, 34, 35 und 37 nicht mehr belegt. Die Gebührenmeter werden den RK 12, 14, 15 und 17 zugeordnet.					
Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen ab 2017 aus dem HSK wird der Aufwand für Papierkörbe und Reinigung (speziell Parkplätze und Wochenendreinigung) reduziert.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	1.536,9	125,8	125,8	125,8	125,8
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	1.536,9	125,8	125,8	125,8	125,8
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	125,8	125,8	125,8	125,8	125,8
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	125,8	125,8	125,8	125,8	125,8
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☐	Ja		☒

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBII 17 / 2	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/ Amt:					
33 - Bürgerservice					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
P 12 / PB 12200 / TH 012 122 060 / SK 5318000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Aufhebung der Satzung "Cottbus-Prämie" und Verringerung des Betrages bei Satzung "Erstwohnsitzmodell"					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Die Satzung "Erstwohnsitzmodell" hat hohe Fallzahlen und sorgt durch mehr Studenten mit Hauptwohnsitz Cottbus für mehr Köpfe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung. Aufgrund der desaströsen Haushaltslage wurde vorgeschlagen den Betrag von 150€ p.a. auf 100€ p.a. zu reduzieren. Es sollte ein Einspareffekt in Höhe von ca. 61,2 T€ entstehen. Die Prämie wurde jedoch erhöht und befristet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	260,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	260,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein ☒ Ja ☐					
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein ☐ Ja ☒					

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBII 18 / 1	
Dezernat/ Budget:		GB II			
Fachbereich/Amt:					
32 - Ordnung und Sicherheit					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 54 / TH 054000 / TH 054 546 020 / SK 4321030					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Auf- und Umstellen von Parkautomaten zur Bewirtschaftungsoptimierung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Aus der Strategischen Maßnahme S21 "Optimierung der Parkraumbewirtschaftung" wurde diese Einzelmaßnahme gebildet. Es wurden in der Innenstadt weitere kostenpflichtigen Automatenstandorte identifiziert und nicht wirtschaftliche, bzw. durch Umbau zu überarbeitende Standorte aufgegeben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt		34,0	25,0	25,0	
Finanzhaushalt (nur investiv)		35,0			
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	670,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	670,0	150,0	150,0	150,0	150,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge	150,0	150,0	150,0	150,0	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	150,0	150,0	150,0	150,0	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBIII 14 / 2a mod.		
Dezernat/ Budget:		GB III				
Fachbereich/Amt:						
51 - Jugendamt / 53 - Gesundheit						
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger						
PB 31-35 / TH 035 / 035 351 060 / SK 5314000						
PB 36 / TH 36 / 036 363 030-040 / SKs 5331000-1001, SKs 5332000-2001						
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparung einer Neueinrichtung der Suchtberatung durch Prävention / Zuschussverringerung - Hilfe zur Erziehung / Zuschussreduzierung - Hilfe für junge Volljährige						
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage): Durch Präsentation von Gefahren des Suchtmisbrauchs werden Menschen aufgerüttelt und auf gesundheitliche Schäden hingewiesen. Es erfolgt ein Stopp des Anstiegs der Patienten. Dadurch entfällt weiterhin die Notwendigkeit einer weiteren Suchtberatungsstätte. Durch den Aufbau der Kostenkontrolle und Umstellung auf Spitzabrechnung erfolgt eine Stärkung der Kontrollfunktion zur Ermittlung von möglichen Kostenerstattungen. Hierbei werden strengere Verfahrensstandards sowie die Fortschreibung und weitere Umsetzung einheitlicher Verfahrensstandards bei Installation/Überprüfung neuer/laufender Hilfen zur Erziehung beitragen. Es erfolgen ebenso Kostenreduzierungen in den Entgelten der Fachleistungsstunden bei Beibehaltung der notwendigen Budgets für die Betreuung. Durch die Implementierung verbindlicher Verfahrensstandards zur Installation , Fortschreibung und Durchführung von Hilfen für junge Volljährige und Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung durch die Sozialarbeiter im Rahmen der Hilfeplanung wird eine Zuschussreduzierung erreicht.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)						
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt						
Finanzaushalt (nur investiv)						
Finanzielle Auswirkungen (in T€)						
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		18.228,6	-1.181,3	-1.043,6	-801,5	-556,5
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		18.228,6	-1.181,3	-1.043,6	-801,5	-556,5
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017				
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		-1.006,0	-868,3	-626,2	-381,2	
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		-1.006,0	-868,3	-626,2	-381,2	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
Nein		☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?						
Nein		☒	Ja	☐		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes						
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBIII 15 / 1		
Dezernat/ Budget:		GB III				
Fachbereich/Amt:						
51 - Jugendamt						
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger						
P 36 / PB 36000 / TH 036 363 050 001 / SK 5331000						
Bezeichnung der Maßnahme:						
Neue Richtlinie Vollzeitpflege / Senkung Sätze des Pflegegeldes						
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):						
In StVV v. 16.12.09 (III-024-14/09) wurde Erhöhung Pflegegeldpauschalen beschlossen um mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden, nunmehr wird Satz auf den der Empfehlung des Deutschen Vereins verringert. Zur Dämpfung der Auswirkungen wurde eine stufenweise Senkung beginnend 2015 und endend 2017 beschlossen.						
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)						
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt						
Finanzhaushalt (nur investiv)						
Finanzielle Auswirkungen (in T€)						
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		1.433,0	-106,7	-86,9	-67,0	-46,0
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		1.433,0	-106,7	-86,9	-67,0	-46,0
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017				
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge						
Reduzierung Aufwand		-106,7	-86,9	-67,0	-46,0	
Erhöhung Einzahlungen						
Reduzierung Auszahlungen		-106,7	-86,9	-67,0	-46,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters						
Nein		X	Ja			
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?						
Nein			Ja	X		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBIII 17 / 1	
Dezernat/ Budget:		GB III			
Fachbereich/Amt:					
51 - Jugendamt					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 36 / TH 036000 / TH 036 361 010 / SK 4211000 u.TH 036 365 010 / SK 4321080					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Überarbeitung der Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Aus der Strategischen Maßnahme S5 "ganzheitliche Betrachtung Kindertagesbetreuung" wurde diese Einzelmaßnahme herausgelöst. Es wird neu ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben und die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt nun zwischen 18-102 T€ in 3 T€ Stufen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	608,0	172,5	177,0	184,0	192,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	608,0	172,5	177,0	184,0	192,0
Reduzierung Auszahlungen					
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge	171,3	174,6	180,4	187,2	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	171,3	174,6	180,4	187,2	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☐	Ja	☒		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBIV 17 / 2	
Dezernat/ Budget:		GB IV			
Fachbereich/Amt:					
66 - Grün- und Verkehrsflächen					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
PB 54 / TH 054000 / 054 541 010 + 054 543 010 + 054 544 010 / SK 5241500					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Umrüstung Lichtsignalanlage im Rahmen anstehender Straßenbaumaßnahmen					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Um Einsparungen beim Betrieb der Lichtsignalanlagen (LSA) zu erreichen wird bei der Rekonstruktion vorhandener LSA im Zuge von Straßenbaumaßnahmen der vorhandene Signalgeber auf LED umgerüstet. Hierbei sind teils erhebliche Einsparungen im Bereich der Energiekosten möglich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
		Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		78,4	1,6	1,6	1,6
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		78,4	1,6	1,6	1,6
		Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017			
		Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand		1,6	1,6	1,6	1,6
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen		1,6	1,6	1,6	1,6
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		X	Ja		

planwirksame Konsolidierungsmaßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. GBIV 17 / 3 mod.	
Dezernat/ Budget:		GB IV			
Fachbereich/Amt:					
23 - Immobilien					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
011 111 100 / 012 216 010 / 021 211 010 / 021 216 010,217 010,218 010					
022 221 010 / 023 231 010, 235 010 / 025 252 010 / 026 261 010, 263 010					
027 272 010, 273 010 / 031 315 040,315 050 / 036 365 010,020 / 036 366 010					
071 711 010 / SK 5241100, SK 5241500					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Umsetzung des kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen des Immobilienmanagement					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
In Verbindung mit der Klimaschutzmanagerin wurden im Bereich des Immobilienmanagements erhebliche Konsolidierungspotentiale in den Bereichen Energie und Wärme/Strom gehoben. Bei der energetischen Sanierung wurden zahlreiche konventionelle Energielampen durch LED-Lampen ersetzt, deren geringerer Energieverbrauch in der Summe zu essentiellen Energieeinsparungen und damit Kosteneinsparungen führt. Es kommt zu Energieeinsparungen von ca. 445.800 kWh/a was einer CO2 Einsparung von rund 5.300 t (innerhalb 20 Jahren) entspricht.					
Im Bereich Wärme/Strom konnten durch gezielte Gebäudesanierungen (u.a. der Objekte Steenbeck Gymnasium, Leichhardt-Gymnasium, Fröbel-Grundschule, Nevoigt-Grundschule) wesentliche Einsparungen erzielt werden. Durch ein systematisches Energie-Monitoring werden weitergehende Optimierungen angestrebt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt					
Finanzhaushalt (nur investiv)					
Finanzielle Auswirkungen (in T€)					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	4.228,4	-254,2	-235,2	-186,7	-177,7
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	4.228,4	-254,2	-235,2	-186,7	-177,7
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	-171,8	-216,8	-236,8	-299,3	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	-171,8	-216,8	-236,8	-299,3	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein	☒	Ja	☐		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	☒	Ja	☐		

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. 17 / 1a	
Dezernat/ Budget:					
GBI / GBII					
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 -					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
052 524 020 - 4651100 / 053 533 010 - 4651200 / 053 535 010 - 4651200					
057 571 020 - 4485100, 4592000 / 053 538 010 - 4321040 /					
011 111 100 -4582013					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge und Veränderungen in Bezug zur Teilauszahlung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf.Anlage):					
Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadt für eine Vollrückzahlung ALLER Anschließerbeiträge und Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage hat die Stadt Cottbus einen sehr engen finanziellen Spielraum zur Erledigung ihrer Aufgaben. Aus diesem Grund werden alle Möglichkeiten der Refinanzierung genutzt. Die positiven Auswirkungen werden in dieser Maßnahme abgebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	siehe 17 / 1b				
Finanzhaushalt (nur investiv)	siehe 17 / 1b				
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge	34.146,8	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	34.146,8	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0	-15.095,0
Reduzierung Auszahlungen					
	Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017				
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge	1.806,6	1.806,6	1.806,6	1.806,6	
Reduzierung Aufwand					
Erhöhung Einzahlungen	1.806,6	1.806,6	1.806,6	1.806,6	
Reduzierung Auszahlungen					
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		X	Ja		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein			Ja	X	

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:		2018		Maßnahmen Nr. 17 / 1b	
Dezernat/ Budget:					
GBI / GBII					
Fachbereich/ Amt:					
Amt 70 / RStU / FB23					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ Kostenträger					
054 547 010 - 5315000 / 057 573 020 - 5315000 / 053 538 010 - 5911000					
Bezeichnung der Maßnahme:					
Komplettauszahlung Anschließerbeiträge und Veränderungen in Bezug zur Teilauszahlung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):					
Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 ist die Stadt Cottbus als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung gezwungen, ihr Finanzierungssystem für die Kosten der zentralen Schmutzwasserentsorgung umzustellen. Es wurde sich seitens der Stadt für eine Vollrückzahlung ALLER Anschließerbeiträge und Umstellung auf eine ausschließliche Entgeltfinanzierung entschieden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage hat die Stadt Cottbus einen sehr engen finanziellen Spielraum zur Erledigung ihrer Aufgaben. Aus diesem Grund werden alle Möglichkeiten der Refinanzierung genutzt. Die positiven Auswirkungen werden in dieser Maßnahme abgebildet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€)					
	Planjahr	Planjahr+1	Planjahr+2	Planjahr+3	
Ergebnishaushalt	33,60	39,60	44,70	56,00	
Finanzhaushalt	33,60	39,60	44,70	56,00	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Ansatz 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8	-16.519,8
Bezugsgröße Planansatz der Finanzplanung Beschluss Haushalt 2017 vom 25.01.2017					
	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	
Erhöhung Erträge					
Reduzierung Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erhöhung Einzahlungen					
Reduzierung Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	
Organisationshoheit des Oberbürgermeisters					
Nein		☒	Ja		☐
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein		☒	Ja		☐

Anlage 2

Übersicht pflichtiger Aufgaben
(übertragene Aufgaben)

Entwicklungsübersicht übertragene Aufgaben										
	-in T€-									
	vorl. 2012	vorl. 2013	vorl. 2014	vorl. 2015	vorl. 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, QM Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10,5	14,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wohngeldstelle	541,3	574,3	822,2	710,0	731,6	795,1	837,3	831,6	832,4	844,1
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	326,5	381,0	577,9	958,9	1.100,4	1.270,3	1.180,8	1.192,2	1.226,1	1.260,0
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter	16.491,4	14.939,1	15.673,3	12.596,9	12.939,2	8.507,0	13.126,8	13.792,2	13.647,4	13.627,5
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime)	5.810,1	6.450,6	5.533,8	7.315,8	5.685,1	7.644,2	6.652,5	7.308,9	7.752,2	8.161,8
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Vom Bund übernommen, jedoch ohne Personalkosten)	2.792,5	1.719,6	934,2	-206,7	487,8	589,7	693,1	667,3	675,5	699,6
Bildung und Teilhabe	-1.354,5	-55,7	-21,9	-14,3	-7,6	-48,0	-79,5	-82,0	-84,5	-87,0
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	8.672,1	10.013,3	8.180,0	8.486,9	9.276,8	10.414,7	10.885,1	9.406,0	9.263,6	9.313,1
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	273,0	292,2	283,7	483,3	456,8	530,0	475,8	509,3	526,7	489,4
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	175,5	139,0	166,9	166,8	173,8	179,3	175,9	181,6	184,7	177,1
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz	21.999,4	21.745,1	22.190,6	22.579,1	22.979,0	26.259,4	27.445,1	27.692,1	28.525,3	29.426,7
Zuschussbedarf gesamt	55.737,8	56.212,8	54.340,7	53.076,6	53.822,9	56.141,7	61.392,9	61.499,2	62.549,4	63.912,3
pauschale Zuweisung	7.965,9	8.125,4	8.285,8	8.334,3	8.420,8	8.280,0	8.270,0	8.289,0	8.316,0	8.347,0
durch die Stadt Cottbus aufzubringen	47.771,9	48.087,4	46.054,9	44.742,3	45.402,1	47.861,7	53.122,9	53.210,2	54.233,4	55.565,3

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2012 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	10.542			0			10.542
Wohngeldstelle	543.976		2.685	0			541.291
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.197.224	94.686	119	775.928	0	775.928	326.490
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.809.930	274.645	3.478.339	17.565.588	8.212.880	9.352.708	16.491.358
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richrlinien der Stadt des FB usw.	24.661.481	3.489.666	4.224	15.357.496		15.357.496	5.810.096
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.342.863	63.240	5.041	2.482.088	1.923.884	558.204	2.792.494
Bildung und Teilhabe	1.573.846	2.621		2.925.701	2.925.701		-1.354.476
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	16.857.867		4.543.929	3.641.814		3.641.814	8.672.124
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	795.775	522.786		0			272.989
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 16 BbgDSchG	176.019	500		0			175.519
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	30.756.181		1.361.546	7.395.272		7.395.272	21.999.363
Gesamt	119.725.705	4.448.144	9.395.882	50.143.888	13.062.466	37.081.423	55.737.790
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2012)				7.965.890		7.965.890	7.965.890
Gesamt (einschl. Pauschale)	119.725.705	4.448.144	9.395.882	58.109.778	13.062.466	45.047.313	47.771.900

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2013 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	14.194			0			14.194
Wohngeldstelle	576.139		1.880	0			574.259
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	1.497.337	81.001	0	1.035.297	0	1.035.297	381.039
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.810.673	290.788	3.454.144	19.126.613	8.249.741	10.876.872	14.939.129
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	24.819.002	2.761.261	6.427	15.600.727		15.600.727	6.450.588
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5.569.055	47.670	13.875	3.787.870	3.787.870		1.719.641
Bildung und Teilhabe	2.093.700	55.683		2.093.700	2.093.700		-55.683
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	18.108.219		4.472.751	3.622.184		3.622.184	10.013.284
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	856.464	564.238		0			292.227
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	139.046	0		0			139.046
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	31.745.162		2.133.433	7.866.635		7.866.635	21.745.094
Gesamt	123.228.992	3.800.640	10.082.510	53.133.025	14.131.311	39.001.714	56.212.817
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2013)				8.125.406		8.125.406	8.125.406
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	123.228.992	3.800.640	10.082.510	61.258.431	14.131.311	47.127.120	48.087.411

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2014 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	835.696		13.466	0			822.229
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	2.475.343	109.622	0	1.787.814	0	1.787.814	577.908
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.952.962	327.290	3.718.392	19.234.016	8.365.668	10.868.348	15.673.265
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	25.347.027	3.318.538	2.713	16.491.950		16.491.950	5.533.825
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.097.490	125.761	5.846	5.031.721	5.031.721		934.162
Bildung und Teilhabe	1.109.100	21.905		1.109.100	1.109.100		-21.905
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.272.320		5.403.297	3.689.052		3.689.052	8.179.970
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	873.650	589.943		0			283.707
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	167.109	174		0			166.935
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	32.780.286		2.093.087	8.496.626		8.496.626	22.190.573
Gesamt	125.910.983	4.493.233	11.236.802	55.840.278	14.506.488	41.333.790	54.340.670
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2014)				8.285.800		8.285.800	8.285.800
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	125.910.983	4.493.233	11.236.802	64.126.078	14.506.488	49.619.590	46.054.870

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2015 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	715.032		5.082	0			709.950
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	6.292.277	317.318	778	5.015.273	0	5.015.273	958.908
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	37.467.595	335.941	3.747.055	20.787.707	9.068.612	11.719.095	12.596.892
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	27.498.448	3.399.423	32.493	16.750.733		16.750.733	7.315.799
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.916.982	1.382.659	5.171	5.735.827	5.735.827		-206.675
Bildung und Teilhabe	1.235.300	14.314		1.235.300	1.235.300		-14.314
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.054.162		4.897.462	3.669.804		3.669.804	8.486.896
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	893.779	410.510		0			483.269
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	166.774	0		0			166.774
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	34.946.928		2.563.274	9.804.580		9.804.580	22.579.074
Gesamt	133.187.275	5.860.164	11.251.314	62.999.224	16.039.738	46.959.485	53.076.573
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2015)				8.334.262		8.334.262	8.334.262
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	133.187.275	5.860.164	11.251.314	71.333.486	16.039.738	55.293.747	44.742.311

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2016 (ausgewählte Aufgaben) -vorl.RE- (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	734.284		2.696	0			731.588
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	11.982.601	983.250	2.145	9.896.760	0	9.896.760	1.100.446
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.327.685	544.098	3.815.959	21.028.428	9.791.288	11.237.140	12.939.200
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	28.193.978	4.644.443	8.130	17.856.269		17.856.269	5.685.136
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.804.536	543.291	266	5.773.189	5.773.189		487.790
Bildung und Teilhabe	1.226.400	7.606		1.226.400	1.226.400		-7.606
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	17.280.931		4.349.215	3.654.880		3.654.880	9.276.836
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	982.547	525.795		0			456.752
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	173.824	0		0			173.824
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	36.720.159		2.252.209	11.488.991		11.488.991	22.978.959
Gesamt	142.426.943	7.248.482	10.430.620	70.924.917	16.790.877	54.134.040	53.822.924
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Bescheid 2016)				8.420.802		8.420.802	8.420.802
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	142.426.943	7.248.482	10.430.620	79.345.719	16.790.877	62.554.842	45.402.122

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2017 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	797.800		2.700	0			795.100
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	11.601.500	518.200	0	9.813.000	0	9.813.000	1.270.300
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	38.018.700	405.600	4.190.000	24.916.100	12.082.600	12.833.500	8.507.000
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	29.989.400	3.415.700	0	18.929.500		18.929.500	7.644.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	7.463.300	540.300	0	6.333.300	6.333.300		589.700
Bildung und Teilhabe	1.339.200	48.000		1.339.200	1.339.200		-48.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.124.700		4.976.000	3.734.000		3.734.000	10.414.700
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	994.000	464.000		0			530.000
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	179.300	0		0			179.300
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	41.992.300		1.855.200	13.877.700		13.877.700	26.259.400
Gesamt	151.500.200	5.391.800	11.023.900	78.942.800	19.755.100	59.187.700	56.141.700
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2017)				8.280.000		8.280.000	8.280.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	151.500.200	5.391.800	11.023.900	87.222.800	19.755.100	67.467.700	47.861.700

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2018 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	840.000		2.700	0			837.300
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	10.917.900	538.200	10.000	9.188.900	35.000	9.153.900	1.180.800
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	41.543.600	416.600	4.288.500	23.711.700	14.151.200	9.560.500	13.126.800
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	31.412.200	4.480.800	0	20.278.900		20.278.900	6.652.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.047.900	50.300	0	7.304.500	7.304.500		693.100
Bildung und Teilhabe	1.356.300	79.500		1.356.300	1.356.300		-79.500
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	20.072.300		5.327.200	3.860.000		3.860.000	10.885.100
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.190.700	714.900		0			475.800
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	175.900	0		0			175.900
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	44.471.500		2.338.400	14.688.000		14.688.000	27.445.100
Gesamt	160.028.300	6.280.300	11.966.800	80.388.300	22.847.000	57.541.300	61.392.900
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2018)				8.270.000		8.270.000	8.270.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	160.028.300	6.280.300	11.966.800	88.658.300	22.847.000	65.811.300	53.122.900

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2019 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	834.300		2.700	0			831.600
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	10.610.100	538.200	10.000	8.869.700	35.000	8.834.700	1.192.200
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	42.397.400	445.300	4.384.200	23.775.700	14.189.200	9.586.500	13.792.200
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	34.163.700	4.410.800	0	22.444.000		22.444.000	7.308.900
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.366.300	50.300	0	7.648.700	7.648.700		667.300
Bildung und Teilhabe	1.356.500	82.000		1.356.500	1.356.500		-82.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.433.500		6.152.500	3.875.000		3.875.000	9.406.000
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.224.200	714.900		0			509.300
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	181.600	0		0			181.600
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	45.319.600		2.269.400	15.358.100		15.358.100	27.692.100
Gesamt	163.887.200	6.241.500	12.818.800	83.327.700	23.229.400	60.098.300	61.499.200
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2019)				8.289.000		8.289.000	8.289.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	163.887.200	6.241.500	12.818.800	91.616.700	23.229.400	68.387.300	53.210.200

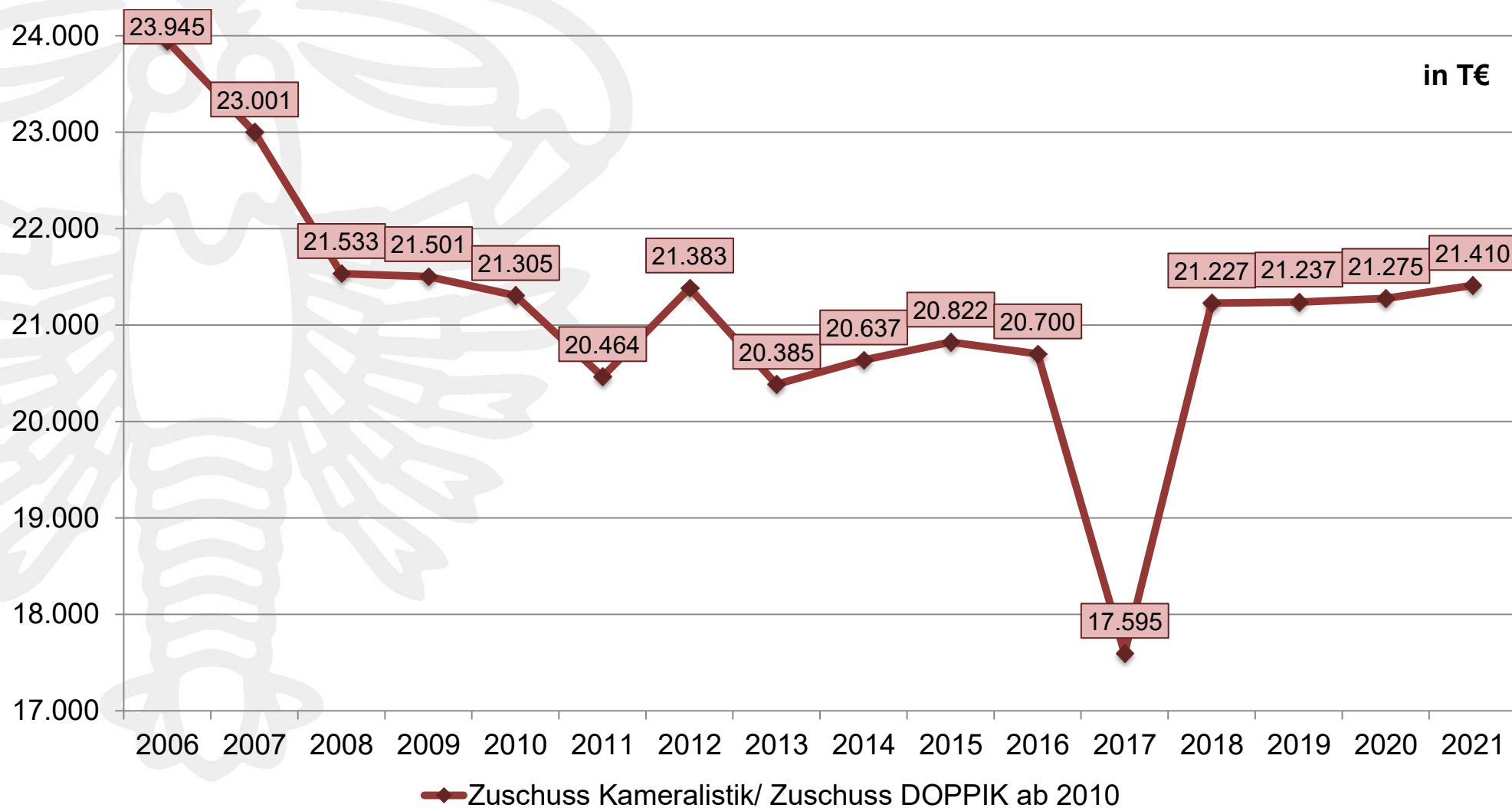
Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2020 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	835.100		2.700	0			832.400
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	10.414.900	538.200	10.000	8.640.600	35.000	8.605.600	1.226.100
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	42.107.200	513.900	4.472.600	23.473.300	13.889.800	9.583.500	13.647.400
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	35.421.800	4.296.200	0	23.373.400		23.373.400	7.752.200
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8.724.500	50.300	0	7.998.700	7.998.700		675.500
Bildung und Teilhabe	1.356.600	84.500		1.356.600	1.356.600		-84.500
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.414.800		6.256.200	3.895.000		3.895.000	9.263.600
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.241.600	714.900		0			526.700
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	184.700	0		0			184.700
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	46.247.800		2.273.000	15.449.500		15.449.500	28.525.300
Gesamt	165.949.000	6.198.000	13.014.500	84.187.100	23.280.100	60.907.000	62.549.400
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2020)				8.316.000		8.316.000	8.316.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	165.949.000	6.198.000	13.014.500	92.503.100	23.280.100	69.223.000	54.233.400

Aufwand Stadt Cottbus - übertragene Aufgaben Bund/Land 2021 (ausgewählte Aufgaben) (in EUR)							
Aufgabe	Kosten gesamt	Unterhalt, Rückzahlungen, sonstige Erträge	Elternbeiträge/ Kostenausgl. durch Umlage	Erstattungen			Kosten- belastung Stadt Cottbus
				gesamt	dav. Bund	dav. Land	
Akkreditierungsverpflichtungen für Trichinenlabore, Qualitätsmanagement Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	0			0			0
Wohngeldstelle	846.800		2.700	0			844.100
Leistungen für Asylbewerber, Ausländer und ausländische Flüchtlinge - Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	10.321.600	538.200	10.000	8.513.400	35.000	8.478.400	1.260.000
Kommunale Pflichtaufgaben SGB II mit Jobcenter gesetzl.Grundlagen SGB II § 6 sowie §§ 16 a,22 u.23 Abs.3; SGB I u. X; Landesaufnahmegesetz,Mietrecht, Unterkunftsrchtlinie der Stadt Cottbus u. Vw-vorschriften des FB 50- Beihilferichtlinie	41.976.000	515.900	4.408.900	23.423.700	13.844.200	9.579.500	13.627.500
Kommunalisierung SGB XII / Eingliederungshilfe behinderter Menschen, Hilfe zur Pflege, Behindertenhilfe, weitere Hilfen (inkl. Heime) gesetzl.Grundlagen 1.,2.3.,11.,13.,14.,15.Kap.SGB XII, SGB I bis SGB XII, BGB, Landesaufnahmegesetz , Richtlinien der Stadt des FB usw.	36.660.000	4.204.700	0	24.293.500		24.293.500	8.161.800
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9.102.700	50.300	0	8.352.800	8.352.800		699.600
Bildung und Teilhabe	1.356.600	87.000		1.356.600	1.356.600		-87.000
Schulträgerschaft - Brandenburgisches Schulgesetz, Beschluss Schulentwicklungsplan 2007- 2012 v. 30.01.2008, alle Schulformen, Schülerbeförderung und Fördermaßnahmen für Schüler	19.484.300		6.256.200	3.915.000		3.915.000	9.313.100
Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 52 BbgBO	1.204.300	714.900		0			489.400
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde als Pflichtaufgabe z. Erfüllung nach Weisung gem. § 16 BbgDSchG	177.100	0		0			177.100
Kindertagesbetreuung gemäß KITA-Gesetz Land Brandenburg - Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kindertagesstättengesetz, Tagesbetreuungsbaugesetz, Kinder-und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz	47.217.900		2.278.000	15.513.200		15.513.200	29.426.700
Gesamt	168.347.300	6.111.000	12.955.800	85.368.200	23.588.600	61.779.600	63.912.300
pauschale Zuweisung für übertragenen Aufgabe lt. FAG (gem. Plan 2021)				8.347.000		8.347.000	8.347.000
Gesamt (einschl. Zuweisung f. übertragene Aufgaben)	168.347.300	6.111.000	12.955.800	93.715.200	23.588.600	70.126.600	55.565.300

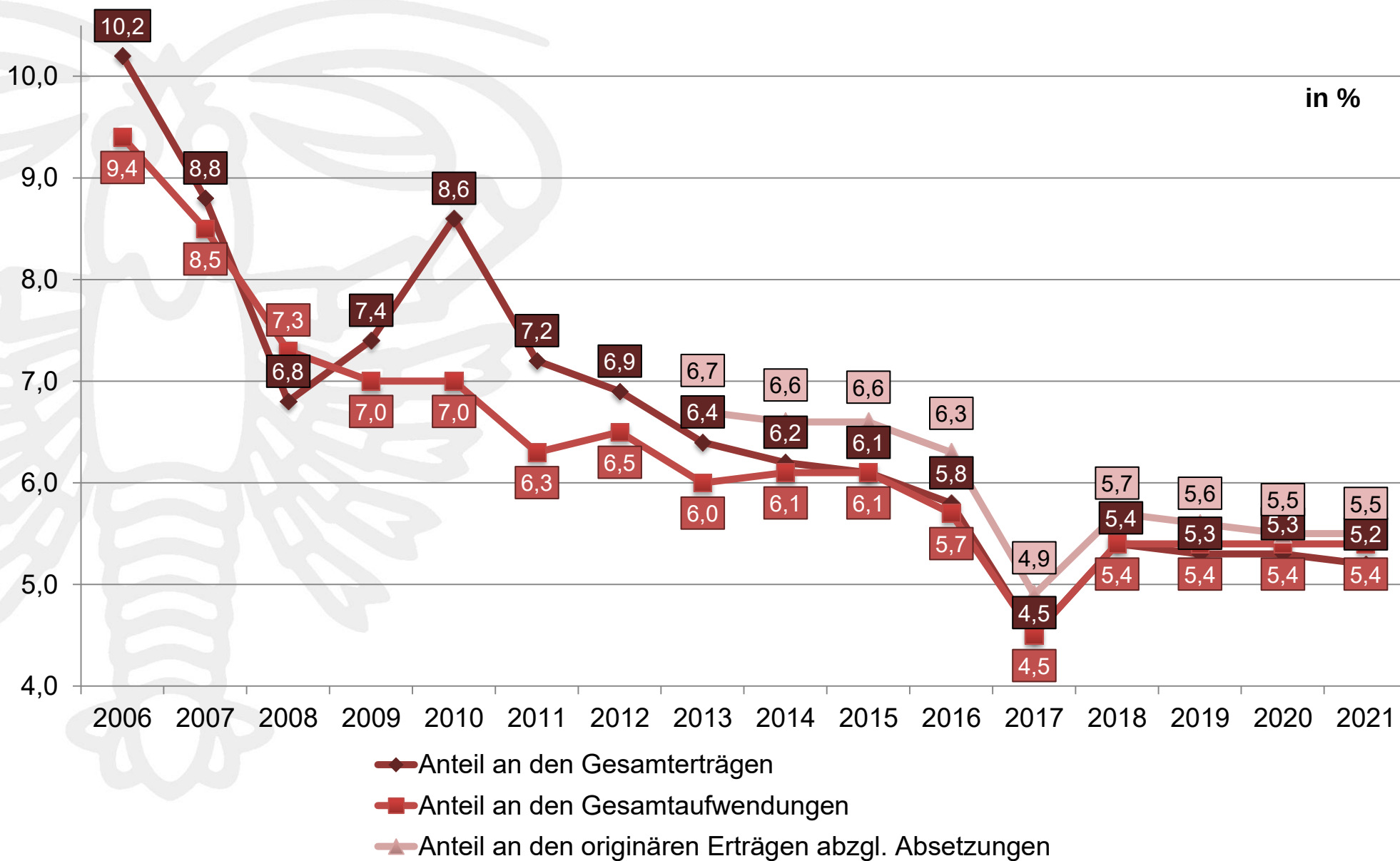
Anlage 3

Übersicht freiwilliger Aufgaben

Entwicklung der Zuschüsse für die freiwilligen Aufgaben der Stadt Cottbus



Anteil der freiwilligen Aufgaben am Gesamthaushaltsvolumen



Übersicht freiwillige Aufgaben 2018

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das „Ob“ als auch über das „Wie“ der Erledigung entscheiden kann -

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand (abzgl. Vers.aufw.)	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	011.111.020	Verwaltungsführung OBM	38.500	263.600	0	-225.100	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
2	012.122.060	Aufgaben des Melde- und Passwesens	0	260.000	0	-260.000	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
3	024.242.030	Kinder- und Jugendensemble	0	61.000	60.600	-61.000	
4	025.252.010.001	Städtische Sammlungen	22.500	539.000	308.500	-516.500	ausgewählte Produktsachkonten (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
5	025.253.010	Tierpark	92.900	1.687.100	0	-1.594.200	
6	026.261.010	Kinder- und Jugendtheater	320.300	824.800	0	-504.500	
7	026.261.020	Private Theater	0	0	0	0	
8	026.263.010	Konservatorium und Kindermusical	773.700	2.366.300	2.138.100	-1.592.600	
9	027.271.010	Volkshochschule	208.000	392.400	344.100	-184.400	
10	027.272.010	Stadt- und Regionalbibliothek	120.900	1.547.400	1.297.800	-1.426.500	
11	027.273.010	Planetarium	2.800	92.100	0	-89.300	
12	027.273.020	Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	179.100	212.300	193.200	-33.200	
13	028.282.010	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus	5.316.900	10.038.500	0	-4.721.600	
14	028.284.010	Jugendkulturzentrum Glad-House	150.400	827.000	0	-676.600	
15	028.284.020	Kulturförderung	0	574.100	292.500	-574.100	
16	028.284.999	Kulturpflege/ Kulturverwaltung	0	0	0	0	

lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand	Ergebnis- saldo (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
17	031.311.030.038	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)	0	22.700	0	-22.700	
18	031.315.060	Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf	500	164.800	127.600	-164.300	
19	036.362.010	Jugendarbeit	160.000	301.600	73.800	-141.600	
20	036.363.010	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	814.400	741.400	-814.400	
21	036.366.010	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	1.000	101.300	33.200	-100.300	
22	042.421.010	Förderung des Sports	0	356.300	15.600	-356.300	
23	052.522.010	Wohnungsbauförderung	0	40.300	40.200	-40.300	
24	052.523.010	Denkmalschutz und -pflege	0	500	0	-400	ausgewähltes Produktsachkonto (siehe Einzelprodukt der freiwilligen Liste)
25	054.546.020	Parkscheinautomaten	691.000	136.200	36.200	554.800	
26	055.551.010	Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen	125.700	2.268.200	601.500	-2.143.700	
27	055.551.020	Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH	0	401.300	0	-401.300	
28	057.571.020	EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	3.000.000	217.400	0	2.750.300	
29	057.571.040	Energieregion Lausitz Spreewald GmbH	0	65.200	0	-65.200	
30	057.573.010	Märkte	202.400	181.800	102.800	-5.300	
31	057.573.020	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	0	2.821.400	0	-2.821.400	
32	057.575.010	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH	0	0	0	0	
33	071.711.010	Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park Branitz	1.057.800	2.420.800	1.291.000	-1.363.000	
Gesamt:			12.464.400	29.999.800	7.698.100	-17.594.700	

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Gesamtübersicht -

Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamterträgen/-aufwend.		Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ergebnis der freiwilligen Leistungen	€	-17.594.700	-21.227.000	-21.237.100	-21.275.400	-21.409.800
Gesamterträge des Haushalts	€	393.709.200	394.533.000	402.015.700	403.913.800	409.588.500
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamterträgen	%	-4,5%	-5,4%	-5,3%	-5,3%	-5,2%
Originäre Gesamterträge der laufenden Verwaltungstätigkeit lt. Haushaltsplan (<i>ordentliche Erträge</i>)	€	378.868.100	386.120.400	395.285.300	397.737.100	403.411.800
Absetzungen:						
Zuweisungen gemäß § 16 FAG (Entschuldungshilfe)	€	6.959.900	0	0	0	0
Leistungsbeteiligung Bund an Kosten für Unterkunft und Heizung (einschließlich Erhöhung Warmwasser)	€	11.725.400	12.716.900	12.689.000	12.459.500	12.418.600
Kostenerstattungen für Bildung- und Teilhabe einschließlich Verwaltungskostenerstattungen	€	1.339.200	1.434.200	1.456.700	1.430.300	1.425.600
originäre Gesamterträge der lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Absetzungen		358.843.600	371.969.300	381.139.600	383.847.300	389.567.600
Anteil der freiw. Leistungen an den originären Gesamterträgen der laufenden Verwaltungstätigk. abzüglich Absetzungen	%	-4,9%	-5,7%	-5,6%	-5,5%	-5,5%
Gesamtaufwendungen des Haushalts	€	393.133.400	391.135.100	394.680.000	396.108.800	397.341.500
Anteil der freiw. Leistungen an den Gesamtaufwendungen	%	-4,5%	-5,4%	-5,4%	-5,4%	-5,4%

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Übersicht nach Produkten -

in €

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Gesamt Freiwillige Liste	-17.594.700	-21.227.000	-21.237.100	-21.275.400	-21.409.800
011 111 020 Verwaltungsführung OBM	-225.100	-252.100	-220.100	-220.100	-220.100
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke	0	100.000	100.000	100.000	100.000
dar.: weitere besondere Sachausgaben	79.900	109.900	79.900	79.900	79.900
dar.: Zuschüsse an Verbände u. Vereine	53.000	153.000	153.000	153.000	153.000
012 122 060 Erstwohnsitzmodell/ Cottbus-Prämie	-260.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
024 242 030 Kinder- und Jugendensemble	-61.000	-62.000	-63.800	-64.800	-66.300
dar.: Personalkosten	60.600	61.600	63.400	64.400	65.900
025 252 010 001 Städtische Sammlungen/Stadtmuseum	-516.500	-557.000	-541.500	-552.000	-558.300
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	308.500	320.500	305.000	310.600	318.100
dar.: Unterhaltung der Gebäude	2.000	9.500	9.500	9.500	9.500
dar.: Heizung, Fernwärme	21.400	35.900	36.900	37.900	38.900
025 253 010 Tierpark	-1.594.200	-1.699.100	-1.798.300	-1.630.400	-1.652.400
dar.: Zuschüsse für lfd. Zwecke	10.500	33.300	29.900	13.200	13.200
dar.: Erträge Aufl. SOPO (o. Inv.pausch)	27.800	29.500	34.500	44.300	44.300
dar.: Erträge Aufl. SOPO inv. Schlüsselz.	54.600	19.700	15.100	11.500	11.400
dar.: Aufwend. Zuweisungen lfd. Zwecke	1.414.900	1.504.500	1.679.300	1.483.700	1.484.800
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	177.700	172.800	88.000	92.700	97.700
dar.: Auflösung ARAP	94.500	104.300	110.500	123.000	138.800
026 261 010 Theater	-504.500	-501.300	-501.000	-504.300	-501.500
026 261 020 Private Theater/Theaternative C	0	0	0	0	0
026 263 010 Konservatorium und Kindermusical	-1.592.600	-1.635.400	-1.706.900	-1.805.300	-2.001.100
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	2.138.100	2.198.200	2.282.300	2.374.600	2.570.200
027 271 010 Volkshochschule	-184.400	-159.900	-167.700	-154.700	-148.800
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
dar.: Personalaufwendungen	344.100	324.800	330.600	317.600	311.700

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
027 272 010 Stadt- u. Regionalbibliothek	-1.426.500	-1.501.800	-1.541.600	-1.511.100	-1.492.400
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	1.297.800	1.350.600	1.388.200	1.353.500	1.332.200
dar.: Reinigung	25.000	39.000	40.200	41.600	42.800
dar.: Unterh. Betriebsvorr. zum Gebäude	5.000	0	0	0	0
dar.: Bücherbeschaffung	54.900	95.000	95.000	95.000	95.000
dar.: Abschreibungen	36.100	28.700	11.800	11.800	11.800
dar.: Aufwendung. Aus- und Fortbildung	6.500	0	0	100	100
027 273 010 Planetarium	-89.300	-101.100	-92.900	-103.300	-104.800
027 273 020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur	-33.200	-18.800	-21.800	-37.300	-40.600
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	193.200	178.400	188.400	203.100	206.400
028 282 010 Brandenburgische Kulturstiftung	-4.721.600	-4.714.700	-4.714.300	-4.714.300	-4.714.300
028 284 010 Glad-House	-676.600	-670.900	-664.200	-667.100	-671.900
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	90.000	75.000	75.000	75.000	75.000
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	708.300	693.200	695.300	698.500	711.200
dar.: Auflösung ARAP verb. Unternehm.	84.300	74.500	73.000	74.300	74.500
028 284 020 / 028 284 030 (ab 2017) Kulturförderung / Filmfestival und Zuschüsse an Vereine	-574.100	-743.400	-721.300	-704.800	-645.900
dar.: Personalaufwendungen	292.500	423.400	402.000	384.300	325.500
dar.: Zuschuss an übrige Bereiche	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000
028 284 999 (ab 2017 in 028 284 030) Kulturpflege, Kulturverwaltung	0	0	0	0	0
031 311 030 038 Eingliederungshilfe / Sonstige Teilhabe am Leben/Talons	-22.700	-23.100	-23.100	-23.100	-23.100
031 315 060 Soziokulturelles Zentrum	-164.300	-162.200	-166.200	-171.800	-174.900
dar.: Personalaufwendungen	127.600	125.100	128.500	131.100	134.200

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
036 362 010 Jugendarbeit	-141.600	-157.900	-183.600	-177.300	-184.800
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	160.000	392.200	232.200	232.200	232.200
dar.: Personalaufwendungen	73.800	91.000	93.700	95.400	94.900
dar.: Zuschüsse an übrige Bereiche	145.000	403.000	258.000	258.000	258.000
dar.: Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	55.000	30.000	35.000	30.000	35.000
036 363 010 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-814.400	-814.400	-841.000	-858.600	-873.200
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	741.400	779.800	806.400	824.000	838.600
dar.: Soziale Leistungen an nat. Personen außerhalb von Einrichtungen	43.500	3.500	3.500	3.500	3.500
036 366 010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	-100.300	-107.100	-108.300	-110.300	-112.000
dar.: Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	33.200	42.700	44.100	45.100	45.100
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	51.800	41.100	40.900	41.900	43.600
dar.: Druck- u. Vervielfältigungskosten	0	7.500	7.500	7.500	7.500
042 421 010 Förderung des Sports	-356.300	-553.500	-556.600	-556.800	-508.000
dar.: Personalaufwendungen	15.600	18.500	21.600	21.800	-27.000
dar.: Transferaufwendungen	269.600	315.400	315.400	315.400	315.400
dar.: Erstattungen an übrige Bereiche	0	150.000	150.000	150.000	150.000
052 522 010 Wohnungsbauförderung	-40.300	-19.800	-18.500	-17.000	-17.200
dar.: Personalaufwendungen	40.200	19.800	18.500	17.000	17.200
052 523 010 Denkmalschutz	-400	-400	-400	-400	-400
054 546 020 Parkscheinautomaten	554.800	676.400	702.300	701.200	700.000
dar.: Automateneinnahmen	670.000	820.000	820.000	820.000	820.000
dar.: sonstige Geschäftsausgaben	49.000	76.000	49.000	49.000	49.000
055 551 010 Öffentliche Grünflächen	-2.143.700	-2.344.300	-2.339.200	-2.418.200	-2.432.400
dar.: Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	34.500	0	0	0	0
dar.: Personalaufwendungen	604.900	631.500	645.200	639.400	644.200
dar.: Unterhaltung Grün- und Parkanlagen/Spielplätze	1.446.600	1.583.100	1.569.400	1.656.600	1.661.000
dar.: Abschreibungen	148.000	141.700	137.000	134.400	134.400

Einzelprodukte	Ergebnissaldo				
	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
055 551 020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft mbH	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
057 571 020 EGC	2.750.300	-155.200	-149.600	-149.600	-149.600
dar.: Erstattung von Beteiligung	2.104.600	0	0	0	0
dar.: periodenfremde ordentl. Erträge	895.400	0	0	0	0
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	7.200	32.700	27.100	27.100	27.100
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unt.	242.500	122.500	122.500	122.500	122.500
057 571 040 Energieregion Lausitz Spreewald GmbH	-65.200	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
dar.: Zuschuss für lfd. Zwecke	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
057 573 010 Märkte	-5.300	-9.000	21.300	-17.200	-22.000
dar.: Benutzungsgebühren	190.800	194.800	194.800	194.800	194.800
dar.: Personalaufwendungen	102.800	108.000	111.700	117.100	120.900
dar.: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	92.800	83.200	82.400	82.400	83.400
dar.: Inanspruchnahme Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen	-19.500	0	-33.100	0	0
057 573 020 CMT	-2.821.400	-2.957.000	-2.858.400	-2.846.400	-2.833.400
dar.: Erträge Zuschr. v. Verm. geg.	0	0	14.000	26.000	39.000
dar.: außerplanmäßige Abschreibungen	76.800	84.600	0	0	0
dar.: Zuschüsse lfd. Zwecke	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400
057 575 010 IBA	0	0	0	0	0
071 711 010 Stiftung Fürst-Pückler- Museum u. Park	-1.363.000	-1.300.500	-1.278.900	-1.278.900	-1.278.900
dar.: Zuwendungen und allg. Umlagen	664.800	0	0	0	0
dar.: Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	26.000	0	0	0	0
dar.: Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.000	0	0	0	0
dar.: Kostenerstattungen u. -umlagen	26.000	1.316.200	0	0	0
dar.: sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	0	0	0
dar.: Personalaufwendungen	1.291.000	1.316.300	0	0	0
dar.: Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	805.800	0	0	0	0
dar.: Abschreibungen	228.400	0	0	0	0
dar.: Transferaufwendungen	13.000	1.300.400	1.278.900	1.278.900	1.278.900
dar.: sonstige ordentliche Aufwendungen	82.600	0	0	0	0

Freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

- Einzeldarstellung der freiwilligen Produkte -

Haushalt 2018

011.111.020 Verwaltungsführung OBM (ausgewählte Produktsachkonten)

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-225.100	-252.100	-220.100	-220.100	-220.100
Ordentliche Erträge	38.500	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.500	127.500	127.500	127.500	127.500
4140000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Bund	0	100.000	100.000	100.000	100.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500	6.000	6.000	6.000	6.000
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	4.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4488200 10000 Erstg. übr.Ber.privatr.Ber.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Ordentliche Aufwendungen	263.600	392.100	360.100	360.100	360.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.800	224.100	192.100	192.100	192.100
5271102 10000 Repräsentation	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5271103 10000 Partnerschaften	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5271104 10000 Ehrungen, Jubiläen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
5271110 10000 Werbung und Souvenireinkäufe	14.700	14.000	12.000	12.000	12.000
5271119 10000 weitere besond.Sachausgaben	79.900	109.900	79.900	79.900	79.900
Transferaufwendungen	62.800	162.000	162.000	162.000	162.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	9.800	9.000	9.000	9.000	9.000
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	53.000	153.000	153.000	153.000	153.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5491000 10000 Verfügungsmittel	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Haushalt 2018

012.122.060 Stadtbüro einschl. Pass-, Melde- und Ausweiswesen (ausgewähltes Produktsachkonto)

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-260.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Ordentliche Aufwendungen	260.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Transferaufwendungen	260.000	220.000	220.000	220.000	220.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche/ Zuschüsse im Rahmen "Erstwohnsitzmodell" und "Cottbus- Prämie"	260.000	220.000	220.000	220.000	220.000

Haushalt 2018

024.242.030 Kinder- und Jugendensemble

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-61.000	-62.000	-63.800	-64.800	-66.300
Ordentliche Aufwendungen	61.000	62.000	63.800	64.800	66.300
Personalaufwendungen	60.600	61.600	63.400	64.400	65.900
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	49.300	50.100	51.500	52.400	53.700
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	1.700	1.800	1.900	1.900	1.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	9.600	9.800	10.100	10.200	10.400
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	-100	-100	-100	-100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	400	400	400	400	400

Haushalt 2018

025.252.010.001 Städtische Sammlungen - Stadtmuseum

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-516.500	-557.000	-541.500	-552.000	-558.300
Ordentliche Erträge	22.500	22.700	22.900	22.900	22.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.100	11.300	11.500	11.500	11.500
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO(o.Investp.)	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw.	5.200	5.400	5.600	5.600	5.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	400	400	400	400	400
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Ordentliche Aufwendungen	539.000	579.700	564.400	574.900	581.200
Personalaufwendungen	308.500	320.500	305.000	310.600	318.100
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	256.500	263.600	251.100	256.000	262.400
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	9.000	9.400	9.200	9.200	9.500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	45.500	47.700	44.900	45.600	46.400
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspruchn.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	3.300	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-5.800	-200	-200	-200	-200
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspruchn.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.800	207.900	209.300	214.700	213.500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	2.000	9.500	9.500	9.500	9.500
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	1.500	0	0	0	0
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	600	600	600	600	600
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	3.000	3.000	2.000	3.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	21.400	35.900	36.900	37.900	38.900
5241200 10000 Reinigung	13.900	14.600	15.100	15.600	16.100
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherung	6.000	2.100	2.100	2.100	2.100
5241500 10000 Energie	3.300	8.900	9.400	9.900	10.400
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.200	4.300	4.800	5.300	5.300
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	14.800	15.900	15.800	17.700	15.500
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	68.100	68.100	68.100	68.100	68.100
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	400	400	400	400	400
5271107 10000 Sachausgaben eigene Veranstaltung	28.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5271127 10000 Leistungsvergütung an Untern.	0	20.000	20.000	20.000	20.000
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Abschreibungen	18.400	19.600	18.400	17.900	17.900
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	2.200	2.200	2.200	1.700	1.700
5711800 10000 Abschreibung auf BGA	3.800	5.000	5.200	5.200	5.200
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.400	1.400	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.300	31.700	31.700	31.700	31.700
5411200 10000 Reisekosten	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431001 10000 Bürobedarf	400	400	400	400	400
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	2.000	4.700	4.700	4.700	4.700
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.000	4.700	4.700	4.700	4.700
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	900	900	900	900	900
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	37.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500
5441001 10000 Versicherung	200	200	200	200	200
5455000 10000 Erstattg. an verb. Untern.	0	0	0	0	0

Haushalt 2018
025.253.010 Tierpark

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-1.594.200	-1.699.100	-1.798.300	-1.630.400	-1.652.400
Ordentliche Erträge	92.900	82.500	79.500	69.000	68.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.900	82.500	79.500	69.000	68.900
4148000 10000 Zusch.lf.Zwecke v. übr.Berei	10.500	33.300	29.900	13.200	13.200
4161000 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO (o. Investp.)	27.800	29.500	34.500	44.300	44.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	54.600	19.700	15.100	11.500	11.400
Ordentliche Aufwendungen	1.687.100	1.781.600	1.877.800	1.699.400	1.721.300
Abschreibungen	177.700	172.800	88.000	92.700	97.700
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	177.700	172.800	88.000	92.700	97.700
Transferaufwendungen	1.509.400	1.608.800	1.789.800	1.606.700	1.623.600
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	1.414.900	1.504.500	1.679.300	1.483.700	1.484.800
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	94.500	104.300	110.500	123.000	138.800

Haushalt 2018
026.261.010 Theater

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-504.500	-501.300	-501.000	-504.300	-501.500
Ordentliche Erträge	320.300	316.800	318.700	318.500	318.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.900	231.400	229.800	229.600	229.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	157.000	157.000	157.000	157.000	157.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	77.900	74.400	72.800	72.600	72.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.400	85.400	88.900	88.900	88.900
4487000 10000 Erstattg. privaten Unternehmen	85.400	85.400	88.900	88.900	88.900
Ordentliche Aufwendungen	824.800	818.100	819.700	822.800	820.000
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	0	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	0	0	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	0	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.400	77.000	81.000	84.600	81.800
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	100	100	100	100	100
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	500	5.000	5.000	5.000	5.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	2.500	0	0	0	0
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	1.000	1.500	2.500	1.500
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	17.500	18.500	19.000	19.500	20.000
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5241500 10000 Energie	24.500	24.500	25.000	25.500	26.000
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.600	4.000	4.500	5.000	5.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	23.700	20.400	22.400	23.500	20.700

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen	91.900	86.600	84.200	83.700	83.700
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	13.400	8.700	6.400	6.300	6.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	5.000	4.400	4.300	3.900	3.900
Transferaufwendungen	654.500	654.500	654.500	654.500	654.500
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	654.500	654.500	654.500	654.500	654.500

Haushalt 2018

026.261.020 Private Theater (ab 2017 in 028.284.030 enthalten)

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	0	0	0

Haushalt 2018

026.263.010 Konservatorium und Kindermusical

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-1.592.600	-1.635.400	-1.706.900	-1.805.300	-2.001.100
Ordentliche Erträge	773.700	773.200	772.800	769.900	769.900
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.800	133.500	133.100	130.400	130.400
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	116.900	116.900	116.900	116.900	116.900
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	11.500	11.100	11.100	9.800	9.800
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	4.600	4.700	4.300	2.900	2.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	800	800	800	800	800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	568.500	568.500	568.500	568.500	568.500
4411000 10000 Mieten und Pachten	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
4423000 10000 Ertg.Verk.Waren,unf.fer E.L.	200	200	200	200	200
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	560.000	560.000	560.000	560.000	560.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
4481200 10000 Erstg.Land privatrechtl.Ford.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4488100 10000 Erstg. übr.Ber.öff.-rechtl.Ber	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Sonstige ordentliche Erträge	400	200	200	0	0
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	400	200	200	0	0
Ordentliche Aufwendungen	2.366.300	2.408.600	2.479.700	2.575.200	2.771.000
Personalaufwendungen	2.138.100	2.198.200	2.282.300	2.374.600	2.570.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.607.100	1.644.800	1.714.300	1.798.600	1.991.700
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	55.800	58.700	62.200	64.400	66.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	303.200	312.800	323.900	329.700	330.400
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	6.900	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-17.000	-200	-200	-200	-200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.900	179.400	167.900	174.100	174.300
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	0	500	500	500	500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	20.300	25.200	10.200	10.200	10.200
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	0	0	0	0
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.000	500	500	500	500
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	44.000	46.000	47.000	48.000	49.000
5241200 10000 Reinigung	22.000	22.000	22.800	23.600	24.500
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	100	100	100	100	100
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5241500 10000 Energie	17.500	18.000	18.500	19.000	19.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	7.300	8.000	8.500	9.000	9.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	13.100	9.500	10.200	13.600	11.400
5241905 10000 so. Bewirtsch.-Kosten so. FB	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	300	300	300	300	300
5271121 10000 Desinfektionen, Ungezieferbek.	500	500	500	500	500
5271124 10000 sonstige sächliche Ausgaben	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Abschreibungen	25.100	24.500	23.000	20.000	20.000
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	6.300	5.700	5.300	2.500	2.500
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	1.300	1.300	200	0	0
Transferaufwendungen	16.000	0	0	0	0
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	16.000	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.200	6.500	6.500	6.500	6.500
5411200 10000 Reisekosten	500	500	500	500	500
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	2.300	2.600	2.600	2.600	2.600
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100

Haushalt 2018
027.271.010 Volkshochschule

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-184.400	-159.900	-167.700	-154.700	-148.800
Ordentliche Erträge	208.000	214.000	212.000	212.000	212.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.000	91.000	91.000	91.000	91.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	500	500	500	500	500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
4461700 10000 Vermischte Einnahmen	500	500	500	500	500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	2.000	0	0	0
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	2.000	2.000	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	392.400	373.900	379.700	366.700	360.800
Personalaufwendungen	344.100	324.800	330.600	317.600	311.700
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	198.900	185.100	190.300	179.000	174.000
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	6.800	6.600	6.900	6.400	6.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	34.900	32.800	33.100	31.900	31.200
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	5.200	300	300	300	300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-1.700	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	300	300	300	300	300
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	100	100	100	100	100
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	300	300	300	300	300
5271112 10000 Lernmittel	500	500	500	500	500
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800

Abschreibungen	500	1.000	1.000	1.000	1.000
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	500	1.000	1.000	1.000	1.000
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.500	13.800	13.800	13.800	13.800
5411200 10000 Reisekosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431001 10000 Bürobedarf	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431002 10000 Vordrucke	100	100	100	100	100
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	100	100	100	100	100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5450000 10000 Erstattungen an Bund	500	500	500	500	500

Haushalt 2018

027.272.010 Stadt- und Regionalbibliothek

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-1.426.500	-1.501.800	-1.541.600	-1.511.100	-1.492.400
Ordentliche Erträge	120.900	130.300	114.500	114.500	114.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.600	28.000	12.200	12.200	12.200
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	19.600	19.000	3.200	3.200	3.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.500	91.500	91.500	91.500	91.500
4423000 10000 Ertg.Verk.Waren,unf.fer E.L.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000
4481200 10000 Erstg.Land privatrechtl.Ford.	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige ordentliche Erträge	800	800	800	800	800
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	800	800	800	800	800
Ordentliche Aufwendungen	1.547.400	1.632.100	1.656.100	1.625.600	1.606.900
Personalaufwendungen	1.297.800	1.350.600	1.388.200	1.353.500	1.332.200
5012100 10000 Abfindungen tarif.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.065.100	1.093.300	1.124.700	1.097.600	1.080.800
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	37.100	39.100	40.900	39.300	38.900
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	204.300	210.100	214.500	208.500	204.400
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	4.500	8.100	8.100	8.100	8.100
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-13.200	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	0	0	0	0	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.100	238.800	242.100	246.300	248.900
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	500	100	100	100	100
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	16.300	15.000	15.000	15.000	15.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	0	0	0	0
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	1.200	2.000	1.200	2.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	19.500	18.500	19.500	20.500	21.000
5241200 10000 Reinigung	25.000	39.000	40.200	41.600	42.800
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241500 10000 Energie	30.500	31.000	31.500	32.000	32.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	3.400	3.500	4.000	4.500	4.500
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	16.800	14.200	15.100	15.000	16.400
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	6.500	0	0	100	100
5271101 10000 Sachaufwand besondere Zwecke	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	54.900	95.000	95.000	95.000	95.000
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	300	300	300	300	300
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	500	500	500	500	500
Abschreibungen	36.100	28.700	11.800	11.800	11.800
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	800	400	0	0	0
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	18.000	17.000	1.100	1.100	1.100
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	6.600	600	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.400	14.000	14.000	14.000	14.000
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	600	600	600	600	600
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	7.000	7.600	7.600	7.600	7.600
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	400	400	400	400	400
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	400	400	400	400	400
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	300	300	300	300	300
5441001 10000 Versicherung	100	100	100	100	100

Haushalt 2018
027.273.010 Planetarium

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-89.300	-101.100	-92.900	-103.300	-104.800
Ordentliche Erträge	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Ordentliche Aufwendungen	92.100	103.900	95.700	106.100	107.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.100	34.700	36.500	36.900	38.400
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	0	4.000	4.000	4.000	4.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	1.500	0	0	0	0
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	500	500	500	500	500
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	6.500	7.000	7.500	8.000	8.500
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	300	300	300	300	300
5241500 10000 Energie	6.000	6.000	6.500	7.000	7.500
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	0	300	300	300	300
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	700	1.000	1.100	1.200	1.200
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	4.800	3.800	4.500	3.800	4.300
Abschreibungen	27.600	26.800	26.800	26.800	26.800
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
5711900 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	800	0	0	0	0
Transferaufwendungen	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	10.000		10.000	10.000
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	0	10.000	10.000	10.000	10.000

Haushalt 2018

027.273.020 Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-33.200	-18.800	-21.800	-37.300	-40.600
Ordentliche Erträge	179.100	178.900	185.900	185.100	185.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.800	125.800	126.500	126.500	126.500
4148100 10000 Zuw.v. Stiftung sorb.Volk	125.500	125.500	126.200	126.200	126.200
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPo(o.Investp.)	300	300	300	300	300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.500	21.500	27.800	27.000	27.000
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	500	500	1.300	500	500
4461000 10000 Sonst.privatr.Leistungsentg.	21.000	21.000	26.500	26.500	26.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.800	31.600	31.600	31.600	31.600
4482100 10000 Erstg.Gem./GV so.öff.re.Ford.	31.800	31.600	31.600	31.600	31.600
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	212.300	197.700	207.700	222.400	225.700
Personalaufwendungen	193.200	178.400	188.400	203.100	206.400
5012400 10000 Dienstbez. tariff.Beschäftigte	133.100	127.200	135.500	147.500	150.300
5019200 10000 Sonst. Besch. - Honorare	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	4.400	4.600	4.900	5.300	5.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	25.600	24.700	26.100	28.400	28.800
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	5.300	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900	5.900	6.400	6.400	6.400
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	200	200	200	200	200
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	1.100	1.100	900	900	900
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	400	400	600	600	600
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	200	200	200	200
5271127 10000 Leistungsvergütung an Untern.	0	0	500	500	500
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	100	100	100	100	100

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen	600	600	600	600	600
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	0	0	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	600	600	600	600	600
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.600	12.800	12.300	12.300	12.300
5411200 10000 Reisekosten	400	400	400	400	400
5421100 10000 Aufw.f.ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	200	200	200
5431001 10000 Bürobedarf	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
5431002 10000 Vordrucke	0	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	500	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	1.800	1.800	1.100	1.100	1.100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	200	200	200	200	200

Haushalt 2018

028.282.010 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-4.721.600	-4.714.700	-4.714.300	-4.714.300	-4.714.300
Ordentliche Erträge	5.316.900	5.316.300	5.315.600	5.315.600	5.315.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.316.900	5.316.300	5.315.600	5.315.600	5.315.600
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000	5.128.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	126.400	126.100	125.400	125.400	125.400
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	57.200	56.900	56.900	56.900	56.900
4161200 10000 Sonderposten aus Zuw.v.Bund	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Ordentliche Aufwendungen	10.038.500	10.031.000	10.029.900	10.029.900	10.029.900
Abschreibungen	240.500	233.000	231.900	231.900	231.900
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	122.600	122.600	122.600	122.600	122.600
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	1.400	1.100	0	0	0
5711600 10000 Abschr.a.Kunstgegenstände	106.200	106.200	106.200	106.200	106.200
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	6.900	0	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	3.400	3.100	3.100	3.100	3.100
Transferaufwendungen	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000
5311000 10000 Zuweisg.lfd.Zwecke a.Land	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000	9.798.000

Haushalt 2018

028.284.010 Jugendkulturzentrum Glad-House

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-676.600	-670.900	-664.200	-667.100	-671.900
Ordentliche Erträge	150.400	129.300	129.300	129.000	129.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.400	129.300	129.300	129.000	129.000
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	90.000	75.000	75.000	75.000	75.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	52.000	54.300	54.300	54.000	54.000
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	8.400	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	827.000	800.200	793.500	796.100	800.900
Abschreibungen	34.400	32.500	25.200	23.300	15.200
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	34.400	32.500	25.200	23.300	15.200
Transferaufwendungen	792.600	767.700	768.300	772.800	785.700
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	708.300	693.200	695.300	698.500	711.200
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	84.300	74.500	73.000	74.300	74.500

Haushalt 2018

028.284.020/028.284.030 (ab 2017) Kulturförderung

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-574.100	-743.400	-721.300	-704.800	-645.900
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	574.100	743.400	721.300	704.800	645.900
Personalaufwendungen	292.500	423.400	402.000	384.300	325.500
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	261.000	326.300	305.900	307.700	263.600
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	9.300	12.200	11.700	11.500	10.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	45.500	59.800	55.700	55.500	51.600
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	53.600	37.600	23.800	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-22.900	-28.800	-9.200	-14.500	0
5072001 10000 Inanspr.Rückst.Abf./Rentenausg	700	300	300	300	300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-1.100	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	-3.100	-5.300	-6.000	-4.800	-4.900
5172000 10000 Inanspruchnahme Rückst.ATZ	-3.100	-5.300	-6.000	-4.800	-4.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5221900 10000 Unterhaltung sonst.Vermögens	100	100	100	100	100
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	100	100	100	100	100
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	100	100	100	100	100
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	600	600	600	600	600
Transferaufwendungen	277.800	317.800	317.800	317.800	317.800
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	172.400	172.400	172.400	172.400	172.400
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	55.400	70.400	70.400	70.400	70.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.600	5.600	5.600	5.600
5411200 10000 Reisekosten	600	600	600	600	600
5431001 10000 Bürobedarf	900	900	900	900	900
5431003 10000 Druck u. Vervielfältigungskost.	0	600	600	600	600
5431004 10000 Bücher- und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	900	900	900	900	900
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200

Haushalt 2018

028.284.999 Kulturpflege / Kulturverwaltung (ab 2017 in 028.284.030 enthalten)

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	0	0	0	0	0
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	0	0	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	0	0	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	0	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
5221900 10000 Unterhaltung sonst.Vermögens	0	0	0	0	0
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	0	0	0	0	0
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	0	0	0	0	0
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	0	0	0	0	0
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
5411200 10000 Reisekosten	0	0	0	0	0
5431001 10000 Bürobedarf	0	0	0	0	0
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	0	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0	0	0
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	0	0	0	0	0
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	0	0	0	0	0

Haushalt 2018

031.311.030.038 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen/Sonstige Teilhabe am Leben (Talons)

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-22.700	-23.100	-23.100	-23.100	-23.100
Ordentliche Aufwendungen	22.700	23.100	23.100	23.100	23.100
Transferaufwendungen	22.700	23.100	23.100	23.100	23.100
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	22.700	23.100	23.100	23.100	23.100

Haushalt 2018

031.315.060 Soziokulturelles Zentrum Sachsendorf

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-164.300	-162.200	-166.200	-171.800	-174.900
Ordentliche Erträge	500	500	500	500	500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	500	500	500	500
4148000 10000 Zusch.lfd. Zwecke v. übr.Berei	500	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen	164.800	162.700	166.700	172.300	175.400
Personalaufwendungen	127.600	125.100	128.500	131.100	134.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	102.500	102.100	105.000	107.200	109.800
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	3.600	3.700	3.800	3.900	4.000
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	19.400	19.600	20.000	20.300	20.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	2.100	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	0	-300	-300	-300	-300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.300	35.500	36.100	39.100	39.100
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	0	500	500	500	500
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	1.000	0	0	0	0
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.000	2.000	1.000	2.000	1.000
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	1.500	1.300	1.000	1.300	1.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	7.500	7.500	8.000	8.500	9.000
5241200 10000 Reinigung	8.500	7.500	7.800	8.100	8.400
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5241500 10000 Energie	4.000	4.500	5.000	5.500	6.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	300	300	300	300	300
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	4.400	4.700	5.200	5.700	5.700
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	1.000	500	600	500	500
5271124 10000 sonstige sächli. Ausgaben	200	300	300	300	300
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	100	100	100	100	100

Abschreibungen	0	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.900	2.100	2.100	2.100	2.100
5411200 10000 Reisekosten	100	100	100	100	100
5431001 10000 Bürobedarf	400	400	400	400	400
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	800	1.000	1.000	1.000	1.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2018
036.362.010 Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-141.600	-157.900	-183.600	-177.300	-184.800
Ordentliche Erträge	160.000	392.200	232.200	232.200	232.200
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.000	392.200	232.200	232.200	232.200
4141000 10000 Zuweisg.laufd. Zwecke v.Bund	160.000	392.200	232.200	232.200	232.200
Ordentliche Aufwendungen	301.600	550.100	415.800	409.500	417.000
Personalaufwendungen	73.800	91.000	93.700	95.400	94.900
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	64.400	73.800	76.100	77.500	77.100
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	2.200	2.700	2.800	2.800	2.800
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	12.300	14.200	14.500	14.800	14.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	1.700	300	300	300	300
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-6.800	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	14.700	17.700	14.700	17.700
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	100	100	100	100	100
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	100	100	100	100	100
5251301 10000 Versicherungen u.Steuern f.FB	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	200	200	200	200	200
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	100	100	100	100	100
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen,Freiz.Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5271127 10000 Leistungsvergütung an Untern.	0	8.500	11.500	8.500	11.500
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	200.000	433.000	293.000	288.000	293.000
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	145.000	403.000	258.000	258.000	258.000
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Einr	55.000	30.000	35.000	30.000	35.000

Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.600	11.400	11.400	11.400	11.400
5411200 10000 Reisekosten	400	400	400	400	400
5431001 10000 Bürobedarf	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	2.000	2.800	2.800	2.800	2.800
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	500	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	11.500	0	0	0	0
5431009 10000 Geschäftsführungsk.Fraktionen	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	100	600	600	600	600

Haushalt 2018

036.363.010 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-814.400	-814.400	-841.000	-858.600	-873.200
Ordentliche Aufwendungen	814.400	814.400	841.000	858.600	873.200
Personalaufwendungen	741.400	779.800	806.400	824.000	838.600
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	603.600	635.500	657.600	672.800	685.200
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	20.800	22.600	23.700	24.000	24.400
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	116.200	123.100	126.500	128.600	130.400
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	10.800	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-10.000	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	4.700	4.700	4.700	4.700
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	900	900	900	900	900
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700
5271127 10000 Leistungsvergütung an Untern.	0	900	900	900	900
5281005 10000 mediz.Verbrauchsmat., Medikam.	200	200	200	200	200
Transferaufwendungen	60.500	21.500	21.500	21.500	21.500
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5331000 10000 Soz.Leistg.a.nat.Pers.auß.Eintr	43.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.000	8.400	8.400	8.400	8.400
5411200 10000 Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431001 10000 Bürobedarf	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	500	500	500	500	500
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	300	300	300	300	300
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	600	0	0	0	0
5431009 10000 Geschäftsführungsk.Fraktionen	100	100	100	100	100
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	100	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	500	500	500	500	500

Haushalt 2018

036.366.010 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-100.300	-107.100	-108.300	-110.300	-112.000
Ordentliche Erträge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Aufwendungen	101.300	108.100	109.300	111.300	113.000
Personalaufwendungen	33.200	42.700	44.100	45.100	45.100
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	31.400	34.900	36.100	37.000	36.900
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	6.000	6.800	6.900	7.000	7.100
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	3.700	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-9.000	-200	-200	-200	-200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.800	41.100	40.900	41.900	43.600
5211100 10000 Unterhaltung der Grundstücke	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	5.000	0	0	0	0
5222900 10000 Son.Unterh.Gerät.Ausst.Ausrüst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	20.000	11.000	11.500	12.000	13.000
5241200 10000 Reinigung	800	800	800	800	800
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5241500 10000 Energie	4.500	5.000	5.500	6.000	6.500
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	100	100	100	100	100
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	6.000	2.500	2.700	2.900	3.100
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	600	2.200	800	600	600
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	200	0	0	0	0
5271109 10000 Öffentlichkeitsarbeit	100	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	8.000	8.000	8.000	8.000
5431001 10000 Bürobedarf	0	500	500	500	500
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	0	7.500	7.500	7.500	7.500

Haushalt 2018

042.421.010 Förderung des Sports

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-356.300	-553.500	-556.600	-556.800	-508.000
Ordentliche Aufwendungen	356.300	553.500	556.600	556.800	508.000
Personalaufwendungen	15.600	18.500	21.600	21.800	-27.000
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	12.700	14.800	17.400	17.600	18.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	400	600	600	600	600
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	2.500	2.900	3.400	3.400	3.500
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	0	0	0	13.000
5071001 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	0	0	0	0	-62.300
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	0	200	200	200	200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5271115 10000 Son.Bedarf Schulen,Freiz.Heime	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	100	100	100	100	100
Transferaufwendungen	269.600	315.400	315.400	315.400	315.400
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	85.000	125.000	125.000	125.000	125.000
5317000 10000 Zusch.lfd.Zwe.an priv.Untern.	3.400	0	0	0	0
5317001 10000 Auflösung ARAP priv.Untern.DSK	0	3.400	3.400	3.400	3.400
5318100 10000 Zuschüsse a.Verbände u.Vereine	181.200	187.000	187.000	187.000	187.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.500	214.000	214.000	214.000	214.000
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	5.500	4.000	4.000	4.000	4.000
5454000 10000 Erstattg.an son.öff. Bereich	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5455000 10000 Erstattungen an übr. Bereiche	0	150.000	150.000	150.000	150.000

Haushalt 2018

052.522.010 Wohnungsbauförderung

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-40.300	-19.800	-18.500	-17.000	-17.200
Ordentliche Aufwendungen	40.300	19.800	18.500	17.000	17.200
Personalaufwendungen	40.200	19.800	18.500	17.000	17.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	33.600	16.400	15.100	13.600	13.800
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	1.200	600	500	500	500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	6.000	2.600	2.700	2.700	2.700
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	100	200	200	200	200
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-700	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	0	0	0	0
5411200 10000 Reisekosten	100	0	0	0	0

Haushalt 2018

052.523.010 Denkmalschutz und -pflege (ausgewähltes Produktsachkonto)

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-400	-400	-400	-400	-400
Ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	400	400	400	400
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	400	400	400	400	400

Haushalt 2018

054.546.020 Parkscheinautomaten

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	554.800	676.400	702.300	701.200	700.000
Ordentliche Erträge	691.000	841.000	841.000	841.000	841.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4161100 10000 Ertrg. Auflösg. SOPO inv. Schlzuw	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	670.000	820.000	820.000	820.000	820.000
4321030 10000 Automateinnahmen	670.000	820.000	820.000	820.000	820.000
Ordentliche Aufwendungen	136.200	164.600	138.700	139.800	141.000
Personalaufwendungen	36.200	37.600	38.700	39.800	41.000
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	30.000	30.400	31.400	32.400	33.500
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	1.000	1.100	1.100	1.200	1.200
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	5.400	5.600	5.700	5.700	5.800
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	500	500	500	500
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-1.100	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.000	76.000	49.000	49.000	49.000
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	49.000	76.000	49.000	49.000	49.000
Abschreibungen	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Haushalt 2018

055.551.010 Öffentliche Grünflächen / Parkanlagen

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-2.143.700	-2.344.300	-2.339.200	-2.418.200	-2.432.400
Ordentliche Erträge	125.700	90.900	93.700	94.000	94.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.400	76.400	79.600	79.900	79.900
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	34.500	0	0	0	0
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	49.900	48.400	47.800	46.300	46.300
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schlzuw	26.000	28.000	31.800	33.600	33.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4311000 10000 Allgemeine Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4321070 10000 Entgelt Festw.Straßenbeleuchtg	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
4411000 10000 Mieten und Pachten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4461000 10000 Sonst. privatr.Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
4461100 10000 Zahlung für Schadensfälle	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	100	100	100	100
4488200 10000 Erstg. übr.Ber.privatr.Ber.	100	100	100	100	100
Sonstige ordentliche Erträge	3.200	2.400	2.000	2.000	2.000
4571000 10000 Erträge Auflösg.sonst.Sopo	1.700	900	500	500	500
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Ordentliche Aufwendungen	2.268.200	2.434.000	2.431.700	2.511.000	2.525.200
Personalaufwendungen	604.900	631.500	645.200	639.400	644.200
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	500.900	523.000	548.800	539.600	528.200
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	17.800	19.300	20.500	19.800	19.100
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	93.300	98.400	102.200	100.600	96.000
5071000 10000 Zuf.zu Rückst.für ATZ-verpfl.	0	8.200	0	0	0
5072000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ATZ	-25.900	-18.300	-27.200	-21.500	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	19.200	900	900	900	900
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-400	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen	-3.400	-3.400	-3.500	-3.000	0
5172000 10000 Inanspr.nahme Rückst.ATZ	-3.400	-3.400	-3.500	-3.000	0

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.472.800	1.613.500	1.599.800	1.687.000	1.691.400
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	1.446.600	1.583.100	1.569.400	1.656.600	1.661.000
5232100 10000 Leasing	600	600	600	600	600
5241500 10000 Energie	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	2.300	2.500	2.500	2.500	2.500
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5251100 10000 Treib- und Schmierstoffe	600	600	600	600	600
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	100	100	100	100	100
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Abschreibungen	148.000	141.700	137.000	134.400	134.400
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	147.600	141.300	136.900	134.400	134.400
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	300	300	100	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	100	100	0	0	0
Transferaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5315001 10000 Auflösg.ARAP verb.Unternehmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.900	49.700	52.200	52.200	54.200
5411200 10000 Reisekosten	800	800	800	800	800
5431001 10000 Bürobedarf	400	700	700	700	700
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	0	4.500	4.500	4.500	4.500
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431008 10000 Sachverständg.-Gerichtskosten	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	200	200	200	200
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	200	200	200	200	200
5457100 10000 Erstattg.an priv.Untern.Winter	24.500	24.500	27.000	27.000	29.000
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5811000 10000 Aufw.a.intern.Leistungsbezug.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Haushalt 2018

055.551.020 Cottbuser Gartenschau Gesellschaft 1995 mbH

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300	-401.300
Ordentliche Aufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
Transferaufwendungen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	401.300	401.300	401.300	401.300	401.300

Haushalt 2018

057.571.020 EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	2.750.300	-155.200	-149.600	-149.600	-149.600
Ordentliche Erträge	3.000.000	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.104.600	0	0	0	0
4485100 10000 Erstattung von Beteiligungen	2.104.600	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	895.400	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	895.400	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	217.400	155.200	149.600	149.600	149.600
Abschreibungen	7.200	32.700	27.100	27.100	27.100
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	7.200	32.700	27.100	27.100	27.100
Transferaufwendungen	242.500	122.500	122.500	122.500	122.500
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	242.500	122.500	122.500	122.500	122.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.300	0	0	0	0
5441008 10000 Kapitalertragssteuer	150.100	0	0	0	0
5494110 10000 Inanspr.v.Rückst.f.ungew.Verb	-182.400	0	0	0	0
Finanzergebnis	-32.300	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.300	0	0	0	0
5592000 10000 Verzinsung v.Steuernachzahlg.	32.300	0	0	0	0

Haushalt 2018

057.571.040 Energieregion Lausitz

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-65.200	-60.200	-60.200	-60.200	-60.200
Ordentliche Aufwendungen	65.200	60.200	60.200	60.200	60.200
Transferaufwendungen	65.200	60.200	60.200	60.200	60.200
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5315001 10000 Auflösg. ARAP verb.Unternehmen	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200

Haushalt 2018
057.573.010 Märkte

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-5.300	-9.000	21.300	-17.200	-22.000
Ordentliche Erträge	202.400	206.400	206.400	206.400	206.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.800	194.800	194.800	194.800	194.800
4321040 10000 Benutzungsgebühren	190.800	194.800	194.800	194.800	194.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
4411000 10000 Mieten und Pachten	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4511000 10000 Konzessionsabgaben	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Ordentliche Aufwendungen	181.800	195.600	165.300	203.800	208.600
Personalaufwendungen	102.800	108.000	111.700	117.100	120.900
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	85.200	87.500	90.400	94.900	98.000
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	3.000	3.100	3.300	3.400	3.500
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	16.500	16.900	17.500	18.300	18.900
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	900	500	500	500	500
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-2.800	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.800	83.200	82.400	82.400	83.400
5221200 10000 Unterh.Straßen, Wege, Plätze	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.500	200	200	200	200
5221600 10000 Unterh.Verkehrssich.anlagen	800	200	300	300	300
5221900 10000 Unterhaltung sonst.Vermögens	15.100	12.000	12.000	12.000	12.000
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	500	300	300	300	300
5231100 10000 Mieten u.Pachten-Geb.u.Grundst	5.300	3.900	3.900	3.900	3.900
5232100 10000 Leasing	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	22.700	23.000	23.000	23.000	23.000
5241600 10000 Unternehmerreinig.,Müllabfuhr	33.800	32.100	32.200	32.200	32.200
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	400	300	300	300	300
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	400	600	600	600	600
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	300	300	300	300	300
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	400	400	400	400	400

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5251900 10000 sonstige Kosten	0	1.000	0	0	1.000
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	0	300	300	300	300
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.400	800	800	800	800
5271105 10000 spez. Sachausgaben	4.200	2.000	2.000	2.000	2.000
Abschreibungen	400	300	200	200	200
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	200	100	0	0	0
5711800 57301 Abschreibungen auf BGA	200	200	200	200	200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.200	4.100	-29.000	4.100	4.100
5411200 10000 Reisekosten	2.800	500	500	500	500
5431001 10000 Bürobedarf	700	700	700	700	700
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	100	500	500	500	500
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	700	1.500	1.500	1.500	1.500
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	100	100	100	100
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	500	400	400	400	400
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	0	100	100	100	100
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 EURO	300	200	200	200	200
5441001 10000 Versicherung	100	100	100	100	100
5494510 10000 Inanspruchn.v.Rückst.Gebüverd.	-19.500	0	-33.100	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.900	19.800	19.800	19.800	19.800
5811000 10000 Aufw.a.intern.Leistungsbezg.	25.900	19.800	19.800	19.800	19.800

Haushalt 2018

057.573.020 CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-2.821.400	-2.957.000	-2.858.400	-2.846.400	-2.833.400
Ordentliche Erträge	0	0	14.000	26.000	39.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	14.000	26.000	39.000
4581000 10000 Erträge Zuschr. v.Verm.geg.	0	0	14.000	26.000	39.000
Ordentliche Aufwendungen	2.821.400	2.957.000	2.872.400	2.872.400	2.872.400
Abschreibungen	76.800	84.600	0	0	0
5741000 10000 Außerplanmäß.Abschreibungen	76.800	84.600	0	0	0
Transferaufwendungen	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	2.744.600	2.872.400	2.872.400	2.872.400	2.872.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.800	0	0	0	0
5441008 10000 Kapitalertragssteuer	1.690.200	0	0	0	0
5494110 10000 Inansprn.v.Rückst.f.ungew.Verb	-2.116.000	0	0	0	0
Finanzergebnis	-425.800	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	425.800	0	0	0	0
5592000 10000 Verzinsung v.Steuernachzahlg.	425.800	0	0	0	0

Haushalt 2018
057.575.010 IBA Fürst-Pückler-Land

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
5315000 10000 Zusch.lfd.Zwe.verb.Unternehmen	0	0	0	0	0

Haushalt 2018

071.711.010 Stiftung Fürst-Pückler-Museum und Park

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ergebnis	-1.363.000	-1.300.500	-1.278.900	-1.278.900	-1.278.900
Ordentliche Erträge	1.057.800	1.316.200	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.800	0	0	0	0
4141000 10000 Zuweisg.laufd.Zwecke v.Land	485.000	0	0	0	0
4161000 10000 Ertr.a.Aufl.SOPO(o.Investp.)	154.800	0	0	0	0
4161100 10000 Ertrg.Auflösg.SOPO inv.Schluw	25.000	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.000	0	0	0	0
4321090 10000 Parkplatzgebühren	26.000	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.000	0	0	0	0
4411000 10000 Mieten und Pachten	122.000	0	0	0	0
4411090 10000 kurzfristige Vermietung	14.200	0	0	0	0
4422090 10000 Holzverkauf	6.000	0	0	0	0
4423000 10000 Ertg.Ver.k.Waren,unf.fer E.L.	24.000	0	0	0	0
4461000 10000 Sonst.privatr.Listungsentg.	172.800	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000	1.316.200	0	0	0
4480000 10000 Erstg.Bund a.Transferleistg.	26.000	26.000	0	0	0
4484000 10000 Erstg.so.öff.Bereich Transferl	0	1.290.200	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.000	0	0	0	0
4592000 10000 Periodenfr.ordentl.Erträge	2.000	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	2.420.800	2.616.700	1.278.900	1.278.900	1.278.900
Personalaufwendungen	1.291.000	1.316.300	0	0	0
5012400 10000 Dienstbez. tarifl.Beschäftigte	1.032.100	1.048.300	0	0	0
5019100 10000 Sonst. Besch.- Zivildienstlei.	36.000	36.000	0	0	0
5022000 10000 Beitr.Versorgungsk.tarif.Besch	35.800	37.400	0	0	0
5032000 10000 Beiträge gesetzl.SV Beschäft.	195.400	197.600	0	0	0
5081000 10000 Zuf.zu Rückst.nichtgen.Urlaub	16.200	0	0	0	0
5082000 10000 Inanspruchn.Rückstellg.ng.Url.	-24.500	-3.000	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	805.800	0	0	0	0
5211300 10000 Unterhaltung der Gebäude	12.000	0	0	0	0
5211400 10000 Unterh.Betr.vorr. zum Gebäude	87.200	0	0	0	0
5221400 10000 Unterh.Grün-u.Sportanl.Spielpl	33.000	0	0	0	0
5221500 10000 Unterhaltung Abwasseranlagen	1.400	0	0	0	0
5222100 10000 Unterh.Arbeitsgeräte u.-masch.	26.900	0	0	0	0
5231200 10000 Mieten für bewegliche Sachen	800	0	0	0	0
5231900 10000 sonstige Mieten und Pachten	1.900	0	0	0	0
5241100 10000 Heizung, Fernwärme	83.700	0	0	0	0
5241200 10000 Reinigung	39.900	0	0	0	0
5241300 10000 Glühlampen, Leuchtstäbe	1.400	0	0	0	0
5241400 10000 Grundbesitzabg.u.Versicherg.	7.400	0	0	0	0
5241500 10000 Energie	67.900	0	0	0	0
5241700 10000 Wasser- und Abwassergebühren	16.000	0	0	0	0
5241900 10000 Sonst.Bewirtschaftungskosten	369.100	0	0	0	0
5251100 10000 Treib- u.Schmierstoffe Fahrz.	13.500	0	0	0	0
5251200 10000 Unterh.u. Reparatur Fahrzeuge	7.500	0	0	0	0
5251300 10000 Versicherungen und Steuern	2.000	0	0	0	0
5261100 10000 Dienst- und Schutzkleidung	700	0	0	0	0
5261200 10000 Aufwendg.Aus-u.Fortbildg.US	1.500	0	0	0	0
5271107 10000 Sachausg.eigene Veranstaltung	2.400	0	0	0	0
5271108 10000 Bücherbeschaffung, Buchpflege	400	0	0	0	0
5271111 10000 Lehr- und Unterrichtsmittel	200	0	0	0	0
5271125 10000 Sachausg.für besond. Rechte	3.600	0	0	0	0
5271128 10000 spezielle Zweckausgaben	200	0	0	0	0
5281003 10000 Saatgut, Düngem. Schädlingsbek	10.100	0	0	0	0
5281006 10000 sonst.Verbrauchs-u.Betriebsm.	7.900	0	0	0	0
5291100 10000 Mitgliedsbeiträge	2.200	0	0	0	0
5291900 10000 Sonst.Aufw.sonst.Dienstlstg.	5.000	0	0	0	0

Angaben in Euro	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abschreibungen	228.400	0	0	0	0
5711100 10000 Abschreibg.a.immat.Vermögensg.	100	0	0	0	0
5711300 10000 Abschreibg.a.bebaute Grundst.	220.600	0	0	0	0
5711400 10000 Abschreibg.a.Bauten Infrast.	900	0	0	0	0
5711700 10000 Abschr.a.Fahrz.,Masch.u.Anl.	1.700	0	0	0	0
5711800 10000 Abschreibungen auf BGA	4.500	0	0	0	0
5711990 10000 Abschr.f.GwG Sammelpo.150-1000	600	0	0	0	0
Transferaufwendungen	13.000	1.300.400	1.278.900	1.278.900	1.278.900
5318000 10000 Zuschüsse an übrige Bereiche	13.000	1.300.400	1.278.900	1.278.900	1.278.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.600	0	0	0	0
5411200 10000 Reisekosten	2.200	0	0	0	0
5431001 10000 Bürobedarf	3.000	0	0	0	0
5431003 10000 Druck u.Vervielfältigungskost.	11.900	0	0	0	0
5431004 10000 Bücher und Zeitschriften	1.500	0	0	0	0
5431005 10000 Post- und Fernmeldegebühren	12.000	0	0	0	0
5431006 10000 Rundfunk- u.Fernsehgebühren	100	0	0	0	0
5431007 10000 öffentliche Bekanntmachungen	7.000	0	0	0	0
5431008 10000 Sachverständig.-Gerichtskosten	28.100	0	0	0	0
5431900 10000 sonstige Geschäftsausgaben	200	0	0	0	0
5431990 10000 Aufw.f.Erwerb WG unter 150 €	2.700	0	0	0	0
5441001 10000 Versicherung	4.800	0	0	0	0
5441004 10000 Körperschaftssteuer	2.700	0	0	0	0
5493000 10000 periodenfr.ord. Aufwendungen	6.400	0	0	0	0

Anlage 4

Übersicht Turnhallen der Stadt Cottbus
und deren Ausrüstungsgrad mit
Unterzählern, Duschautomaten und
Bewegungsmeldern

Turnhallen im Eigentum und in Nutzung der Stadt Cottbus

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	PLZ	Eigentum	Nutzung		Verbrauchserfassung			Dusch- automaten	Bewegungs- melder	Bemerkung
							Wasser	Wärme	Strom			
1	Bauhausschule, Schwimmhalle + Turnhalle	August-Bebel-Str. 43	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
2	Astrid-Lindgren-GS Turnhalle	Drachhausener Str.	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	EVU			
3	Sportstudio	Am Nordrand 41	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	-			Abriss, Neubau
4	Paul-Werner-Oberschule Turnhalle	Bahnhofstr. 11	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
5	W.-Nevoigt GS Turnhalle	Clara-Zetkin-Str. 20	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-			
6	GRSZ Sielow, TH	Cottbuser Str. 6a	03055	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-		ja	
7	Sportbetonte GS Turnhalle A	Drebkauer Str. 43	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-			
8	Sportbetonte GS Turnhalle B	Drebkauer Str. 43	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	-			
9	Turnhalle (ehem. Steenbeck-Gymnasium)	E.-Wolf-Str. 72	03042	GWC angemietet	Schule/Vereine	unsaniert	UZ	EVU	-			
10	Zentralturnhalle	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 8	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	EVU			
11	Turnhalle A	G.-Schwela-Str. 20	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	-			
12	Turnhalle B	G.-Schwela-Str. 19	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	EVU	EVU	EVU			
13	R.-Lakomy-GrundschuleTurnhalle	Gallinchener Str. 4	03051	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	-	-	-			
14	TH Fechtclub Cottbus	H.-Weigel-Str. 4/5	03050	Stadt Cottbus verpachtet	Verein	unsaniert	EVU	EVU	EVU			
15	Ludwig-Leichardt-Gymnasium Turnhalle	Hallenser Str. 11	03046	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-		ja	
16	Turnhalle	Gartenstr. 19	03050	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	-	-	-			
17	Fontane-GS	Kahrener Straße 16	03042	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	EVU			
18	3-Feld-Halle	Muskauer Str. 1	03042	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	-			
19	Johann-Heinrich-Pestalozzi Turnhalle	Neue Str. 41	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	unsaniert	-	EVU	-			
20	Spreeschule (Rudniki)	Rudniki 3	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
21	Kaufmänn. OSZ	Sandower Str. 19	03042	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
22	Sachsendorfer Oberschule	Schwarzheider Str. 7	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
23	Niedersorbisches Gymnasium	Sielower Str. 37	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	-	-			
24	Regine Hildebrandt-Grundschule Turnhalle	Th.-Storm-Str. 21	03050	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	-	EVU	EVU	ja		
25	Steenbeck-Gym	Universitätsstr. 18	03044	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	EVU	EVU	UZ			
26	Turnhalle 21.GS	W.-Budich-Str. 54	03044	GWC angemietet	Schule/Vereine	saniert	-	-	EVU			
27	Fröbel Grundschule Turnhalle	Welzower Str. 9 a,	03048	Stadt Cottbus	Schule/Vereine	saniert	UZ	EVU	-	ja		
28	Polizeisportverein	Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 15	03044	Stadt Cottbus verpachtet	Verein	teilsaniert	UZ	-	EVU	ja		
29	Lok RAW	Lutherstr. 15	03050	Stadt Cottbus verpachtet	Verein	saniert	EVU	EVU	EVU			
30	Turnhalle Kahren	Am Park 21	03051	Stadt Cottbus verpachtet	Vereine	teilsaniert	-	-	-			

Messtelle:
EVU =
Versorger
UZ =
Unterzähler

Cottbuser Turnhallen

Sachnummer	Bezeichnung	Objekt-Nr.	Objektart	Zwischen- zähler Strom	Zwischen- zähler Wasser	Zwischen- zähler Wärme	Dusch- auto- maten	Bewegungs- melder	LED-Hallen- beleuchtung	Bemerkung
01.4000.01	Turnhalle Lutherstraße 23 4122 01	23 4122 01	Gebäude							
01.2102.004	Grundschule Regine-Hildebrandt - Europaschule, TH 40 2102 02	40 2102 02	Gebäude				ja			
01.2103.002	Turnhalle SSB 40 2103 02	40 2103 02	Gebäude							
01.2107.002	3-Feld TH 40 2107 02	40 2107 02	Gebäude							
01.2111.002	Grundschule Astrid-Lindgren, TH, Siedlung Nord 40 2111 02	40 2111 02	Gebäude							
02.0002.001	Grundschule Astrid-Lindgren, TH, Am Nordrand 41 40 2111 03	40 2111 03	Gebäude							wird abgerissen noch nicht gebaut
40.2111.03	Grundschule Astrid-Lindgren, TH - Neubau 40 2111 03	40 2111 03	Gebäude							
01.2114.004	,	40 2114 02	Gebäude							
40.2114.07	Hort "Pünktchen & Anton" TH 40 2114 07	40 2114 07	Gebäude	ja			ja			
01.2117.003	Grundschule Wilhelm-Nevoigt, TH 40 2117 02	40 2117 02	Gebäude							
01.2118.003	Sportbetonte Grundschule, TH-A 40 2118 02	40 2118 02	Gebäude							
01.2118.002	Sportbetonte Grundschule, TH-B 40 2118 03	40 2118 03	Gebäude							
01.2120.002	Grundschule Fröbel, TH 40 2120 02	40 2120 02	Gebäude				ja			
01.2203.003	Grundschulzentrum Sielow, TH 40 2122 03	40 2122 03	Gebäude					Präsenz- melder in Halle, Bewegungs- melder in Sozialräumen		
01.2123.003	Grundschule R.-Lakomy, TH 40 2123 02	40 2123 02	Gebäude							
40.2124.02	Grundschule Dissenchen, TH 40 2124 02	40 2124 02	Gebäude							
40.2125.02	21. Grundschule, TH 40 2125 02	40 2125 02	Gebäude							
01.2805.002	Paul-Werner-Oberschule, TH 40 2205 02	40 2205 02	Gebäude							
01.2304.004	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium, TH 40 2304 02	40 2304 02	Gebäude					Flure, Sozialräume		
01.2305.005	Niedersorbisches Gymnasium, TH 40 2305 02	40 2305 02	Gebäude							
01.2306.003	Ersatzstandort Schule, TH 40 2306 02	40 2306 02	Gebäude							
01.2402B.002	Max-Steenbeck-Gymnasium, TH 40 2307 02	40 2307 02	Gebäude	Bel., Steckd.						
01.2402A.002	KOSZ, TH 40 2402 02	40 2402 02	Gebäude							
01.2707.003	Spreeschule, TH 40 2707 02	40 2707 02	Gebäude							
01.2708.006	Bauhausschule, TH 40 2708 02	40 2708 02	Gebäude							
01.2801.004	Gesamtschule Theodor-Fontane, TH 40 2801 02	40 2801 02	Gebäude							